



Stenografischer Bericht

100. Sitzung

Donnerstag, 7. Mai 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung gemäß § 45a GO.LT

Andreas Steppuhn (SPD)..... 6
Rainer Robra (Staatsminister und
Minister für Kultur) 6
Andreas Steppuhn (SPD)..... 6
Rainer Robra (Staatsminister und
Minister für Kultur) 7
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 7
Rainer Robra (Staatsminister und
Minister für Kultur) 7
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 7
Rainer Robra (Staatsminister und
Minister für Kultur) 7
Dr. Katja Pähle (SPD)..... 8
Rainer Robra (Staatsminister und
Minister für Kultur) 8

Dr. Katja Pähle (SPD)..... 8
Rainer Robra (Staatsminister und
Minister für Kultur) 8
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)..... 9
Rainer Robra (Staatsminister und
Minister für Kultur) 9
Dorothea Frederking (GRÜNE) 10
Rainer Robra (Staatsminister und
Minister für Kultur) 10
Dorothea Frederking (GRÜNE) 11
Rainer Robra (Staatsminister und
Minister für Kultur) 11
Sebastian Striegel (GRÜNE) 11
Petra Grimm-Benne (Ministerin für
Arbeit, Soziales und Integration) 12
Sebastian Striegel (GRÜNE) 12
Petra Grimm-Benne (Ministerin für
Arbeit, Soziales und Integration) 13
Alexander Raue (AfD)..... 13
Petra Grimm-Benne (Ministerin für
Arbeit, Soziales und Integration) 13
Alexander Raue (AfD)..... 14
Petra Grimm-Benne (Ministerin für
Arbeit, Soziales und Integration) 14
Monika Hohmann (DIE LINKE)..... 14

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	14
Kristin Heiß (DIE LINKE)	15
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	15
Ulrich Siegmund (AfD)	15
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	15
Ulrich Siegmund (AfD)	17
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	17
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	18
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	18
Wulf Gallert (DIE LINKE)	18
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	19

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Humanitäre Katastrophe abwenden - Gesundheitsschutz für alle

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5999**

Henriette Quade (DIE LINKE).....	20
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	22
Rüdiger Erben (SPD)	25
Ulrich Siegmund (AfD)	26
Sebastian Striegel (GRÜNE)	28
Siegfried Borgwardt (CDU)	29
Sebastian Striegel (GRÜNE)	29
Chris Schulenburg (CDU)	31
Henriette Quade (DIE LINKE).....	32
Abstimmung	33

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4918**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/6013**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6038**

(Erste Beratung in der 80. Sitzung des Landtages am 26.09.2019)

Jens Kolze (Berichtersteller).....	33
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung).....	34
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	36
Dr. Katja Pähle (SPD)	37
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	38
Olaf Meister (GRÜNE)	39
Jens Kolze (CDU)	40

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6023**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6042**

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	43
Matthias Büttner (AfD)	44
Dr. Falko Grube (SPD).....	45
Matthias Lieschke (AfD).....	48
Dr. Falko Grube (SPD).....	48
Matthias Lieschke (AfD).....	48
Matthias Büttner (AfD)	48
Dr. Falko Grube (SPD).....	48
Guido Henke (DIE LINKE)	49
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	53
Frank Scheurell (CDU).....	55

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung und der KostenpauschaleGesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/6015**

Daniel Roi (AfD).....	58
Siegfried Borgwardt (CDU).....	63
Daniel Roi (AfD).....	64
Siegfried Borgwardt (CDU).....	65
Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	65
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	66
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	67
Rüdiger Erben (SPD).....	68
Daniel Szarata (CDU).....	69
Daniel Roi (AfD).....	70
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	71
Daniel Roi (AfD).....	72
Daniel Szarata (CDU).....	72
Daniel Roi (AfD).....	73
Rüdiger Erben (SPD).....	73
Daniel Roi (AfD).....	74
Abstimmung.....	74

Erklärung gemäß § 61 Abs. 1a GO.LT

Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	74
---------------------------------	----

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über datenschutzrechtliche Anpassungen am „Dataport-Staatsvertrag“ zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5741**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5926**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des Landtages am 27.02.2020)

Olaf Meister (Berichterstatte) 75

Abstimmung..... 75

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen und zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6026**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) 75

Abstimmung..... 76

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale GemeinschaftsarbeitGesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6029**

Rüdiger Erben (SPD).....	76
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	77
Tobias Krull (CDU).....	78
Christina Buchheim (DIE LINKE).....	78
Olaf Meister (GRÜNE)	79
Silke Schindler (SPD)	79

Abstimmung..... 80

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Infrastrukturgesellschaft stoppenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/478**Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/5922**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 28.10.2016)

Hardy Peter Güssau (Berichtersteller) 80

Abstimmung 81

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Klare Regelungen für den Arbeitsschutz und Arbeitnehmer*innenrechteAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5932**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/5997**

(Erste Beratung in der 98. Sitzung des Landtages am 30.03.2020)

Andreas Steppuhn (Berichtersteller) 81

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) 82

Oliver Kirchner (AfD) 83

Tobias Krull (CDU) 83

Andreas Höppner (DIE LINKE) 84

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 85

Andreas Steppuhn (SPD) 85

Abstimmung 86

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Bestimmung des entsendungsberechtigten Verbandes in den Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5991**

Abstimmung 87

Tagesordnungspunkte 21 und 22

Beratung

Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“ - Drs. 7/3427Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6028****Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“ - Drs. 7/3427**Antrag Fraktion DIE LINKE - **7/6040**

Tobias Krull (CDU) 87

Sven Knöchel (DIE LINKE) 88

Abstimmung 88

Schlussbemerkungen 89

Beginn: 10:05 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute ein kleines Jubiläum, nämlich die 100. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir uns im Ältestenrat darauf verständigt haben, die Sitzordnung im Hohen Haus der aktuellen Lage anzupassen. Um bei einer Platzierung der Abgeordneten den durch Allgemeinverfügung vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von 1,50 m zu gewährleisten, haben wir im Ältestenrat eine veränderte Sitzordnung unter Einbeziehung beider Tribünen beschlossen. Im Parkett ist aus diesem Grund nur jeder zweite Platz zu belegen. Ähnliches gilt auf den Tribünen. So können wir den nötigen Abstand wahren, um uns und andere zu schützen.

Ich bitte daher, diese Regel unbedingt zu beachten, auch wenn Sie aufstehen. Ich habe eben gesehen, dass Sie oftmals in kleinen Gruppen sehr eng zusammenstehen. Jeder sollte selbst die Situation einschätzen und auf die Bedingungen achten.

Darüber hinaus liegen auf Ihren Plätzen neben Ihrem Mineralwasser auch Handschuhe und Schutzmasken bereit. Diese Ausrüstung wird an beiden Sitzungstagen in der Mittagspause erneut bereitgelegt.

Ich schaue in die Runde und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Unruhe)

- Ich weiß, dass es etwas schwieriger ist, weil man sich gelegentlich etwas zurufen muss, was zur Folge hat, dass es um ein Vielfaches lauter ist. Deswegen würde ich Sie bitten, den Saal zu verlassen, wenn Sie etwas zu besprechen haben.

Zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Herr Staatsminister Robra hat mit Schreiben vom 5. Mai 2020 mitgeteilt, er werde aus gesundheitlichen Gründen physisch nur an der Befragung der Landesregierung und den seine fachliche Zuständigkeit unmittelbar betreffenden Tagesordnungspunkten teilnehmen. Ansonsten werde er die Sitzungen in seinem Büro über das Landtagsfernsehen aufmerksam begleiten. Wenn seine persönliche Anwesenheit im Einzelfall außerplanmäßig erforderlich werden sollte, dann wäre er innerhalb von fünf Minuten im Landtag präsent.

Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert lässt sich für den ersten Sitzungstag ab 13:30 Uhr und für den zwei-

ten Sitzungstag bis 12 Uhr aufgrund der Teilnahme an einer fernmündlich stattfindenden Agrarministerkonferenz entschuldigen.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Mir wurde das Begehren der Fraktion DIE LINKE nach Aufsetzung eines weiteren Antrages zur Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“ auf die Tagesordnung signalisiert. Dieser Antrag liegt Ihnen in der Drs. 7/6040 vor. Gibt es dagegen Widerspruch? - Herr Gebhardt hat sich zu Wort gemeldet.

Wir haben beschlossen, dass keine Schriftführer neben mir sitzen, weswegen ich erwarte, dass Sie ein Signal geben, wenn Sie sprechen möchten. Das hat beim letzten Mal super funktioniert. - Herr Gebhardt, Sie haben jetzt das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Dies ist kein Widerspruch. Ich möchte nur dafür werben, dass der Antrag zusätzlich auf die Tagesordnung genommen wird. Ich möchte erklären, dass wir eigentlich vorhatten, einen entsprechenden Änderungsantrag einzureichen. Dies war geschäftstechnisch nicht so einfach möglich. Deswegen liegt nun ein eigenständiger Antrag vor.

Ich will ausdrücklich betonen, dass er innerhalb des bereits bestehenden Tagesordnungspunktes 21 ohne Debatte mit abgewickelt werden kann. Wir hätten dadurch keinen Zeitverzug. Ich bitte darum, diesen Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. Ich habe keinen Widerspruch gesehen, deshalb gehe ich davon aus, dass der Antrag als TOP 22 in die Tagesordnung aufgenommen wird und gemeinsam mit dem TOP 21 beraten werden kann. - Ich sehe auch dazu keinen Widerspruch.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht.

Dann können wir die Tagesordnung so feststellen und können danach verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 48. Sitzungsperiode. Die morgige 101. Sitzung des Landtages beginnt um 10 Uhr.

Eine kurze Information: Der Ältestenrat hat sich entschieden, dass wir morgen um 8 Uhr eine Kranzniederlegung durchführen werden, an der die Fraktionsvorsitzenden und ich teilnehmen werden. Ich habe die Information, dass zudem Frau Ministerin Keding für die Landesregierung daran teilnehmen wird. - Das ist auch so.

Um 10 Uhr beginnt dann, wie schon gesagt, die Sitzung. - Vielen Dank.

Wir steigen nunmehr in die Tagesordnung ein.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung gemäß § 45a GO.LT

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Befragung der Landesregierung, die wir heute zum ersten Mal entsprechend der Neuregelung in § 45a unserer Geschäftsordnung veranstalten, und blicke in die Reihen der Fraktion der SPD. - Bitte schön, Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bitte darum, dass die Landesregierung ihre Beschlusslage zur geplanten Unterzeichnung des Ersten Medienänderungsstaatsvertrages erläutert und darlegt, ob aus ihrer Sicht die Voraussetzung dafür gegeben ist, dass die Länder in diesem Fall von der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten abweichen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Staatsminister Robra.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich noch nicht abschließend festgelegt, wie sie sich zum Medienstaatsvertrag, mit dem eine Beitragserhöhung beschlossen werden soll, entscheiden wird. Wir haben das unlängst in dem zuständigen Ausschuss des Landtages ausführlich erörtert und die Frist für die Stellungnahme des Landtages so verlängert, dass wir am 7. Juni 2020, wenn ich mich richtig erinnere, in dem zuständigen Ausschuss abschließend über die Dinge beraten.

Der Ministerpräsident hat in seiner Erklärung zur Paraphierung des Staatsvertragsentwurfs gesagt, dass es für das Land Sachsen-Anhalt entscheidend sei, wie sich die Intendanten auf die noch offenen Fragen einlassen würden.

Herr Steppuhn, die Frage, die Sie gestellt haben, wirft vor dem Hintergrund der Coronaepidemie allerdings einen Aspekt auf, der zunehmend in den Vordergrund der auch öffentlichen Diskussion tritt, nämlich die Frage: Was hat sich das Bundes-

verfassungsgericht eigentlich vorgestellt, als es im Jahr 2007 entschieden hat, dass die Parlamente von dem Vorschlag der KEF jedenfalls dann abweichen können, wenn dies - beispielhaft - zu einer unangemessenen Belastung der Beitragszahler führen könne oder wenn sonstige wirtschaftliche Aspekte der Bevölkerung dem Vorschlag der KEF entgegenstehen könnten?

Wir sind jetzt infolge der Coronapandemie in einer Lage, in der man sich mit diesem Aspekt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird beschäftigen müssen. Dazu sind sicherlich noch nicht alle Zahlen vorrätig. Wir müssen noch Genaueres darüber wissen, was die fast flächendeckende Kurzarbeit, was die zunehmende Arbeitslosigkeit, was die Pandemie auch für die Unternehmen bedeutet, die beispielsweise auch jetzt für ihre Firmenkraftfahrzeuge zahlen müssen, obwohl viele ihrer Firmenkraftfahrzeuge zurzeit gar nicht unterwegs sind. - Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite der Medaille ist die Frage: Was macht das mit den Rundfunkanstalten? - Viele Menschen rutschen in die Befreiung; man kann sich die Beiträge auch stunden lassen. Welche Auswirkungen ergeben sich also aus der Pandemie unmittelbar für die Ertragslage der Rundfunkanstalten? - Dass gerade die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Pandemie einen wertvollen Beitrag zur Unterrichtung und Sensibilisierung der Bevölkerung geleistet haben, erleben wir jeden Abend. Das will ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen.

Kurzum: Wir befinden uns aus der Sicht der Landesregierung noch in der Phase der abschließenden Meinungsbildung. Die Auffassung, die vom Landtag auch im Anschluss an die nächste Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien an uns übermittelt werden wird, wird eine entscheidende Rolle dabei spielen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine Nachfrage, Herr Abg. Steppuhn? - Bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister Robra, Sie haben in Ihrer Antwort auch auf die Rolle des Landtages verwiesen. Deshalb würde ich die ergänzende Frage stellen: Wie würde die Landesregierung verfahren, wenn der Landtag vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages keine Stellungnahme abgibt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Das kann ich jetzt noch nicht abschließend sagen. Der Ministerpräsident hat sich noch vor der Sitzung des Ausschusses an die Intendantinnen und Intendanten gewandt und nochmals deutlich gemacht, welchen Beitrag sie leisten könnten - das ist keine konditionale Verknüpfung, sondern nur noch einmal die Erinnerung daran -, um vielleicht den einen oder anderen Abgeordneten zu überzeugen, der KEF-Empfehlung, die sich in dem Staatsvertrag dann verkörpert, am Ende zuzustimmen.

Wir haben jetzt die konkrete Abfolge: 17. Juni 2020. Bis dahin erhoffe ich mir noch eine Reaktion auf diese beiden Schreiben des Ministerpräsidenten. Das eine Schreiben bezieht sich auf die KEF-Themen: Warum setzt sie die KEF-Empfehlungen nicht 1 : 1 um? - Das andere Schreiben ist in einem anderen systematischen Zusammenhang und bezieht sich darauf, dass die Anstalten es bisher aus meiner Sicht sträflich vernachlässigt haben, uns ostdeutsche Länder bei der Verteilung ihrer Einrichtungen, also bei der Erschließung auch der wirtschaftlichen Potenziale, die mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbunden sind, auf Augenhöhe mit den Ländern und mit den Anstalten zu heben, die schon im Jahr 1990 im Netz gewesen sind. Der MDR war damals ein Newcomer und das merkt man auch heute noch.

Also: Wie wird die Reaktion sein? - Das heißt, wenn der Landtag am Ende in dieser Phase nicht Stellung nimmt, dann ist uns trotzdem sehr bewusst, dass nach dem 17. Juni 2020 das Ratifikationsverfahren ja eigentlich erst beginnt. Die Verantwortung liegt am Ende, wie bei der Ratifikation eines jeden Staatsvertrages, beim Landtag, beim Gesetzgeber.

Insofern: Wenn der Landtag davon absieht, im Moment eine Stellungnahme abzugeben, wird man damit leben können. Das kommt bei vielen Staatsverträgen vor. Aber ich bin mir schon sehr bewusst, dass das dann auch nur eine Momentaufnahme ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Robra. Es gibt jetzt zwei Wortmeldungen, von Herrn Gebhardt und von Frau Dr. Pähle. - Bitte, Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Robra, gestatten Sie mir, dass ich mich erst einmal recht herzlich bei Ihnen bedanke; denn nach meinem Kenntnisstand - so habe ich es von den Intendanten erfahren - haben Sie die Stellungnahme, die meine Fraktion im Ausschuss eingereicht hat,

allen Intendanten von ARD, ZDF und Deutschlandradio zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank für diesen Service an dieser Stelle.

Ich habe eine konkrete Frage. Der Landtag hat in dieser Legislaturperiode einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wäre nicht zustande gekommen, wenn die Koalitionsfraktionen ihm nicht zugestimmt hätten. In dem Beschluss steht, dass wir uns zur Beitragsfreiheit bis 2020 und - wörtlich - „und darüber hinaus“ verpflichten.

Sehen Sie eine Möglichkeit, den Beschluss des Landtages mit dem derzeitigen Staatsvertrag inhaltlich unter einen Hut zu bringen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Robra.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Auch dieser Beschluss hat seinen historischen und politischen Kontext gehabt, wie viele Beschlüsse seit 2009.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Stabilität - Entschuldigung.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nicht Freiheit, sondern Stabilität!)

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ja, Beitragsstabilität. Das habe ich auch so verstanden.

(Zurufe)

- Das hat sich in meinem Gehirn gleich richtig sortiert. Kein Problem.

Obwohl die Stellungnahme der LINKEN im Ausschuss die eigentliche Überraschung des Tages gewesen ist, dass die Fraktion DIE LINKE, wenn auch aus anderen Gründen, dem Staatsvertrag nicht zustimmen will. Aber das mag dahingestellt bleiben.

Die Jahre seit 2009 sind für mich ganz wesentlich von den wiederholten Stellungnahmen des Landtages geprägt. Deswegen habe ich in mittlerweile unzählbar vielen Interviews und Stellungnahmen und auch mündlichen Gedankenaustauschen mit den Intendantinnen und Intendanten immer wieder darauf hingewiesen, dass das, was ich dort betrieben habe, und auch das, was der Ministerpräsident in der Ministerpräsidentenkonferenz gesagt hat, nicht die Marotten von zwei Mitgliedern der Landesregierung sind, sondern dass das eine tiefe Spur in den vergangenen zehn Jahren im Landtag gezogen hat, mit vielen Stellungnahmen.

Ich glaube, die deutlichste Positionierung der Ministerpräsidenten war die von 2016 in Rostock-Warnemünde bei der Ministerpräsidentenkonferenz, in der nicht nur Beitragsstabilität angemahnt worden war, sondern in vieler Hinsicht genau das, was wir jetzt noch immer einfordern, nämlich zum Beispiel eine externe Evaluation auf schlicht und ergreifend betriebswirtschaftliche - das hat mit Rundfunkfreiheit gar nichts zu tun - Rationalisierungspotenziale bei den Kooperationen usw.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Daraufhin gab es keine nennenswerte Reaktion. Insofern befinden wir uns im Prozess. Ich sage es noch einmal - ich sage es auch draußen immer wieder -: Das wird sich am Ende durchaus auch im verfassungsrechtlichen Rahmen in der Meinungsbildung des Landtages widerspiegeln.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich habe weitere Wortmeldungen von Frau Dr. Pähle, Frau Lüddemann und Frau Frederking. - Bitte, Frau Dr. Pähle, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben hinsichtlich des Verfahrens ausführlich beschrieben, dass es dort auch Abstimmungsprozesse gibt. Von der Warte her würde ich gern erfahren, wie denn aktuell die Diskussionen in anderen Bundesländern laufen; denn auch dort müssen sich die Landtage damit beschäftigen, insbesondere auch in Ostdeutschland. Denn es ist auch für den Landtag relevant, wie die Diskussion um die Beitragserhöhung und die anderen Vorgaben der KEF dort geführt wird. Ist schon abzusehen, ob es eine Mehrheit dafür gibt, dem Staatsvertrag zuzustimmen? Gibt es eher Widerstand dagegen? - Das wüsste ich gern, damit ich das an dieser Stelle einordnen kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Robra.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ja, auch da gibt es spürbar Bewegung. Es gibt nach meiner Kenntnis in keinem der Bundesländer, und zwar in keinem der 16 Bundesländer, irgendeinen Kabinettsbeschluss, sondern das ist zunächst, wie bei all solchen Staatsvertragsverhandlungen, die Entscheidung der Ministerpräsidenten, ob sie paraphieren oder nicht. Es gibt im Kabinett natürlich immer wieder Unterrichtungen über den Stand. Aber abschließende Kabinettsbeschlüsse gibt es noch nicht, in keinem der Bundesländer.

Ich nehme in Thüringen und in Sachsen viel Bewegung wahr. Ich nehme zu meiner Überraschung auch bei der CSU in Bayern Bewegung wahr. Die CSU in Bayern hat übrigens - nach meiner Wahrnehmung - das erste Signal dahin gehend ausgesandt: Geht das alles jetzt in der Coronalage eigentlich vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2007, das auf eine angemessene Belastung des Beitragszahlers verwies? - Diese Diskussion nimmt jetzt auch unter den Fachleuten, auch bei Externen, außerhalb des politischen Raumes, an Fahrt auf.

Insofern kann man Abschließendes noch nicht sagen, sondern nur eine sehr aufmerksame Beobachtung der Reaktion der Intendanten auch auf das, was aus Sachsen-Anhalt an sie herangetragen worden ist, vornehmen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, Sie haben eine Nachfrage? - Bitte schön.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Herr Minister Robra, zwei Nachfragen zu dem Signal und der Bewegung, die dort stattfindet. Welches Signal würde es denn aussenden, wenn ähnlich wie bei der Enthaltung des Landes Sachsen-Anhalt im ersten Moment Sachsen-Anhalt eines der wenigen Länder wäre, das ein klares Nein senden würde? Welches bundesdeutsche Signal wäre das?

Die zweite Frage hinsichtlich der Gespräche mit den Intendanten: Gibt es dafür einen Zeitplan? Gibt es dafür eine Zeitschiene? Ist dazu etwas verabredet?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Dazu ist mit den Intendanten natürlich nichts verabredet, weil die Intendantinnen und Intendanten jetzt in der Bringeschuld sind, wie man so sagt. Wir haben das getan, was wir tun können, um auf Gefahren aufmerksam zu machen, die jetzt drohen.

Wenn Sie mich persönlich fragen, würde ich gern die Diskussion noch offenhalten, weil diese Bringeschuld weder erfüllt noch endgültig verweigert worden ist. Ich verrate, glaube ich, nicht zu viel, wenn ich in dieser Runde sage, dass in der ARD acht Anstalten durchaus bereit sind, auf die Überlegungen, die wir an sie herangebracht haben, einzugehen. Dann gibt es einen Neunten, im tiefen Süden, der aber allein schon

wegen des Einstimmigkeitsprinzips in der ARD bedeutsam ist, der sagt zu allem - wie weiland Chruschtschow bei den Vereinten Nationen -: Njet! So geht es natürlich nicht.

Der ZDF-Intendant, der Intendant des Deutschlandradios, ganz besonders auch Frau Prof. Wille, die ich an dieser Stelle lobend hervorheben möchte, sind bereit, auf diese Überlegungen, die wir bisher an sie herangetragen haben, einzugehen, also auch substanzielle gemeinschaftliche Einrichtungen der ARD in das Sendegebiet des Mitteldeutschen Rundfunks zu verlagern, wobei mir natürlich Sachsen-Anhalt mehr am Herzen liegt als Leipzig oder Erfurt. Aber das sehen die Kollegen in den beiden benachbarten mitteldeutschen Ländern durchaus anders. Aber immerhin, da gab es von ihr viel Kreativität, viele Vorstöße und viel Solidarität auch im Kreise der Intendantinnen und Intendanten der anderen sieben Anstalten.

Die neunte, der Bayerische Rundfunk, bewegte sich nicht. Ich hoffe, dass sich das jetzt ändert. Wir haben ja noch Zeit.

Je nachdem, wie sich die Dinge entwickeln, wird zu entscheiden sein, ob möglicherweise der Ministerpräsident für die Exekutive dann doch noch querschreibt. Aber das muss ja dann einen Sinn haben und den kann man erst Mitte Juni abschließend beurteilen. Denn in Wahrheit ist - volkstümlich gesprochen - der Ofen erst aus, wenn ein Parlament die Ratifikation ablehnt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, Sie sind die Nächste, die eine Frage stellen darf. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Herr Staatsminister, mich würde Ihre Einschätzung zu dem Fakt interessieren, dass ein Beitrag - im Sinne von Einpreisung der Inflation, Einpreisung von Erhöhungen von Gehältern, Einpreisung von Erhöhungen von anderen Kosten -, um stabil bleiben zu können, moderat erhöht werden muss.

Ich bin auf diesen Zusammenhang gekommen, weil wir in einer der letzten Verkehrsausschusssitzungen eine Diskussion über Fahrpreiserhöhungen hatten und ein Kollege der CDU-Fraktion dann am Ende sagte: Na ja, um halbwegs stabil zu bleiben, muss man eben moderat erhöhen, um alle Kosten auch tatsächlich abbilden zu können.

In meiner Fraktion haben wir darüber diskutiert, welche neuen Anforderungen auch an die Öffentlich-Rechtlichen - ich nenne als Stichwort Digitalisierung etc. - gestellt werden. In Abwägung all dieser Dinge - jetzt wieder das: „um stabil zu bleiben, muss man moderat erhöhen“ - haben wir uns klar für diese Erhöhung entschieden - nicht außer

Acht lassend, dass es strukturell noch Luft nach oben gibt. Das ist keine Frage. Aber wir sehen diesen Weg, auf den sich die Intendanten begeben haben, als einen positiven, und wir sehen auch, dass dieser Weg weitergegangen wird. Das ist, glaube ich, die Stelle, an der wir eine unterschiedliche Einschätzung haben, wie belastbar das ist.

Aber wie würden Sie das mit der Beitragserhöhung und den Aufgaben usw. einschätzen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Robra.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Danke sehr. - Zunächst einmal ist es so, dass die Digitalentwicklung auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Selbstverpflichtungen der Anstalten nur im Wege der - wie es so schön heißt - Austauschentwicklung erfolgen kann. Also jeder Euro, der in die Digitalentwicklung investiert wird, muss woanders eingespart werden. Das funktioniert auch in der Praxis relativ gut.

Ich hätte mir gewünscht - aber die Welt besteht nicht nur aus Wünschen, Hoffen und Wollen -, dass wir mit der KEF bei 17,98 € landen würden - ich nenne dies immer die gelernte Beitragshöhe -; denn als wir im Jahr 2009 hier im Landtag erstmals diesen Topos der Beitragsstabilität entwickelt haben, der dann die Diskussion in den letzten zehn Jahren ganz maßgeblich bestimmt hat, redeten wir über die Erhöhung auf 17,98 €, die dann einige Jahre danach gehalten hat, bis sie infolge der Umstellung des Gesamtsystems auf den Beitrag von 17,50 € abgesenkt werden konnte. Also das empfinde ich nicht als Zumutung gegenüber der Bevölkerung.

Ein Beitrag von 18,36 € ist letztlich auch keine Zumutung. Allerdings muss man sagen: Selbst die KEF hat in ihrem Bericht gesagt, die 18,36 € ergeben sich aus den Bedarfsanmeldungen jetzt. Und dann kommt der entscheidende Zusatz, der von den Intendantinnen und Intendanten gern ausgeblendet wird: Wenn sich die Vergütungsstruktur nicht stärker an die des öffentlichen Dienstes angleicht, wenn nicht im Bereich der Kooperation und der Töchter der Anstalten erheblich nachgesteuert wird und wenn darüber hinaus weitere Einsparungspotenziale, die die KEF genannt hat, nicht gehoben werden, dann ist das nur ein Zwischenplateau, das wir erreichen. Bis 2025 steht uns dann eine abermalige beträchtliche Erhöhung bevor.

Wenn Sie das ganz kühl analysieren, was ich betreibe, dann betreibe ich im Moment eigentlich den Vorgriff auf die Zukunft. Ich sage: Vielleicht

finde ich noch Mehrheiten in den Landtagen, speziell im Landtag von Sachsen-Anhalt, wenn wir 18,36 € plus, plus, plus alle Monita der KEF plus außerhalb des KEF-Systems - - Dann tut man auch etwas für die Infrastrukturen im 30. Jahr der Herstellung der Einheit. Das ist etwas präsenter bei uns in den neuen Ländern und speziell im Mitteldeutschen Rundfunk. Das ist, ehrlich gesagt, kein Problem für den RBB, weil er mit dem SFB zusammengeschlossen ist - Brandenburg und Berlin -, ein kleineres Problem für Mecklenburg, weil die über den NDR in die alten Strukturen hineingewachsen sind.

Beim Mitteldeutschen Rundfunk stellt sich das ganz anders dar. Wir waren 1990 eine Neugründung. Wir hatten einen sehr tüchtigen Intendanten, der hat dann allerdings den Anspruch des MDR auf Partizipation, vor allen Dingen programminhaltlich: schönes Format 20:15 Uhr, damals noch mit den Tänzerinnen vom MDR-Fernsehballett, eingelöst. Das war einfach eine andere Sicht auf die Dinge. Das war nicht so sehr, wie wir heute die Dinge beobachten: Infrastrukturen, Arbeitsplätze, Wertschöpfung. Deshalb ist in den letzten 25 Jahren so gut wie nichts passiert, bis auf den „KIKa“, der seinerzeit für den Mitteldeutschen Rundfunk gewonnen wurde.

Das ist nach wie vor die Erwartung. Ich hoffe auch darauf, dass das aus meiner persönlichen Sicht erlösende Signal noch kommt. Ich weiß auch, dass das viele Abgeordnete in ihrer Meinungsbildung nicht mehr erreichen wird, weil sie mittlerweile zugemacht und gesagt haben, die tanzen uns jetzt schon so viele Jahre auf der Nase herum. Für mich ist das nicht möglich, aber ich hoffe, dass sich die Dinge noch weiterentwickeln, damit wir die Kombination aus Stabilisierung plus Eindämmung - das darf man in diesem Kontext ja gar nicht mehr sagen: Stabilisierung - für die Zeit danach hinbekommen, damit es keine weiteren Steigerungen mehr gibt, und das glaubhaft, verlässlich und belastbar. Ich hoffe also, dass man in der Kombination am Ende doch noch Mehrheiten findet. Aber ich weiß auch, dass das sehr schwierig ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Frau Abg. Frederking hat jetzt die Möglichkeit, ihre Frage zu stellen. Bitte, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister Robra, Sie sind schon auf die Beitragsentwicklung der vergangenen Jahre eingegangen. Seit 2009 ist der Beitrag nicht gestiegen, sondern sogar einmal gesunken. Sie haben die 17,98 € genannt. Ich möchte noch einmal einen Fokus auf die Tatsache richten, dass

die KEF nur die Hälfte des von den Rundfunkanstalten angemeldeten Bedarfes als erforderlich angesehen hat. Ich möchte Sie fragen: Wie bewerten Sie das? Was bedeutet das für die Rundfunkanstalten, dass sie quasi nur die Hälfte von der KEF zugesprochen bekommen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Das ist ein ausgesprochen interessantes Phänomen. Es zeigt, was wir schon immer vermutet haben, dass die Rundfunkanstalten zum Teil in ihren Verwaltungsbereichen nicht so genau wissen, was tatsächlich bei ihnen passiert. Deshalb gibt es so wenige Vorschläge für wirksame Einsparpotenziale. Die 400 Millionen €, die vor einigen Jahren angeboten waren, die zum Teil auch gehoben werden, sind gemessen an den Milliardenbeträgen, die jährlich ins System fließen, ein minimaler Prozentsatz.

Jetzt war es schlicht so, dass einzelne Anstalten die Höhe ihrer Rücklagen nicht gekannt haben. Da hatten sich im Laufe der Jahre im Zuge der Umstellung des Beitragssystems, die sozusagen die letzten Reserven an Beitragszahlern erschlossen hat - - Man konnte schauen, dort ist ein Haushalt, der nicht im System ist. Was ist da eigentlich los? - Da musste man nicht mehr schauen, ob sie ein Gerät haben oder nicht. Das war die Situation vor der Umstellung auf den Beitrag.

Da gab es viel Geld. Daraus entstanden Rücklagen. Nur ein kleiner Teil dieser Rücklagen ist zweckgebunden. Die KEF hat nichts anderes gemacht, als tief in die Kassen der Anstalten zu schauen, die Rücklagen zu erkennen und zunächst zu sagen - das steht im Gesetz; in § 3 Abs. 2 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages -: Nicht verbrauchte Leistungen aus der vorherigen Beitragsperiode sind als Ertrag in die dann folgende Beitragsperiode vorzutragen -: Das ist ein schlichter buchhalterischer Vorgang. Im Nachhinein taten die Anstalten so, als hätten sie noch nie etwas davon gehört.

Die KEF hat ihnen die Gelegenheit gegeben, die Rücklagen noch einmal zu differenzieren: Was ist wirklich zweckgebunden? - Es gibt beispielsweise auch Rücklagen für Prozessrisiken und alles Mögliche, was jedes Unternehmen, jeder Betriebswirtschaftler kennt, jeder Steuerrechtler sowieso. Dann waren noch in hoher Millionenhöhe Rücklagen vorhanden, die die KEF gesetzeskonform auf die neue Beitragsperiode als Erträge vortragen hat.

So dämpfte sich der Anstieg, ohne dass reale Einsparungsbemühungen dahinterstehen. Das ist etwas paradox. Die Anstalten haben immer gesagt: Wir haben die Rücklagen gebildet, weil wir so sparsam waren. Das ist aber betriebswirtschaftlich schlicht nicht richtig. Die Rücklagen kamen aus einer außergewöhnlichen Einnahmesituation und konnten nicht planmäßig ausgegeben werden. Also sind sie vorzutragen. Daher rührt das.

Deshalb hoffe ich, dass wenigstens die Einsparpotenziale, die die KEF identifiziert hat, die sie in dem jetzigen Vorschlag nicht abbilden konnte, weil die erst in der Zukunft wirksam werden, in den Jahren 2021 ff. gehoben werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Robra. Es gibt eine Nachfrage von Frau Abg. Frederking. - Bitte schön.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass mit „Rücklagen“ die Eigenmittel gemeint sind. Die KEF hat ja sozusagen drei große Brocken festgelegt, bei denen eingespart werden soll. Nach meinem Wissen haben die Rundfunkanstalten die Mittel eingestellt, um mit diesen Mitteln etwas zu tun. Meines Wissens wurde beispielsweise das Funkhaus in Halle gekauft. Dafür sind solche Eigenmittel ja erforderlich. Von daher relativiert sich das, was Sie ausgeführt haben, aus meiner Sicht etwas; denn ich denke schon, dass die Rundfunkanstalten wussten, was auf ihrem Konto ist, um die Mittel gezielt einsetzen zu können.

Konkret wollte ich nachfragen: Eigenmittel, um Investitionen tätigen zu können. Wie bewerten Sie das, und ist Ihnen dieser Fakt bekannt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Robra, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ich habe keine Erkenntnisse, die über die Erkenntnisse der KEF hinausgehen. Die KEF hat, nachdem sie den Entwurf ihres Berichtes vorgelegt hat, alle diese Einwendungen der Anstalten entgegengenommen, hat sich daraufhin noch einmal intensiv mit dem Rücklagenthema mit dem Ergebnis auseinandergesetzt, dass kleinere Beträge als tatsächlich schon zweckgebunden identifiziert werden konnten. Aber im Gros war es so, dass das Hoffnungswerte sind. Wenn einer zum Beispiel 2028 plant, ein Funkhaus zu bauen, dann wird das nach dem System, das wir in der KEF haben, nur sehr eingeschränkt berücksichtigt.

Einer der Punkte, die in der Diskussion unter den Ländern mit den Anstalten zutage getreten sind, ist, dass die Anstalten künftig - aber eben jetzt noch nicht - solche zweckgebundenen Rücklagen bilden können sollen.

Klassiker ist in diesem Fall der Bayerische Rundfunk, der eine große Rücklage für Großinvestitionen angelegt hat, die hier allerdings unberücksichtigt bleiben konnte, weil sie schon gebunden ist. Beim Mitteldeutschen Rundfunk ist es etwas komplizierter. Das war ein Leasingkauf, den der damalige Intendant Reiter getätigt hat, wo über die Jahre hinweg die Leasingraten - zugleich auch Kaufpreistraten - angefallen sind. In dem Zusammenhang geht es im Wesentlichen um Sanierungskosten etc. pp., die berücksichtigt werden können und auch berücksichtigt worden sind. So stellt sich der Sachverhalt dar.

Deshalb sind im abschließenden Bericht der KEF Rücklagen in dreistelliger Millionenhöhe vom Bedarf abgesetzt worden nach dem Motto: Das Geld habt ihr schon. Das müsst ihr euch nicht vom Beitragszahler holen. Das ist die Lage, wie sie sich jetzt darstellt. Die Anstalten sind gegenüber der KEF nicht durchgedrungen. Die Details entziehen sich unserer tieferen Einsicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Robra. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Somit können wir mit der Befragung fortsetzen. Ich teile Ihnen kurz mit, wie die Reihenfolge sein wird. Wenn alle die Möglichkeit hätten, wäre jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe, danach die CDU-Fraktion, dann die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE.

Zunächst hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort und kann ihre Frage an die Landesregierung stellen. Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Eine Frage an die Landesregierung, konkret die Ministerin für Arbeit und Soziales zum Thema Teststrategie des Landes Sachsen-Anhalt bei Covid-19-Erkrankungen: In den Lageberichten wird die Zahl in Sachsen-Anhalt immer als konstant angegeben. Ich weiß nicht, ob sie tatsächlich konstant ist. Aktuell erfolgen durchschnittlich 1 940 Testungen. Ich möchte die Landesregierung gern fragen, wie die Teststrategie in Sachsen-Anhalt ausgerichtet ist, wie sich die Anzahl der Testungen entwickelt und vor allem, ob sich mit Blick auf Testungen bestimmte Risikobereiche, bestimmte regionale Schwerpunkte abbilden lassen. Dazu bitte ich die Landesregierung um Auskunft.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Frau Ministerin Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Zu Ihrer Frage: Sie haben schon gesagt, wir haben täglich durchschnittlich 1 940 Tests. Wir haben sieben analysierende Labore in Sachsen-Anhalt. Das ist auch bekannt. Derzeit sind bis zu 9 000 Tests möglich, darüber hinaus bei Bedarf bis zu 15 200 Tests täglich. Wir haben in unseren Lageberichten immer auch zum Ausdruck gebracht, wie wir unsere Kapazität erhöhen können.

Wir wollen, ähnlich wie andere Bundesländer, eine neue Teststrategie durchführen. Die wird gerade mit unserem Pandemiestab und unserem Landesamt für Verbraucherschutz abgestimmt. Wir wollen insbesondere unsere Coronatests auf eine vulnerable Personengruppe ausweiten, also Senioren und Seniorinnen, um diese zu schützen. Wir wollen das deshalb machen, weil die Tests im Augenblick stagnieren. Wir wollen weiterhin Infektionsketten schnell erkennen und unterbrechen.

Was ist neu an der Strategie? - Das konnte man sehen, als das Robert-Koch-Institut vor Kurzem aufgegeben hat, dass nur diejenigen getestet werden, die aus dem Urlaub kamen und in Kontakt mit Coronaerkrankten waren. Die wurden getestet, wenn es zusätzlich noch Symptome gab. Im Augenblick sollen alle Personen getestet werden, die akut Atemwegserkrankungen haben, insbesondere Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, in Arztpraxen, Krankenhäusern und Gemeinschaftseinrichtungen. Wenn diese Personen zu einer Risikogruppe gehören, wollen wir auch bei unspezifischen Symptomen testen.

Die AOK, der Bundesverband, glaube ich, hat eine Studie für alle Bundesländer herausgegeben. Sie wissen, dass es eine Personengruppe gibt, die sowohl einfach als auch zweifach risikoeerkrankt ist. Deshalb müssen wir auch dort verstärkt hinschauen.

Natürlich gilt nach wie vor eine mögliche Inkubationszeit bis zu 14 Tage vor Erkrankungsbeginn.

Wir wollen weiterhin screenen und anlassbezogen Untersuchungen durchführen, insbesondere repräsentative wöchentliche Stichprobenuntersuchungen bei Bewohnern von Pflegeheimen, Schuleingangsuntersuchungen und U-Untersuchungen. Wir wollen - das stand auch in dem Interview von Prof. Heinze in der „Volksstimme“; das machen natürlich auch die Krankenhäuser,

nicht nur die Universitätsklinik -, auch prüfen, inwieweit wir Mitarbeiter von Krankenhäusern sowie von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen testen können.

Sie wissen, dass wir kürzlich mehrere Empfehlungen, insbesondere an Altenpflegeheime etc., gegeben haben, um am Montag mit der Regelung für einstündige Besuche starten zu können. Da ist es ganz richtig, dass wir neben dem PSA-Schutz weitere Strategien entwickeln, damit sich diese Heime nicht zu Hotspots entwickeln können. Wir gehen dabei ähnlich vor wie Thüringen; denn dieses Bundesland hat ebenfalls eine solche Strategie entwickelt. Ich kann Ihnen bereits ankündigen, dass wir das heute mit einer entsprechenden Pressemitteilung untersetzen, damit es nicht wieder heißt, wie einige sagen: Grimm-Benne macht immer nur etwas nach dem Gießkannenprinzip. Vielmehr wollen wir eine Strategie entwickeln.

Wenn ich das noch sagen darf - ich habe alle Ihre Wortmeldungen gesehen -: Im Bundestag wird im Augenblick ein weiterer Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Damit soll insbesondere geklärt werden, ob die Tests, wenn sie denn alle angeordnet oder durchgeführt werden, über die Krankenkassen finanziert werden, weil immer sofort eine Frage der Träger der Einrichtungen war: Ist das überhaupt möglich? Wie soll kann das finanzieren?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich habe eine ganze Reihe von Wortmeldungen. - Ich frage Herrn Striegel: Wollten Sie eine Nachfrage stellen? Dann würde ich die vorziehen. Danach machen wir mit Herrn Raue, Frau Hohmann und Frau Heiß weiter. Die darauf folgenden Redner nenne ich später. - Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Vorstellung der Pläne. Könnten Sie etwas dazu sagen, ob Sie die betreffenden Zahlen dann auch im Lagebericht oder in den entsprechenden Internetangeboten veröffentlichen können? - Hintergrund ist: Dort ist bislang wirklich nur eine Durchschnittszahl hinterlegt, die sich auch nicht verändert. Die Zahl von 1 940 Testungen liegt da seit einer ganzen Weile, seit Tagen. Deshalb können wir nicht erkennen, wie sich die Zahl der Testungen im Land verändert. Auch können wir nicht ersehen, welchen Faktor an positiv Getesteten wir dort haben. Wir können darüber hinaus auch keine Schwerpunkte erkennen. Das wäre hilfreich.

Dann hatte ich Sie nicht ganz richtig verstanden. Vielleicht können Sie das noch klarstellen. Sind in Ihrer Teststrategie auch diejenigen enthalten, die als Patientinnen und Patienten ins Kranken-

haus aufgenommen werden? - Denn auch die sind länger in der Einrichtung und kommen als potenzielle Überträgerinnen und Überträger in Betracht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ministerin Frau Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Wir haben im Augenblick nach wie vor eine durchschnittliche Testzahl von 1 940. Diese Zahl ist auch nicht runtergegangen. Da hat es kürzlich eine Abfrage gegeben, ob andere Bundesländer jetzt weniger testen und ob deswegen diese günstigen Zahlen herauskommen. Wir haben weiterhin die durchschnittliche Testzahl, die wir die ganze Zeit gehabt haben.

Wir müssen uns - darüber haben wir uns im Ministerium ausgetauscht - noch einmal mit der Frage „Wie kann man die Daten besser aufbereiten?“ beschäftigen. Ich denke, dafür haben wir jetzt auch eine bessere Grundlage erstellt.

Wir müssen auch Folgendes klären: Es gibt immer einen Bericht, der genau angibt, welche Einrichtung betroffen ist. Aber aus Datenschutzgründen wollten wir das eben nicht tun, weil man dann auch regional genau sehen kann, welche Pflegekraft wo infiziert ist. In der Öffentlichkeit wäre das im Augenblick zum Teil ein Spießrutenlauf, wenn man das kundtun würde. Deshalb können wir das nicht. Aber wir können Ihnen durchaus die Regionen nennen, in denen wir Fälle hatten. Ich kann sagen: Wir haben Hotspots bisher nur in Gemeinschaftsunterkünften, Krankenhäusern und hauptsächlich in Altenpflegeheimen gehabt.

Bei dem Hotspot in Jessen, der bei knapp 50 von 100 000 Bewohnern lag, haben wir andere Maßnahmen ergriffen, weil sich dieser Hotspot auch außerhalb des Altenpflegeheimes entwickelt hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Reihenfolge fort, die ich eben erwähnt habe: Abg. Herr Raue, Abg. Frau Hohmann und dann Abg. Frau Heiß. - Bitte, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Frau Ministerin, um festzustellen, wie gefährlich die Krankheit durch das Covid-19-Virus ist, würde es sinnvoll sein, einen großen Teil der Bevölkerung einfach mal zu testen -natürlich freiwillig -, um insbesondere die Coronainfizierten offenzulegen, die das Coronavirus schon hatten, bei de-

nen es aber sehr milde Verläufe oder gar keine Symptome, keinen Ausbruch der Krankheit gegeben hat, die somit nicht gemeldet und in keiner Statistik erfasst sind, sodass hier eine Dunkelziffer im Raum steht. Es wäre sinnvoll, dafür eine repräsentative Erhebung durchzuführen. Wir haben - ich habe das jetzt gehört - 10 000 Tests, die wir pro Tag theoretisch mehr durchführen könnten, wenn wir denn wollten. Dazu die Frage: Ist geplant, dass eine repräsentative Studie in Sachsen-Anhalt durchgeführt wird, um die Dunkelziffer der Coronainfizierten zu ermitteln, um so auf die tatsächliche Gefährlichkeit der Krankheit schließen zu können? Wann würde dies geschehen? - Das ist meine erste Frage. Ich habe danach noch eine zweite Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich habe ja schon vom Screening gesprochen. Das Kabinett plant, zusammen mit den beiden Universitätskliniken, den beiden Universitäten und mit dem Wissenschaftsministerium eine solche repräsentative Testung zu machen, aber nicht so, wie Sie sich das vorstellen, dass man zu einem Zeitpunkt eine bestimmte Einrichtung durchtestet. Dann hat man nämlich nur eine Momentaufnahme. Wir wollen eine etwas größere Kohorte, sowohl 1 000 Testungen im Bereich Magdeburg und noch mal 1 000 Tests repräsentativ in Halle.

Darüber hinaus ist immer noch die Frage mit dem Bund abzuklären, unter welchen Kriterien das erfolgt. Dann werden sich beide Virologen, die wir hier im Land haben, damit beschäftigen und beurteilen, ob wir eine eigene Studie machen können. Wir möchten es aber noch mal abwägen, denn wir haben im Land wirklich eine geringe Zahl an Infizierten. Das mag in Bayern ganz anders sein. Da kann es eine andere Dunkelziffer geben.

Deswegen war ja auch die Heinsberg-Studie in Nordrhein-Westfalen so umstritten, weil die hinsichtlich der Daten nur einen Ort repräsentiert hat. Wir würden das auch gern mit dem Bundeswissenschaftsministerium und mit dem Bundesgesundheitsministerium abstimmen wollen, ob wir uns nicht einer größeren Studie anschließen können oder ob es nicht wirklich notwendig ist, eine eigene zu erheben. Wir sind auch da dran.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Frau Ministerin, eine repräsentative Studie, das meine ich natürlich bezogen auf Sachsen-Anhalt; das ist klar. Für uns: Wir haben schon ganz viele Erhebungen aus einzelnen Einrichtungen. Was wir wirklich brauchen, ist eine repräsentative Studie, um zu erkennen, ob vielleicht schon 100 000, 200 000 Sachsen-Anhalter die Coronakrankheit gehabt haben, bei denen es nicht zum Ausbruch gekommen ist. Wir wollen so den Durchseuchungsgrad der Bevölkerung ermitteln. Deswegen appelliere ich an Sie, dass es eine große Studie wird. Das ist aus meiner Sicht nötig.

Meine zweite Frage ist: Wie stehen Sie zu regelmäßigen Tests in den Kitas, aber nicht der Kinder, sondern hauptsächlich der Mitarbeiterinnen. Das ist wie die Mitarbeiter in der Medizin und in der Pflege eine begrenzte, risikoausgesetzte Gruppe. In der Medizin und in der Pflege wird ja regelmäßig getestet und dort werden die Kinder von Pflegerinnen, von Medizinern und Medizinerinnen betreut. Es wäre deshalb nur stringent und logisch, wenn man auch in den Kitas - meinetwegen auf freiwilliger Basis; ich denke, viele wären dazu sehr schnell bereit - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Erzieherinnen auf dieses Coronavirus testet, um zu ermitteln, wer bereits immun ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Grimm-Benne, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich noch einmal an Sie alle appellieren: Es ist schwierig, sie hier vorne zu verstehen. Ich kann nachvollziehen, dass Sie doch die eine oder andere Nachfrage bei Ihren Nachbarn haben. Über die Entfernung ist das natürlich noch lauter als sonst. Sie merken, dass wir eine Reihe von Fragen haben, weil es hier um ein wichtiges Thema geht. Deswegen möchte ich Sie bitten, den Geräuschpegel zu senken, damit Frau Grimm-Benne die Möglichkeit hat, auf diese Fragen zu antworten. - Bitte, Frau Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Das habe ich schon mit unserer neuen Teststrategie deutlich gemacht. Das können Sie in der Pressemitteilung nachlesen. Da haben wir nicht nur die Alten dabei, sondern auch die Kitas. Wir wollen auch sehen, ob wir bei Schuleingangsbefragungen und U-Untersuchungen die Kleineren mit einfügen können. Ich will aber betonen: Es gibt bisher keine wissenschaftliche Studie, dass insbesondere Kita-Kinder und Hortkinder hochinfektiös sind, die das Virus auf die Erzieherinnen übertragen; eine solche Studie gibt es nirgendwo. Wir haben im Augenblick als einzi-

gen Hinweis, den wir kennen, Informationen aus Dänemark. In Dänemark waren die Kinder immer in der Kita oder in der Schule. Wenn man das ausgewertet, stellt man fest, dass es dort in Kitas und Schulen keine Hotspots gab. Dennoch besteht innerhalb des Screenings natürlich die Möglichkeit, dass auch Erzieherinnen und Erzieher genauso wie Pflegekräfte getestet werden können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne.

Alexander Raue (AfD):

Das ist doch tatsächlich - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nicht noch eine Nachfrage! Es gibt noch eine Reihe von anderen Fragestellern. Sie haben schon zwei Fragen gestellt. Ja?

Alexander Raue (AfD):

Gut.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir fahren fort. Wie angekündigt kommt jetzt Abg. Frau Hohmann, dann Abg. Frau Heiß. Bitte, Frau Abg. Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich habe eine sehr kurze Frage. Ich hatte gestern ein Telefongespräch, in dem mich eine Geschäftsführerin einer Senioreneinrichtung fragte, wie sie das zu händeln habe, wenn Seniorinnen aufgrund von Erkrankungen, und zwar nicht wegen Covid-19, sondern wegen anderer Erkrankungen, in einem Krankenhaus waren, dann wieder in Pflegeeinrichtungen zurückkommen, ohne getestet worden zu sein. Sie wollte wissen, ob es Möglichkeiten gibt, insoweit Abhilfe zu schaffen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Wir haben, glaube ich, schon vor 14 Tagen oder vor drei Wochen - das kann ich vom Zeitraum her nicht mehr genau sagen - einen Erlass vom Sozialministerium herausgegeben, wonach bei Neu- und Wiederaufnahmen in Pflegeeinrichtungen aus Krankenhäusern heraus eine 14-tägige Quarantäne durchgeführt werden soll und danach getestet wird, damit man eine Momentaufnahme hat. Ab dem zehnten bis zwölften Tag kann dann frei

getestet werden. Das heißt, es kann quasi noch einmal getestet werden, ob Coronainfektionen da sind oder nicht. Das haben wir gemacht, nachdem wir mitbekommen hatten, dass Verlegungen aus den Kranken- in die Altenpflegeeinrichtungen zu Übertragungen des Virus geführt haben. Dies dürfte eigentlich für Ihre Einrichtungsleiterin klar sein. Gegebenenfalls kann sie sich noch einmal an uns wenden. Auch der MDK und die Heimaufsicht haben die gleiche Auskunft zu geben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Abg. Frau Heiß, Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Grimm-Benne, wir hatten in der vergangenen Woche im Finanzausschuss die beiden Direktoren der Unikliniken hier zu Besuch. Da haben wir auch über das Thema Tests gesprochen. Und von der Uniklinik Magdeburg kam die Aussage, dass dort versucht werde, sowohl das Personal als auch alle Patienten, wenn sie in die Klinik eingewiesen werden und wenn sie die Klinik wieder verlassen, komplett zu testen, was gesundheitspolitisch sehr vernünftig ist. Das Problem ist, dass dadurch sehr hohe Kosten entstehen. Ich glaube, es waren 70 800 € pro Woche, also fast 300 000 € pro Monat, die allein durch diese Tests anfallen.

Sie hatten vorhin gesagt, es wird versucht, eine Lösung zu finden, was die Übernahme der Kosten angeht. Gibt es denn vonseiten des Bundes einen Zeitplan, nach dem das geklärt ist? Wann wird entschieden, dass zum Beispiel die Krankenkassen die Kosten tragen? Oder gibt es von der Landesseite eine Idee, was man macht? - Gesundheitspolitisch ist das, was die Uniklinik dort macht, sicherlich sehr vernünftig. Nur kann das finanziell durchaus desaströs für die Kliniken enden. Gibt es da irgendwie eine Initiative oder eine Idee, wie man insoweit diesen Unikliniken, aber auch den anderen Krankenhäusern bei den Tests helfen kann?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich habe vorhin schon erwähnt: Im Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums ist genau diese Frage geklärt. Und wenn der Gesetzentwurf jetzt durch Bundestag und Bundesrat - ich glaube, nächste Woche - durch ist, dann besteht die Möglichkeit der Kostentragung durch die Krankenversicherung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich schaue auf meine Liste. Die nächsten Fragesteller sind der Abg. Herr Siegmund, der Abg. Herr Lippmann und der Abg. Herr Gallert. - Herr Siegmund, Sie sind der Nächste. Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin, meine Frage bezieht sich auf die aktuelle Presseberichterstattung zur Fraktionsveranstaltung der Fraktion DIE LINKE in Aschersleben. Der örtliche Landrat hat diese Veranstaltung besucht und hat da im Nachhinein abgewunken. Meine Frage an Sie ist: Wie bewerten Sie diese Veranstaltung final? Welche Konsequenzen hat die Fraktion DIE LINKE jetzt zu erwarten?

Und gleich die nächste Frage: Wenn sie keine Konsequenzen zu erwarten hat, können wir als Fraktion dann jetzt auch wieder Fraktionsdialoge veranstalten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich bin über den Artikel in der „Volksstimme“ gestolpert, weil es als Fachveranstaltung deklariert war, und zwar unter Teilnahme von Personen, die außerhalb der Fraktion oder außerhalb des Bereiches des Landrates anzusiedeln sind. Deswegen habe ich die Zusammensetzung der Teilnehmer mit dem verglichen, was unsere Vierte Eindämmungsverordnung besagt.

(Zuruf)

Darin steht im Grunde genommen in § 1, dass jemand seine Wohnung nur dann verlassen darf, auch mit einer weiteren Person, wenn er triftige Gründe hat. In einem Punkt steht auch: Jemand kann seine Wohnung verlassen, wenn er mandatsbezogen bestimmte Sachen erledigen muss. Damit hat er im Prinzip ein Ausgangsrecht. Das war sozusagen die Kontaktbeschränkung, die wir noch besonders streng gefasst haben.

Das geht in § 2 weiter. § 2 besagt: Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen mit mehr als zwei Personen sind für die normale Bevölkerung nicht möglich. Ein Treffen von mehr als zwei Personen geht nicht.

(Zurufe)

Es gibt Ausnahmen für die Regierung. Es gibt Ausnahmen für den Landtag; das haben wir selbst beschlossen.

(Zurufe - Unruhe)

Es gibt Ausnahmen für Regierungshandeln, für Gerichte, für Landtagsfraktionen und für den Landtag. Ich hätte kein Problem damit gehabt, wenn die Fraktion, die Landtagsfraktion, eine Sitzung durchgeführt hätte. Ich hätte noch nicht einmal ein Problem damit gehabt, wenn Dietmar Bartsch dabei gewesen wäre, weil - -

(Zurufe)

- Ja, aber er kommt aus einem anderen Bundesland.

(Zuruf)

- Ich sage es Ihnen einmal so: Ich betrachte das im Augenblick nicht vom Politischen aus. Ich betrachte das sozusagen vor dem Hintergrund der Pandemie.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Ich betrachte das vor dem Hintergrund der Pandemie

(Zuruf: Richtig!)

und stelle das dar. Ich sehe darin ein Problem, dass Personen eingeladen worden sind, für die diese Ausnahmeregelung für Fraktionen und Landtag

(Zuruf: Nicht gilt!)

nicht gilt,

(Zuruf: Richtig!)

und zwar die Betriebsräte.

(Zuruf: Und dann gibt es Strafen!)

Die Betriebsräte können nur an einer Veranstaltung mit maximal zwei Personen teilnehmen. Sie sind dadurch, dass sie zu einer Fachveranstaltung eingeladen worden sind, in den falschen Glauben gesetzt worden, dass man wieder Fachveranstaltungen durchführen kann.

(Zuruf: Richtig! - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

- Ja, Sie finden das lustig. Ich finde das nicht so lustig. Denn das Problem, das man nämlich erwähnen muss - -

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

- Das Selbstorganisationsrecht - ja, des Landtages, der Landtagsfraktion. Das habe ich alles gehört.

(Zurufe)

Sie haben sich aber Gäste eingeladen. Für diese Gäste galt noch nicht das Veranstaltungsrecht.

(Zuruf: Richtig! - Weitere Zurufe)

Für diese galt nämlich sozusagen die Kontaktbeschränkung auf zwei Personen.

(Zuruf)

- Ja, natürlich. Denn wenn wir das so zulassen, dann haben wir die nächste Kulturveranstaltung wieder mit 15, 16 Personen, weil dann jeweils ein anderer dies als Grund anführt.

(Zurufe - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zurufe - Unruhe)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Es geht um die Menge der Veranstaltungsteilnehmer.

(Unruhe - Zuruf: Kulturveranstaltung!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment!

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Darf ich das jetzt einfach noch einmal sagen?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Also, ich habe mir diese - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Grimm-Benne, warten bitte auch Sie!

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Entschuldigung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Grimm-Benne, warten Sie einen kurzen Moment. - Das geht an alle Abgeordneten: Es ist eine Frage gestellt worden.

(Zuruf)

Geben Sie zunächst der Gefragten hier vorn die Möglichkeit zu antworten. Sie haben dann die Möglichkeit, selbst noch eine Frage zu stellen. Eine Reihe von Abgeordneten hat das auch so gemacht. - Frau Grimm-Benne, Sie dürfen jetzt sprechen.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich versuche es noch einmal: Wir haben doch eine Vorbildwirkung gegenüber unserer Bevölkerung. Wir haben unser gesellschaftliches und öffentliches Leben so weit heruntergefahren, dass nur noch zwei Personen auf die Straße gehen

durften oder man seine Wohnung verlassen durfte, um zum Arbeiten, zum Sport, an die frische Luft und zum Einkaufen zu gehen. Das war sozusagen die Vierte Verordnung. Mit dieser hatten wir die Kontakte noch total eingeschränkt. Wir haben das Gleiche in Bezug auf Versammlungen und Veranstaltungen festgelegt: zwei Personen, mehr nicht.

Das galt bis Samstag. Seit Samstag gilt: bis zu fünf Personen. Dafür haben wir schon viel Ärger bekommen, weil es nicht nur um Angehörige eines Hausstandes geht. Vielmehr können sich fünf Personen im öffentlichen und im nichtöffentlichen Raum treffen. Das heißt aber doch nicht, dass man - auch ich habe das bisher nie getan, selbst im Hause nicht - Gäste von außen einlädt, um zum Beispiel mit mehr als fünf oder sechs Personen, weder beruflich noch dienstlich, eine Veranstaltung durchzuführen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Heiterkeit)

- Nein, Herr Striegel. Der Arzt, der in Aschersleben zu einer Veranstaltung eingeladen worden ist, an der er gar nicht hätte teilnehmen dürfen, weil die Kontakterlaubnis auf zwei Personen beschränkt war und alles runtergefahren wurde, kehrt in sein Krankenhaus zurück.

(Zurufe)

- Ich verstehe das bald nicht mehr.

(Zurufe - Heiterkeit - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne.

(Zurufe)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Einmal ganz unabhängig davon, dass auf dem Foto, das bei Twitter eingestellt worden ist - wenn ich das erwähnen darf -, zu sehen ist, dass noch nicht einmal die Abstandsregelung von 1,50 m eingehalten worden ist.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Siegmund. - Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, erst einmal vielen Dank dafür, dass Sie sehr sachlich geantwortet haben. Meine grundsätzliche Frage steht aber noch immer im Raum. Gestern war Pressemel-

dungen zu entnehmen, dass beispielsweise eine Reisegruppe aus Niedersachsen pro Person 250 € Strafe zahlen muss. Im vorliegenden Fall stellt sich immer noch die Frage - das war meine Grundfrage -: Welches Strafmaß haben die Fraktion DIE LINKE und deren Gäste denn jetzt überhaupt zu erwarten? - Das ist die grundsätzliche Frage.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Weitere Zurufe)

Wenn es gar keine Strafen gibt, dann muss ich doch davon ausgehen, dass auch wir einen Fraktionsdialog mit Bürgern, die ja auch irgendwie Expertenmeinungen darlegen können, veranstalten können,

(Zustimmung)

weil das eigentlich zu vergleichen ist. Also, entweder muss man das jetzt konsequent durchziehen und die Fraktion DIE LINKE vorbildlich mit den gleichen Sanktionen belegen wie die Bevölkerung oder auch wir nutzen die Möglichkeit der parlamentarischen Dehnungsbegriffe aus. - Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich sage es einmal so: Ich habe über das Ministerium einen Auftrag ausgelöst und lasse mir jetzt erst einmal vom Landkreis über das Landesverwaltungsamt zu dem Sachverhalt berichten. Erst danach werde ich etwas entscheiden. Bisher weiß ich nicht, wer teilgenommen hat,

(Zurufe - Unruhe)

wie und unter welchen Kriterien die zuständige Behörde diese Veranstaltung genehmigt hat. All diese Punkte werde ich mir schildern lassen. Danach kann ich mir ein Bild vom Sachstand machen. Mein Haus ist nicht die ausführende Behörde. Ich bin nur der Auffassung - als diejenige, die das mit dem Ministerpräsidenten unterschrieben hat und sich sehr wohl bewusst dessen war, was wir von unserer gesamten Bevölkerung verlangen -, dass man dazu übergehen muss, auch einmal etwas zu sagen, wenn man sieht, dass möglicherweise irgendetwas aus dem Ruder läuft.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir fahren jetzt in der festgelegten Reihenfolge fort. Erst ist Herr

Abg. Lippmann an der Reihe und dann Herr Abg. Gallert. Die nächsten Redner nenne ich danach. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe mich allerdings zu einem anderen Sachverhalt gemeldet und will deswegen an dieser Stelle nicht auf die letzte Debatte eingehen.

Frau Ministerin, es gibt bei den ganzen Lockungsgeschichten einen speziellen Bereich, der auch zu intensiven Diskussionen geführt hat: Das sind die Schulen und die Kitas vor dem Hintergrund, dass natürlich immer zu Recht angesprochen wurde, dass es dort schwierig und teilweise unmöglich ist - auch in anderen Kontexten, wo das eine wichtige Rolle spielt -, Hygienevorschriften, Abstandsregelungen usw. einzuhalten.

Wir wissen, dass in den Schulen jetzt natürlich sehr viel mehr Kinder und Beschäftigte unterwegs sind. In den Kitas ist das erst recht der Fall. Vor dem Hintergrund spielt in den Diskussionen natürlich immer eine Rolle, was wir unternehmen sollten, damit das alles fortgeführt werden kann und wir dort keine Rolle rückwärts vollziehen müssen. Dabei spielt zum einen die Maskenfrage eine Rolle. Zum anderen spielen aber auch die Tests - ich bin wieder bei den Tests - eine Rolle.

Wir haben uns schon mehrfach dazu geäußert. Bezogen auf Ihre Teststrategie, mit der begonnen wurde, besteht eigentlich die klare Erwartung, dass gerade in diesen beiden Bereichen - Schulen und Kitas - regelmäßige stichpunktartige Tests durchgeführt werden - gerade vor dem Hintergrund, dass die Kapazitäten vorhanden sind und die Testanzahl sinkt, sodass wir einen Eindruck und Überblick haben und dort nicht irgendetwas entsteht, was uns zu einer Rückkehr zu Restriktionen bewegt. Vielmehr sollen sich die Eltern, aber auch die Bevölkerung insgesamt sicher sein können, dass der Weg, den wir in diesen Kindertageseinrichtungen und Schulen gehen, gesundheitspolitisch - sage ich einmal - abgesichert ist. Ich finde, hierbei spielen Tests eine Rolle. Ich habe bei Ihren Ausführungen zur Teststrategie - vielleicht aus akustischen Gründen - nicht gehört, welche Überlegungen es dazu gibt. Wird sich diesbezüglich etwas tun?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bevor Sie antworten, weise ich darauf hin, dass ich schon zwei Fragesteller genannt habe. Danach, denke ich, ist die Fragestunde vorüber. Ich weiß, wie interessant dieses Thema gerade ist. Sie müssen entscheiden, ob wir über diese Stunde hinausgehen. Ich werde aber jetzt erst einmal die genannten Fragesteller ihre Frage stellen lassen. Sie dürfen antworten.

Dann stelle ich noch einmal die Frage an das Plenum. - Bitte, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich kann einfach nur noch einmal sagen: Bei der Teststrategie - vielleicht habe ich das in der Fragestunde mündlich zu kurz dargestellt, aber Sie haben heute die Möglichkeit, das in einer Pressemitteilung in allen Einzelheiten nachzulesen - habe ich mich nicht von irgendwelchen politischen Dingen leiten lassen, sondern ich habe mir insbesondere von Virologen und Wissenschaftlern Rat eingeholt zu der Frage, was bei der Teststrategie sinnvoll ist und was nicht.

Mir ist gesagt worden: Testet man in einem bestimmten Zeitraum in einer Kita oder in einer Altenpflegeeinrichtung, dann hat man immer nur den Wert für den Tag. Man kann eventuell jemanden positiv testen - ja oder nein. Man hat aber nicht den Stand dessen, was man eigentlich braucht, um zu wissen: Ist diese Einrichtung gefährdet, kommt etwas oder haben soundso viele Personen die Infektion im Grunde schon hinter sich? - Sie bekommen damit also die Dunkelziffer nicht heraus.

Der Pandemiestab - es waren auch Ärzte dabei, die das zusammen mit dem Landesamt für Verbraucherschutz entwickelt haben - hat sozusagen die Teststrategie erarbeitet, die Sie jetzt ähnlich in Thüringen sehen werden. Ich glaube, wir sind die Ersten, die zusammen mit Thüringen so eine Teststrategie durchführen. Natürlich wird dabei die Bevölkerungsgruppe, die Sie angesprochen haben, berücksichtigt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Bitte, Herr Abg. Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, jetzt hat mich Ihre Antwort auf die Frage von Herrn Siegmund doch ein bisschen stutzig werden lassen. Ich gebe gern zu: Wir befinden uns alle in einer komplizierten Situation. Es geht um die Frage: Wie differenziert man, welche Veranstaltungen erlaubt oder nicht erlaubt sind?

Offensichtlich - das wunderte mich nun ein bisschen - steht Ihr Urteil über die Veranstaltung, die Herr Siegmund angesprochen hat, schon fest. Sie werden mit der Aussage zitiert, dass diese Veranstaltung illegal gewesen sei. Das heißt, sie war eine Straftat.

Insofern wundert mich, dass Sie jetzt sagen, Sie wollen sich dazu erst einmal Informationen zuarbeiten lassen. Also, dann frage ich mich, wie

Sie in der Öffentlichkeit zu einem solchen Urteil gekommen sind. Ich will mich aber gar nicht auf die juristische Ebene begeben.

Wenn Sie jetzt der Meinung sind, dass das Selbstorganisationsrecht des Landtages und die Freiheit des Abgeordnetenmandates eine solche Veranstaltung vielleicht deswegen nicht gut aussehen lassen, weil wir in der Bevölkerung eine Vorbildfunktion haben, dann frage ich Sie, Frau Grimm-Benne, wie Sie denn Ihren eigenen Auftritt zusammen mit dem Herrn Ministerpräsidenten in der Uniklinik - in einem Krankenhaus - öffentlichkeitswirksam beurteilen. Dieser fand während der Geltungsdauer der Vierten Eindämmungsverordnung statt. Es waren Bilder zu sehen, auf denen sie mit vier, fünf Leuten zusammenstehen und sich offensichtlich - zwar mit Masken - mit mehr als zwei Personen unterhalten.

Dazu sage ich eindeutig: Wenn Sie sagen, eine solche Veranstaltung der Fraktion hätte aus Vorbildgründen nicht stattfinden dürfen, dann frage ich mich, was Sie mit dem Herrn Ministerpräsidenten eigentlich in der Uniklinik gemacht haben.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Bevor Sie so klatschen: Wir waren nicht in der Universitätsklinik, wir befanden uns draußen.

(Zuruf)

Wir waren draußen.

(Zuruf)

- Nein, wir waren nicht in einem Zimmer.

(Zuruf)

- Nein. - Wenn Sie es richtig verfolgt haben, dann wissen Sie, dass der Ministerpräsident ein Handy dabei hatte. Auf dem Handydisplay war das Bild des französischen Patienten zu sehen, in das derjenige das sozusagen übersetzt bekommen hat. Wir haben überhaupt keinen Kontakt in der Universitätsklinik gehabt.

(Zuruf)

Wir haben extra dafür Sorge getragen. Gerade wegen der erhöhten Ansteckungsgefahr und der Gefährdung dieser Patientinnen und Patienten

(Zuruf)

haben wir den französischen Patienten draußen verabschiedet. Das ist alles über Handys gelaufen. Der behandelnde Arzt hat über sein Handy

in das Zimmer kommuniziert. Darüber ist sozusagen das Bild nach draußen gegeben worden.

Also auch dafür haben wir Sorge getragen. Ich muss Ihnen sagen, ich werde sehr stark darauf achten, dass wir das auch tun. Außerdem hätten wir draußen noch nicht einmal Masken tragen müssen. Das wollte der Ministerpräsident aber ausdrücklich, um auch dort zu dokumentieren, dass man, wenn man nicht den entsprechenden Abstand wahren kann, eine Mund-Nase-Bedeckung trägt. Also, ich kann es nicht nachvollziehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Ich sehe, dass jetzt noch eine Nachfrage besteht und sich fünf weitere Fragesteller gemeldet haben.

Ich frage das Plenum: Wollen wir die Befragung der Landesregierung ausweiten? Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen? - Wer ist dagegen? - Die Mehrheit ist dagegen.

(Zurufe)

Damit ist die Befragung der Landesregierung beendet. Es tut mir leid, dass die Fragesteller nicht mehr an die Reihe kommen.

(Zurufe)

Sie müssen die Mehrheit im Plenum akzeptieren. Deswegen frage ich. Sie müssen das so hinnehmen.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(Unruhe)

- Ich denke, wir sollten alle kurz durchatmen, damit wir ordentlich weiterarbeiten können.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Humanitäre Katastrophe abwenden - Gesundheitsschutz für alle

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5999

Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen worden. Einbringerin wird die Abg. Frau Quade sein.

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal darum, den Geräuschpegel zu senken. Wir möchten hier vorn auch etwas verstehen. Wenn das querbeet geht, kann man dem Ablauf schlecht folgen. - Frau Quade, Sie haben jetzt das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Es ist ein eher ungewöhnliches Vor-
kommen, dass eine Abgeordnete der Fraktion
DIE LINKE eine Rede mit einem Zitat eines CSU-
Bundesministers eröffnet. Ich möchte das jedoch
heute tun und zitiere Entwicklungsminister Gerd
Müller aus der „Rheinischen Post“ von vor zwei
Tagen mit den Worten:

„Wir müssen allen Menschen in den Lagern
helfen. Ich empfinde es als Schande, wel-
che Zustände mitten in Europa akzeptiert
werden.“

(Beifall)

Der Minister hat dies mit Blick auf das Lager Mo-
ria auf der Insel Lesbos gesagt und er hat recht.
Inzwischen müssen dort mehr als 20 000 Men-
schen leben, darunter gut 8 000 Kinder. Insges-
amt befinden sich auf den griechischen Inseln
inzwischen mehr als 42 000 Geflüchtete. Nach
Angaben des UNHCR sind darunter mehr als
10 000 Kinder im schulpflichtigen Alter, von denen
lediglich ein Anteil von 3 % die Schule besuchen
kann. Sie sind unter Bedingungen untergebracht,
die in Europa in Friedenszeiten undenkbar sein
sollten. Nur sind sie genau das nicht; sie sind real
und sie sind bedrohlich.

Inzwischen mehren sich die Berichte von Kindern,
die verschwinden, von Kindern, die sich selbst
verletzen, bis hin zu Suizidversuchen. Die Men-
schen sind in katastrophalen hygienischen Be-
dingungen festgehalten, sie werden krank, sie
sind Gewalt ausgesetzt.

Die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ spricht
davon, in Teilen auf den griechischen Inseln so
wie in einem Kriegsgebiet arbeiten zu müssen,
weil die Lage dort der in einem Kriegsgebiet im-
mer mehr ähnelt. Die meisten Hilfsorganisationen
bezeichnen das Lager als „Hölle von Moria“ und
fordern bereits seit Langem die Evakuierung der
Lager. Im Fall von Moria wäre es die Evakuierung
eines Lagers, in dem 17 000 Menschen mehr
untergebracht sind, als ursprünglich gedacht, ge-
plant und irgendwie verantwortbar.

Diese Zustände, meine Damen und Herren, wa-
ren schon bisher nicht haltbar. Sie waren schon
bisher nicht mehr gedeckt durch europäisches
Recht und völkerrechtliche Verträge. Sie waren
schon bisher grausam und gefährlich für die Be-
troffenen.

(Beifall)

Doch mit der Coronapandemie hat sich diese
Situation noch weiter verschärft, sind Leben und
Gesundheit der Menschen in den Lagern akut in
Gefahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Be-
ginn der Maßnahmen gegen die Coronapandemie
in der Bundesrepublik und im Land Sachsen-
Anhalt verwenden nun auch solche Politikerinnen
und Politiker das Wort „Solidarität“ ständig und
jederzeit, zu deren Standardvokabular das Wort
bisher nicht gehört hat.

Ich will es gleich vorweg sagen: Wir haben viel
Solidarität in den letzten Wochen gesehen, und
zwar Solidarität unter den Menschen, die akut von
den Folgen der Coronapandemie betroffen sind
und von deren Maßnahmen zur Eindämmung
direkt und oftmals erheblich betroffen sind, die
ihren Alltag ganz neu organisieren müssen.

Nun gibt es die ersten Lockerungen, weitere sind
absehbar. Doch die Pandemie ist keineswegs
vorbei und natürlich bleibt es dabei: Solidarität ist
das Gebot der Stunde. Denn die Verordnungen zu
lockern, löst keine Probleme, schon gar keine
sozialen. Die Pandemie und die Folgen ihrer Ein-
dämmung treffen die Menschen unterschiedlich
hart; sie treffen jene, die wenig Vermögen und
Verdienst haben, härter, jene, die jetzt ihre Arbeit
und ihr Einkommen verlieren, die mit niedrigerem
Lohn aus der Kurzarbeit etwa Kredite bedienen
und über die Runden kommen müssen, Allein-
erziehende und Familien, die Arbeit und Kinder-
betreuung gleichzeitig stemmen müssen, alte und
kranke Menschen, deren Leben und deren Bedin-
gungen sich durch die Einsamkeit zusätzlich ver-
schlechtern.

Geflüchtete, Menschen ohne Krankenversiche-
rung und Gefangene, die faktisch isoliert sind,
treffen sie besonders hart. Meine Fraktion ist
überzeugt: Solidarität kennt keine Grenzen. Soli-
darität, die nicht Solidarität mit jenen in Not be-
deutet, ist keine. Deswegen müssen wir uns be-
sonders um die Menschen kümmern, deren Sorge
es nicht ist, ob das nächste Spiel der ersten Fuß-
ballbundesliga stattfinden wird, sondern die, wie
sie in den kommenden Wochen und Monaten
gesund bleiben können,

(Beifall)

wie sie leben können. Auch darum legen wir heu-
te nicht nur diesen Antrag vor.

In Moria und in den anderen Lagern auf den gri-
echischen Inseln zeichnet sich seit Jahren eine
humanitäre Katastrophe ab, die Griechenland
allein nicht verhindern kann und die auch Leid und
das Sterben von Menschen bedeutet. Dies ist ein
Befund, der für die Politik der europäischen Re-
gierungen mit Blick auf die Situation an den euro-
päischen Außengrenzen seit Langem zutrifft -
eine Politik, die inzwischen Tausende Menschen
das Leben gekostet hat, obwohl sie durch Search-
and-Rescue-Missionen hätten gerettet werden
können.

Stattdessen setzen die Regierungen der europäischen Staaten insgesamt weiterhin auf Abschreckung, wie wir es zuletzt wieder an der griechisch-türkischen Grenze gesehen haben. Hierzu wird im Übrigen auch die Rolle der Bundespolizei durch den Bundestag noch aufzuklären sein.

Auch das sehen wir: Abschreckung bedeutet Tod und Elend, die niemanden aufhalten, sondern „nur“ Menschen die Gesundheit und oft ihr Leben kosten.

Die Bundesrepublik hat nach wochenlangen Verhandlungen nun 47 Kinder aufgenommen - 47 Kinder von mindestens 10 000 Kindern im schulpflichtigen Alter. Davon hat Sachsen-Anhalt zwei Kinder aufgenommen. Ja, der Innenminister dieses Landes fand eigentlich auch nur ein Kind zumutbar. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist beschämend!

(Beifall)

Niemand verlangt von Sachsen-Anhalt, allein die Situation in Moria zu lösen, auch wir nicht. Was wir von Ihnen verlangen, meine Damen und Herren, ist, alles zu tun, was Sachsen-Anhalt tun kann; und das ist deutlich mehr, als zwei Kinder aufzunehmen.

(Beifall - Zurufe)

Da sich die Bundesregierung nicht ausreichend handlungsfähig zeigt, braucht es jetzt schnell ein eigenes Landesaufnahmeprogramm; das gibt die Kompetenzverteilung im föderalen Bundesstaat auch her. Mittelfristig muss sich die Landesregierung auf der Bundesebene gemeinsam mit den anderen Ländern für ein Aufnahmeprogramm der Bundesrepublik starkmachen, das dann nicht mehr nur auf Kinder ausgerichtet ist, sondern auch auf Erwachsene.

(Beifall)

Denn die menschenunwürdigen Zustände in Moria sind nicht nur für Kinder menschenunwürdig, sondern für alle Menschen dort.

Europäische Solidarität und das Beschwören europäischer Werte bleiben nutzlose Floskeln, wenn Griechenland hierbei alleingelassen wird.

(Beifall)

Humanitärer Verantwortung wird die Staatengemeinschaft nicht gerecht, wenn sie die Geflüchteten nicht aus Griechenland herausholt. Sie können dem nun entgegenhalten, wie Sie es immer tun, dass es erst eine gemeinsame europäische Lösung brauche. Ja, in einer idealen Welt haben Sie natürlich recht; das wäre notwendig. Doch in der Realität geht es jetzt darum, möglichst schnell damit zu beginnen, die Menschen aus Moria herauszuholen. Alles andere heißt, sie sterben zu lassen.

(Beifall)

In Sachsen-Anhalt standen und stehen viele Menschen bereit, Geflüchtete zu unterstützen. Kommunen haben im Rahmen der Initiative „Seebrücke“ Bereitschaft zur Aufnahme erklärt. Wir als Parlament und die Landesregierung als Spitze der Exekutive dürfen dahinter nicht zurückfallen, sondern müssen dazu beitragen, dass die Menschen gerettet werden. Dafür bitten wir Sie heute um Ihre Zustimmung zu diesem Punkt unseres Antrags.

Meine Damen und Herren! Während für die Lager in Griechenland völkerrechtliche Verträge und europäisches Recht die humanitäre Verantwortung normieren, greifen für die Situation in Sachsen-Anhalt unmittelbar die Landesverfassung und das Grundgesetz. Es ist die Aufgabe und die Verantwortung der Landesregierung, das Leben und die Gesundheit aller Menschen in Sachsen-Anhalt zu schützen und dabei ihre Grund- und Menschenrechte zu wahren. In Massenunterkünften ist dies ohnehin schwierig bis kaum möglich; unter den Bedingungen der Coronapandemie ist es schlichtweg unmöglich.

Die ZAST Halberstadt ist eine solche Massenunterkunft, eingerichtet durch das Land und in der Verantwortung des Innenministers. Dass dort in den vergangenen Wochen Hilfsorganisationen wie „Ärzte ohne Grenzen“, das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen und der Flüchtlingsrat zum Einsatz kommen mussten, wohlgermerkt, auch mit Unterstützung des Sozialministeriums, ist in einem sonst so gut organisierten Land nicht nur irritierend; es zeigt auch, dass der Innenminister seiner Verantwortung, eine gesundheitsschützende Unterbringung in Halberstadt sicherzustellen, nicht gerecht geworden ist.

Eine solche Unterbringung ist in einer Massenunterkunft auch einfach nicht möglich. Dort lässt sich nicht Abstand halten, dort kann man keine Menschenansammlungen vermeiden, dort ist keine Selbstbestimmung mehr möglich, wenn Infektionsrisiken gesenkt werden sollen.

Frau Ministerin Grimm-Benne, in diesem Zusammenhang möchte ich auch etwas zu Ihnen sagen. Sie haben eben in der Fragestunde sehr viel Zeit dafür verwendet, darüber zu sprechen, was verantwortlich ist, was legal ist und was in Ihren Augen illegal ist. Auch Ministerin Grimm-Benne trägt die Verantwortung für das, was in der ZAST passiert. Wir haben dort über Wochen Menschen unter Bedingungen leben lassen, die für alle anderen Menschen ganz gezielt bei Strafe vermieden werden sollten.

Sie bekommen es aber über Wochen nicht hin, die Aufnahme aus den griechischen Lagern zu organisieren. Sie bekommen es nicht hin, einen

Innenminister davon zu überzeugen, dass vielleicht doch die Aufnahme von mehr als einem Kind in Sachsen-Anhalt vertretbar ist. Ihr Problem ist eine Veranstaltung der Fraktion DIE LINKE. Das zeigt die falsche Prioritätensetzung dieser Landesregierung.

(Heiterkeit und Beifall)

Deswegen fordern wir, dass die Landesregierung sofort alle notwendigen Schritte unternehmen muss, um die Massenunterbringung in der ZAST Halberstadt zu beenden. Ja, man muss es sagen, trotz des Kurses des Innenministers hat sich etwas getan in den letzten Wochen. Doch auch 500 Menschen stellen eine Masse dar, sie sind noch immer in einer Massenunterkunft untergebracht; ihre Anzahl ist nur etwas kleiner geworden. Wenn der Innenminister mehr Angst vor einem Shitstorm der extremen Rechten hat, wenn er auch nur in den Verdacht gerät, irgendetwas Flüchtlingsfreundliches zu tun, als Tatendrang, seine Verantwortungsbereiche solide zu regeln, dann ist es unsere Aufgabe als Parlament, hier tätig zu werden.

(Beifall)

Zuletzt fordern wir mit unserem Antrag auch die Einführung anonymer Krankenscheine. Thüringen und Rheinland-Pfalz haben bereits solche Möglichkeiten geschaffen. Ich bin dem Medinetz Halle und dem Medinetz Magdeburg außerordentlich dankbar dafür, dass sie zur Umsetzung ein Konzept für einen Behandlungsschein erarbeitet haben, das auch von dem LAMSA und dem Flüchtlingsrat unterstützt wird.

Die Behandlungsscheine sollen sicherstellen, dass Menschen, die keine Krankenversicherung haben, dennoch notwendige medizinische Behandlungen erhalten. Dabei ist es völlig egal, ob es sich hierbei um EU-Ausländerinnen, wohnungslose Menschen, ehemalige Inhaftierte, Personen mit unklarem Aufenthaltsstatus ohne Krankenversicherungsschutz oder Selbstständige, die sich die private Krankenversicherung nicht mehr leisten konnten, handelt. Diese Personen brauchen einen Zugang zum Gesundheitssystem, in der derzeitigen Situation noch dringender als sonst.

Dass Thüringen und Rheinland-Pfalz solche Zugänge zum Gesundheitssystem schaffen konnten, zeigt, dass dies auch fiskalisch möglich ist. Es braucht den politischen Willen, Gesundheitsschutz für alle zu gewährleisten.

(Beifall)

Genau so sieht es auch die allgemeine Erklärung der Menschenrechte vor. Die Krise, meine Damen und Herren, zeigt neben vielem anderen auch

die Handlungsfähigkeit von Regierungen und von Parlamenten.

Meine Damen und Herren! Verstecken Sie sich nicht hinter vermeintlichen Sachzwängen, sondern lassen Sie uns Handlungsfähigkeit und vor allem Handlungswillen zeigen, und stimmen Sie unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Quade. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung Herr Minister Stahlknecht das Wort. Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Um es deutlich zu sagen: Ich sehe die Forderung der Fraktion DIE LINKE, einen Alleingang als Bundesrepublik oder gar als Land Sachsen-Anhalt zu machen, äußerst kritisch. Denn wir brauchen, auch wenn Sie das für verkehrt halten, ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen auf europäischer Ebene und eben kein Handeln einzelner Mitgliedstaaten wie Deutschland oder gar einzelner Bundesländer. Damit lösen wir das Problem nicht. Wir brauchen Solidarität innerhalb der EU.

(Zustimmung)

Ich sage Ihnen das ganz deutlich - weil Sie die Realität nicht sehen wollen; das ist ja bei Ihnen fast parteipolitisch geprägt, auch die Einwürfe gegen meine Person in Ihrer Rede -, es würden sämtliche Verhandlungsanstrengungen der Bundesregierung in Brüssel konterkariert.

Es wäre - nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis; Sie könnten sich auch einmal mit Innenministern anderer Bundesländer unterhalten, auch von der SPD; denn das ist nicht nur die CDU-Sicht - ein völlig falsches Signal an die Schutzsuchenden, wenn wir das tun würden, weil sich dann erneut mehr Menschen auf die Überfahrt nach Europa begeben würden, verbunden mit der Hoffnung, ausschließlich Aufnahme in Deutschland zu finden. Das bewegt wiederum Schleuser, die damit kriminelle Umsätze in Milliardenhöhe machen.

Wir wollen diesen Pull-Effekt, diese Anreize für Schleuser eben nicht geben. Wir wollen auch nicht den Anreiz geben, dass Deutschland das alleinige Land ist, das permanent alle aufnimmt. Insofern wird es nur gemeinsam gehen, mit einer europäischen Überzeugung und Lösung.

Wir haben aber gleichwohl etwas getan. Wir sind nicht untätig geblieben. Wir haben bereits im März 2020, vor der Coronakrise, gemeinsam mit einer Reihe anderer Mitgliedstaaten in einer sogenannten Koalition der Willigen erklärt, einen humanitären Beitrag zu leisten und mindestens 350 unbegleitete Minderjährige - unabhängig von der derzeitigen Pandemielage, die spielte damals übrigens noch gar keine Rolle - aus den kritischen Aufnahmezentren zu übernehmen. Das haben wir auch in einer Schaltkonferenz der Innenminister mit Herrn Seehofer so beredet.

Herr Pistorius hat sich bereit erklärt, 47 Schutzbedürftige in Niedersachsen aufzunehmen. Das war alles geklärt. Wir haben dann gesagt, dass wir innerhalb dessen natürlich auch solidarisch sein werden und einige dieser Minderjährigen bei uns aufnehmen werden. Es muss nur sichergestellt sein, dass sie auch wirklich minderjährig sind.

(Zuruf: Richtig!)

In einer Konferenz der Innenminister gab es erhebliche Zweifel daran, dass sie minderjährig waren. Das will ich einmal deutlich sagen. Das ist auch erörtert worden. Wir werden jetzt abwarten, wie die einzelfallbezogene Aufnahmepraxis umgesetzt wird, und zwar mit der Europäischen Kommission und den anderen europäischen Mitgliedstaaten zusammen. Das ist eine gesamt-europäische Verantwortung.

Ich komme jetzt zu dem zweiten Punkt bezüglich der Geflüchteten in Sachsen-Anhalt. Wir haben bereits vor der Pandemie in unserem Ministerium eine klare Ausrichtung gehabt, wie das zu funktionieren hat. Wir haben gesagt: Wenn einige in der Landeserstaufnahmeeinrichtung infiziert sein sollten, dann kommen sie in Quedlinburg in der Wipertistraße unter. Das haben wir alles vorab geklärt.

Wir haben gesagt, dass die Neuankömmlinge, damit sie sich nicht infizieren, in der Aufnahmeeinrichtung in Magdeburg in der Breitscheidstraße unterkommen. Dann hatten wir die Situation, dass sich in der Einrichtung so viele infiziert haben, dass wir diese Strategie erweitert haben und gesagt haben, Neuankömmlinge kommen nach Magdeburg. Wir haben die Wipertistraße. Sie kennen das alles; Sie haben an den Schaltkonferenzen teilgenommen. Hier zu behaupten, dass das nur durch Ihr Bestreben oder das des Flüchtlingsrates erfolgt sei, ist eine glatte Falschaussage.

Wir haben die ganzen Strategien erarbeitet. In der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung sind derzeit noch 50 % der bisherigen Kapazität belegt, es sind also knapp 500 Personen. Gemeinsam mit

dem Pandemiestab und dem Gesundheitsamt sind Testreihen durchgeführt worden. Die Quarantäne ist zum 3. Mai 2020 aufgehoben worden. Und wir haben eine Reihe weiterer Einrichtungen.

Das, was Sie wollen - dafür nutzen Sie diese Krise; das ist doch Ihr Ceterum censeo -, ist doch, dass Sie keine Landeserstaufnahmeeinrichtungen wollen, weil Sie möchten, dass diejenigen, die zu uns kommen, sofort auf die Landkreise und auf die Gemeinden verteilt werden. Das will ich nicht, das wollen wir nicht und das werden wir auch nicht machen.

(Zustimmung)

Wenn wir in dieser Situation - im Übrigen nur temporär - 700 Personen in kleinen Kohorten von vielleicht vier Personen auf Wohnungen hätten verteilen wollen, dann hätten wir in diesem Land 200 Wohnungen benötigt. Dann hätten Sie wahrscheinlich den Beschlagnahmebeschluss ausgesprochen und gern unterschrieben, um solche Wohnungen zu rekrutieren. Das kann ich mir schon vorstellen.

Das, was wir gemacht haben, war richtig. Ich lasse mir auch nicht vorwerfen, dass das Innenministerium und das Sozialministerium rechtswidrig oder verfassungswidrig gehandelt hätten. Sie haben eine andere innere politische Auffassung. Aber Ihre politische Auffassung bedeutet noch lange nicht, dass andere, die unter fachlichen Gesichtspunkten etwas anderes tun, gegen die Verfassung des Landes oder - wenn ich Sie eben richtig verstanden habe - gar gegen das Grundgesetz handeln.

Wir halten an der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung fest. Da wird es auch kein Wenn und Aber geben. Wir tun das eng abgestimmt mit dem Pandemiestab und dem Gesundheitsamt, damit alles Erforderliche veranlasst wird, damit sich die Menschen medizinisch gut betreut fühlen.

Zu dem letzten Punkt lassen Sie mich sagen: Wir wollen auch keine Einführung anonymer Krankenscheine zum Schutz der Geflüchteten. Die gesetzlichen Regelungen, die wir haben, ermöglichen bereits eine ausreichende und lückenlose Gesundheitsversorgung, insbesondere für Personen ohne asyl- oder ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus. Insofern sehen wir dafür keine Notwendigkeit. - Das war's.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Wortmeldung. - Frau Abg. Quade, Sie haben das Wort, bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen zu dem, was Sie vorgetragen haben. Zum Ersten würde ich Sie bitten, die Stelle in unserem Antrag zu nennen, an der wir eine Verteilung der Menschen aus der ZAST auf die Landkreise fordern. Das ist schlichtweg nicht der Fall. Wir fordern, dass Sie in Ihrer Verantwortung eine andere Unterbringungsform finden, eben keine Massenunterkunft, sondern eine Unterkunft, die Infektionsschutzmöglichkeiten bietet.

(Zuruf)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Eh!

(Heiterkeit)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Dass Sie das lustig finden, ist interessant. Die Leute, die krank geworden sind, weil Sie sie in einer Massenunterkunft haben leben lassen, finden das sicherlich nicht so lustig.

Zum Zweiten habe ich die Frage, ob Sie die Angaben des UNHCR zur Zahl der Minderjährigen in Moria anzweifeln.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wissen Sie, Ihre erste Frage ist so abenteuerlich, dass sie richtig schwierig zu beantworten ist. Sie sagen, Sie möchten nicht, dass die Personen in großen Einrichtungen untergebracht werden. Das heißt im Umkehrschluss, Sie wollen, dass sie in kleineren Einheiten untergebracht werden. Da das Territorium, auf dem ich das tun kann, das Bundesland Sachsen-Anhalt ist, muss ich sie irgendwo auf dem Territorium dieses Bundesland in kleineren Einheiten unterbringen. Dieses Territorium setzt sich zusammen aus Ortschaften, Gemeinden und Landkreisen. Wenn ich irgendwo auf diesem Territorium Menschen unterbringe, dann muss ich sie in irgendeiner Gemeinde unterbringen, die einem Landkreis angehört. Nichts anderes habe ich gesagt.

Selbst wenn wir alle bei Ihnen zu Hause unterbringen würden, dann wäre es immer noch Ihre Gemeinde, die Stadt Halle, mit der man dann reden müsste. Insofern habe ich Ihre erste Frage offensichtlich nicht verstanden oder Sie wollten anregen, dass man sie in anderen Bundesländern - aber auch dort gibt es Gemeinden - unterbringt. Das wird nicht funktionieren.

Zu dem zweiten Punkt sage ich Ihnen ganz deutlich: Ich verbitte mir die Unterstellung, dass durch mein Agieren die Leute krank geworden sind. Das weise ich zurück, auch für meine Mitarbeiter. Vielleicht mäßigen Sie sich einmal ein bisschen mit solchen Unterstellungen. Das mache ich Ihnen gegenüber auch nicht.

(Zurufe)

In Griechenland gibt es eine Vielzahl an Flüchtlingen, das weiß ich. Dass es dort eine humanitäre Katastrophe gibt, wissen wir auch. Aber wir sagen, Katastrophen sind gemeinsam zu lösen - auch für die Minderjährigen, für die Eltern, für die Geschwister - und eben nicht im Alleingang durch Deutschland. Nichts anderes habe ich gesagt.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Frau Abg. Quade hat eine Nachfrage.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe Ihnen eine konkrete Frage gestellt. Sie haben in Ihrer Rede vorgetragen, den Minderjährigen müsse man schon helfen, aber man müsse vor allem darauf achten, dass die auch wirklich minderjährig seien. Sie haben sich dafür das Gejohle der AfD abgeholt. Das scheint Ihnen ja sehr wichtig zu sein.

(Zuruf)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Was habe ich mir abgeholt?

(Zurufe)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Meine Frage ist, ob Sie die Zahlen des UNHCR zur Zahl der Minderjährigen im Lager Moria anzweifeln.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich habe in meiner Rede die Zahlen nicht angezweifelt. Ich habe gesagt, dass von denen, die hierhergekommen sind und die als minderjährig galten, möglicherweise nicht alle minderjährig waren. Wenn welche herkamen, die möglicherweise nicht minderjährig waren, stellt das noch lange nicht die Zahlen infrage, die für Griechenland genannt werden. Insofern verstehe ich Ihre Frage schon wieder nicht.

Sie hätten mich nach der Zahl der Minderjährigen fragen können, die hier angekommen sind, und danach, wie viele davon möglicherweise nicht

als solche galten. Ich habe Ihnen lediglich aus einer Telefonschaltkonferenz mit meinen 15 Länderkollegen und dem Bundesinnenminister berichtet, in der thematisiert worden ist, dass wir bei Minderjährigen, die aus humanitären Gründen hierherkommen, die Erwartungshaltung haben, dass es sich auch um Minderjährige handelt. Das hat mit den Zahlen in Griechenland überhaupt nichts zu tun.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte ein. Der erste Debattenredner wird der Abg. Herr Erben von der SPD-Fraktion sein. Herr Erben, Sie haben das Wort, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Antragstellerin Fraktion DIE LINKE! Sie greifen in Ihrem Antrag zwei aus meiner Sicht sehr brennende Themen auf. Das ist zum einen das Elend in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln und das ist zum anderen die Coronainfektionslage in der ZAST in Halberstadt. Sie wissen als Antragstellerin natürlich, dass es zwischen den Koalitionsfraktionen deutlich unterschiedliche Auffassungen zu diesen Themen gibt. Sie werden erraten, dass wir Ihren Antrag überweisen werden. Vielleicht ist das auch der Grund dafür, dass Sie den Antrag heute hier eingebracht haben. Das gibt mir die Gelegenheit, die SPD-Position eins zu eins vorzutragen, ohne mich in irgendwelche Kompromissformeln flüchten zu müssen.

Die Situation auf den Inseln, die Situation der unbegleiteten Minderjährigen und der weiteren Personen, die sich dort befinden, ist eine Schande für Europa.

(Zustimmung)

Insoweit sind wir uns vermutlich auch in der Koalition einig. Doch so etwas ist einfach dahergesagt, wenn man weiß, dass es wegen der Verweigerungshaltung von Orbán und Co. sowieso keine europäische Lösung geben wird. Dass es überhaupt zu einem Beginn der humanitären Aufnahme von Minderjährigen kam, ist der Initiative und der Beharrlichkeit des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius zu verdanken. Dass derzeit der Kampf gegen die Coronapandemie den politischen Alltag beherrscht, ist für mich kein Grund, die Aufmerksamkeit für andere Menschen in Not zu vernachlässigen.

Natürlich steht Corona gerade im Mittelpunkt unserer alltäglichen Arbeit. Das Thema hat eine extrem hohe Priorität. Die Menschen haben große Sorgen, weil sie zum Teil ihren Job verlieren

könnten und weil das persönliche Umfeld, gerade die älteren Angehörigen, direkt von der Krankheit betroffen sein könnten. Das darf aber nicht dazu verleiten, in diesen Krisenzeiten das Leid und die Probleme vieler Menschen wegen anderer Themen zu vergessen. Darin unterscheidet sich unsere Haltung von der anderer.

(Zurufe)

Herr Minister Stahlknecht, ich will auf die Äußerung zurückkommen, die Sie getätigt haben, dass Sachsen-Anhalt - Zitat - ein Kind aufnehmen könnte, ohne überfordert zu sein.

(Minister Holger Stahlknecht: Das habe ich so nicht gesagt!)

- Ich glaube, das stand auf dem Facebook-Auftritt und bei Instagram so, also habe ich es einmal wörtlich genommen. Ich weiß, dass man sich mit mehr Aufnahme schwertut.

Aber ich glaube, eine Aussage, dass unser Gesundheitssystem überlastet sein könnte, wenn wir zwei Kinder aufnehmen, war in zweierlei Hinsicht falsch; denn wir machen unser Land kleiner und schwächer, als es ist. Dass wir zügiger als andere Lockerungen der Beschränkungen ermöglichen konnten, liegt doch gerade daran, dass unser Gesundheitssystem funktioniert und dass unsere Strategie gegen die Pandemie greift. Das wird nicht von zwei und auch nicht von 20 Kindern infrage gestellt.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Corona bekämpfen und Humanität gegenüber Flüchtlingskindern - das ist kein Widerspruch. Sie brauchen gerade jetzt unser politisches Engagement, unsere Empathie und unsere Hilfe. Ich baue darauf, dass sich diese Erkenntnis in Berlin durchsetzt. Ich weiß darum, dass es kein Problem sein wird, dass auch Sachsen-Anhalt viel mehr leisten kann als aktuell. Mein Heimatlandkreis, der Burgenlandkreis, steht dafür ganz sicher bereit. Landrat Götz Ulrich hat seine Bereitschaft bereits öffentlich erklärt.

(Beifall)

Einige abschließende Worte zu der Situation in der ZAST in Halberstadt.

(Zurufe)

Man kann keine 1 000 Menschen in dem Objekt unterbringen und hygienische Mindeststandards in Coronazeiten einhalten wollen. Es war nur eine Frage der Zeit, bis es auch in der ZAST zu einem Ausbruch und zu Quarantänemaßnahmen mit allen schwierigen Begleiterscheinungen kommt. Das zuständige Landesverwaltungsamt muss sich schon die Frage gefallen lassen, ob man darauf

ausreichend vorbereitet war. Wenn 1 000 Menschen in Quarantäne geschickt werden, dann muss zumindest die Verpflegung klappen und es muss ein Mindestmaß an Infektionsvermeidung möglich sein.

Ich habe fast drei Jahre lang auf einem Kasernenflur gelebt und weiß, dass es dort eigentlich unmöglich ist, unter Coronabedingungen sozialen Abstand zu halten. Die Flure sind übrigens noch dieselben. Deswegen ist das deutliche Herunterfahren der Belegung der ZAST dringend notwendig und richtig gewesen. Aber auch mit 500 Personen wird es dort schwierig sein, infektionsvermeidend zu leben. Deswegen ist der eingeschlagene Weg der Dezentralisierung richtig und muss weiter fortgeführt werden. Das senkt die Infektionsgefahr in der ZAST in Halberstadt

(Zuruf)

und überfordert die Landkreise in der aktuellen Situation nicht.

Ich darf die Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Sozialausschuss beantragen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zu dem nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort, bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Jeder Bürger unseres Landes, der in dieser schwierigen Phase aktuell in Schwierigkeiten steckt, sollte jetzt ganz besonders aufhorchen. Aufhorchen sollte vor allem jeder Bürger, dessen Job gefährdet ist, der sich in Kurzarbeit befindet, dessen Lebenswerk aktuell innerhalb weniger Wochen zerstört wurde, und vor allem jeder Bürger, der arbeiten geht und Steuern zahlt. Wir stehen aktuell vor einer der größten volkswirtschaftlichen Katastrophen seit Jahrzehnten. Vielen wird aktuell die Existenzgrundlage entzogen und viele fragen sich zu Recht: Was macht eigentlich die aktuelle Politik, um mir zu helfen?

Was die Politik macht, das will ich Ihnen anhand eines Antrages der LINKEN aufzeigen, der heute im Prioritätenblock, also als einer der wichtigsten Punkte des Tages, behandelt wird. Die LINKEN fordern für Sie, liebe Bürger. Sie fordern Folgendes: Sie fordern, dass wir unverzüglich und sofort mehr Asylbewerber aus den griechischen Lagern aufnehmen. Sie fordern, dass wir in der Zentralen

Aufnahmestelle untergebrachte Asylbewerber in Hotels einquartieren. Und sie fordern, dass wir sogenannte anonyme Krankenscheine einführen, damit illegalen Personen eine auskömmliche medizinische Grundversorgung zuteilwird.

Liebe LINKE, ich stelle mir hier ganz klar die Frage: Haben Sie keine anderen Sorgen? Sind Ihnen die Menschen da draußen, die übrigens Ihre Diäten und die steuerliche Hängematte für Ihre Vereinsmitglieder finanzieren,

(Zurufe)

derart egal? Ist es Ihre Lösung für die Krise, noch mehr Geld zu verbrennen, noch mehr Ungerechtigkeiten einzuführen, noch mehr auf Recht und Gesetz zu pfeifen und die eigentlichen Probleme noch mehr zu ignorieren?

(Zustimmung)

Ihr Antrag, liebe Fraktion DIE LINKE, ist in meinen Augen eine klägliche Nachwehe des Vorstoßes der LINKE-Bundestagsfraktion. Diese hat nämlich kürzlich gefordert, jedem Illegalen in Deutschland 1 500 € Coronasoforthilfe cash ohne Bedingungen in die Hand zu drücken

(Zuruf)

und parallel dazu den Aufenthaltsstatus zu legalisieren.

(Zuruf: Oh!)

- Ja, das ist der klägliche Abklatsch hier jetzt auch bei uns in Sachsen-Anhalt.

Ich möchte jetzt inhaltlich auf Ihren Antrag eingehen. Ich zitiere, was Sie fordern:

„Ein dringlicher Handlungsbedarf besteht auch innerhalb Sachsen-Anhalts. Eine Masseneinrichtung, wie sie aktuell in der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST) Halberstadt besteht [...], ist in einem der reichsten Länder der Welt schlicht inakzeptabel.“

Hiermit bringen Sie es tatsächlich fertig, liebe LINKE, zwei Falschdarstellungen in nur einem Punkt unterzubringen. Weder ist Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich ein reiches Bundesland, noch sind die Finanzvermögen der Deutschen, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, im europäischen Vergleich besonders hoch - im Gegenteil: Sie liegen sogar noch unter dem EU-Durchschnitt.

(Beifall)

Sie fordern weiterhin - ich zitiere -:

„sofort alle notwendigen Schritte zur Beendigung der Massenunterbringung in der ZAST Halberstadt zu unternehmen. Die Bewohner_innen sind hierfür dezentral [...]

bzw. in leer stehenden Hotels unterzubringen. Alleinreisenden, Paaren sowie Familien muss es hierdurch ermöglicht werden, sich räumlich von anderen [...] zu separieren.“

Sie machen sich jetzt also sogar noch die Mühe, genau zu definieren, wer in den Genuss der exquisten Unterkunft kommen soll. Das sind bei Ihnen Alleinreisende, Paare und Familien. Das heißt, jede denkbare Konstellation einer möglichen Beziehungssituation überhaupt, also alle. Schreiben Sie es doch so und lavieren Sie nicht immer herum.

(Heiterkeit)

Sie fordern außerdem einen anonymen Krankenschein, damit illegalen Personen eine gute medizinische Grundversorgung zuteilwerden kann. Mit dieser Passage, liebe Kollegen, zeigen Sie meiner Meinung nach vollends, was Ihnen Recht und Gesetz wert ist. Frau Quade von der LINKEN, die sich an dieses Pult stellt und „Danke, Antifa!“ sagt, hat mit dem Grundgesetz natürlich wenig am Hut - das wissen wir alle -, genauso wie ihr natürlicher Verbündeter, die GRÜNEN. Herr Striegel hat an diesem Pult gesagt, dass er die illegale Besetzung von Häusern befürwortet. Das passt da gut ins Konzept.

Liebe Kollegen! Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich - klare Ansage der AfD -: Illegale Personen sind nun einmal illegal und gehören abgeschoben und nichts anderes.

(Beifall)

Das übrigens auch, um Platz für wirklich schutzbedürftige Menschen zu machen.

(Zuruf: So ist es!)

Unser Krankenversorgungssystem ist bereits genug gebeutelt. Das kennen wir hier. Sie haben es gegen die Wand gefahren. Das ist vor allem das Verschulden der SPD. Es ist definitiv nicht die Aufgabe unserer Gesellschaft, alles und jeden auf dieser Welt auf Kosten hart arbeitender Menschen mitzuversorgen.

Liebe Bürger, ich hoffe, ich konnte Ihnen anhand der Vorgehensweise der LINKEN ein wenig die Augen öffnen. Gestatten Sie mir noch - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund, darf ich Sie ganz kurz unterbrechen? Sie haben gar nicht die Möglichkeit, hier zu den Bürgerinnen und Bürgern draußen zu sprechen. Sie haben hier die Möglichkeit, zu den Mitgliedern des Landtages zu sprechen, aber nicht nach draußen zu den Bürgerinnen und Bürgern.

(Zurufe)

Sie haben eine offizielle Ansprache gemacht. Das ist nicht zulässig.

(Zurufe)

Ulrich Siegmund (AfD):

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal erwähnen: DIE LINKE hat hier offiziell den Kampf gegen steigende Diäten einberufen. Das muss ich in diesem Zusammenhang erwähnen; denn es stellt sich auch die Frage der Finanzierung. Es fällt mir sehr leicht hinzuzufügen: DIE LINKE hat hier in diesem Parlament vor zwei Monaten einer Verdoppelung der Renten- und Diätenansprüche für die Fraktionsvorsitzenden zugestimmt. Ohne die Stimmen der Fraktion DIE LINKE wäre das nicht möglich gewesen.

(Beifall)

Nach fünf Jahren in diesem Parlament 2 000 € Rentenanspruch mit den Stimmen der LINKEN.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund,

Ulrich Siegmund (AfD):

Liebe Bürger, das sind die Prioritäten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ihre Redezeit ist beendet. Ich habe schon etwas Redezeit zugegeben, bevor ich Sie unterbrochen habe.

Ulrich Siegmund (AfD):

Mit sozialer Gerechtigkeit haben die LINKEN schon lange nichts mehr am Hut. - Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Wir kommen zu dem nächsten Debattenredner.

(Lang anhaltender Beifall - Glocke der Präsidentin)

- Da können Sie ruhig laut klatschen, wenn ich aber den nächsten Debattenredner anspreche, dann müssten Sie wieder etwas ruhiger werden.

(Zurufe)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird jetzt der Abg. Herr Striegel sprechen.

(Zuruf - Heiterkeit)

- Ich habe Sie nicht verstanden. Das wird vielleicht auch ganz gut sein.

(Heiterkeit)

Bitte, Sie haben die Möglichkeit.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin, wer möchte Ihnen widersprechen?

(Zurufe: Wir verstehen nichts!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Von Jürgen Habermas stammt der treffende Satz:

(Zurufe)

Die menschliche Würde ist nicht in abstracto zu haben, sondern nur ganz konkret.

(Unruhe)

Man muss kein großer Philosoph sei, um die in diesen Worten steckende Wahrheit zu erkennen. Sie wird uns auch an der griechischen Außengrenze und in den dortigen Lagern für Geflüchtete drastisch vor Augen geführt.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, darf ich Sie ganz kurz unterbrechen. - Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen: Sie alle haben die Grundvoraussetzungen dafür, dass Sie sich selbst und auch andere schützen können.

(Zuruf)

Sie müssen es auch akzeptieren, wenn ein Mitglied des Landtages sagt: Ich behalte den Mund-Nasen-Schutz auf. Wenn Sie etwas ruhiger wären, dann würden Sie diesen Worten auch folgen können. - Bitte.

(Zuruf)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Zu den menschenunwürdigen Zuständen in und vor den Toren Griechenlands und damit in der EU muss ich hier keine weiteren Ausführungen machen. Sie sind bekannt

(Zuruf: Wir sind 2 m weg! - Weitere Zurufe)

und Frau Quade hat sie heute noch einmal eingeführt. In Europa, Deutschland und Sachsen-Anhalt sprechen wir oft von Menschenwürde und Menschenrechten, die es zu schützen gelte.

(Unruhe)

Die EU ist Träger des Friedensnobelpreises. Wir sprechen von Humanismus und jüdisch-christlichen Werten. Doch mit unserer Humanität und diesen Werten wäre es nicht weit her, wenn wir dort, wo wir es können, nicht auch konkret werden und handeln.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Wir müssen nicht auf den Bund warten, Herr Innenminister, auch nicht auf Europa. Wir dürfen gemeinsam in europäischer Solidarität handeln. Aber das enthebt uns nicht unserer eigenen Verantwortung, um Humanität zu zeigen. § 23 des Aufenthaltsgesetzes gibt den Bundesländern die Möglichkeit, im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium eigene Aufnahmeprogramme ins Leben zu rufen und Menschen aufzunehmen. Es braucht dafür allein den politischen Willen und die zweifellos in Sachsen-Anhalt gegebenen Möglichkeiten.

Dass Länder hier konkret werden können, zeigt das Beispiel Berlin. Dort hat man sich gegenüber dem Bundesinnenministerium immerhin zur Aufnahme von 70 Kindern bereit erklärt. Wir sollten als Bundesland diesem Beispiel folgen.

(Zustimmung)

Die Städte Magdeburg und Halle haben bereits Aufnahmebereitschaft signalisiert und sich zu sicheren Häfen erklärt.

Wie viele Menschen aufgenommen werden und welche Kriterien man dabei anlegt, das sind politische Fragen, über die man diskutieren kann. Als GRÜNE sagen wir, 100 Menschen sind derzeit problemlos möglich. Aber mit dem gegenwärtigen Nichtstun, während man einer schon bestehenden Katastrophe dabei zusieht, wie sie schlimmer und schlimmer wird, damit kann ich mich nicht und damit können sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht abfinden.

(Zustimmung)

Wir retten in der Coronakrise zu Recht Menschenleben. Wir tun es auch an den europäischen Außengrenzen. Solidarität und Menschenwürde bleiben unteilbar.

(Zustimmung)

Ich möchte betonen, dass es um eine humanitäre Geste und die Aussage geht, dass wir wenigstens den Schwächsten in dieser furchtbaren Lage in gewissem Umfang beistehen wollen, dass wir nicht die Augen verschließen, dass wir nicht Menschen einer Krankheit ausliefern, vor der wir uns mit allen Mitteln zu schützen suchen.

Mit Blick auf die Zustände in der ZAST Halberstadt ist die Haltung der GRÜNEN-Fraktion klar: Auch ohne Corona halten wir eine langfristige zentrale Unterbringung für falsch. Nun erweist sie sich als offensichtlich widersinnig. Hunderte Menschen auf engstem Raum unterzubringen, ist unter den Umständen einer Pandemie schlichtweg zu riskant. Wir fordern hier nichts weiter, als dass man die Sicherheit dieser Menschen mit gleichen Grundsätzen bemisst wie die aller anderen auch. Wenn

Abstand halten das Gebot der Stunde ist, dann muss dieser Abstand auch in der ZAST Halberstadt eingehalten werden können.

Die Unterbringung dort muss deshalb auf Wohngruppen umgestellt werden. Das ist möglich, wenn Menschen nicht mehr block- oder etagenweise versorgt werden müssen, sondern in kleineren Bezugsgruppen zusammengefasst leben. Das setzt voraus, dass für diese Gruppen Sanitäreinrichtungen und eine Kochgelegenheit geschaffen werden. Das sind lösbare Probleme, wie wir finden.

Meine Damen und Herren! Gerade wenn es um Asyl und Immigration geht, ist Politik zuweilen das Bohren sehr dicker Bretter. Aber sie darf dabei nicht aufhören, die Kunst des Möglichen zu sein. Alles, was es braucht, ist Haltung und ein wenig politischer Mut. Dann sind ein Landesaufnahmeprogramm und ein Ende lang anhaltender zentraler Massenunterbringung in Sachsen-Anhalt möglich; denn wir haben Platz. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Es gibt eine Wortmeldung. Herr Abg. Borgwardt hat sich gemeldet. - Bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Striegel, die Auffassungen, die Sie jetzt für Ihre Partei vortragen, sind nicht neu. Sie wissen aber auch, dass wir uns in der Koalition nach sehr langen Beratungen auf einen Kompromiss, wie das bei unterschiedlichen Auffassungen so ist, geeinigt haben. Und Sie wissen, was der eigentliche Hintergrund für eine zentrale Unterbringung war. - Ich bringe das nur einmal in Erinnerung, weil ich gelegentlich den Gedanken habe, dass das manchmal aufgrund eigener Programmatik verloren geht.

Wir hatten das Problem, dass uns die Städte und Gemeinden mit Anfragen nahezu überschüttet haben. Der Aufenthaltsstatus war nicht geklärt, sodass sie für den Vollzug durch Polizeikräfte Amtshilfe brauchten. Wir hatten uns darauf geeinigt, dass wir aus zwei Gründen zentral unterbringen: erstens zum Schutz, da wir auch Vorkommnisse hatten und zweitens, dass wir den Status klären wollten. Nach Klärung des Status erfolgt dann die dezentrale Unterbringung. Das als Vorbemerkung.

Sie haben vorhin gesagt, dass - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Borgwardt, auch Sie haben nur zwei Minuten für eine Frage.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich bin noch nicht bei zwei Minuten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, aber gleich.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Sie haben vorhin gesagt, dass Sie gegen diese lange Unterbringungszeit sind. Was sind denn Ihrer Meinung nach die Gründe für eine lange Unterbringungszeit? - Das würde mich interessieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das ist jetzt die Frage an den Abg. Herrn Striegel. - Bitte, Herr Striegel, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu antworten.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt, Sie haben zutreffend festgestellt, dass die Koalitionsfraktionen an dieser Stelle unterschiedliche Ansichten haben. Die grüne Haltung ist Ihnen lange bekannt. Sie ist klar, denn wir wollen den Vorrang der dezentralen Unterbringung - so steht es auch im Koalitionsvertrag -, und die zentrale Unterbringung soll nur für einen relativ kurzen Zeitraum erfolgen. Über die Frage, wie lang dieser Zeitraum ist, kann man sich trefflich streiten, was diese Koalition auch schon getan hat. Wir haben einen Status quo, der unter den Bedingungen der Pandemie so nicht mehr funktionieren würde. Das haben wir, glaube ich, auch miteinander festgestellt.

Jetzt fragen Sie nach den Gründen. Es gibt unterschiedliche Gründe; ein Grund ist die Verfahrensdauer, und der zweite Grund ist die Gewährung von Rechtsschutz. Wenn wir noch im Verfahren sind, können wir diesbezüglich schon auf die Landkreise verteilen.

Ein letzter Punkt ist - auf den hat das Land Sachsen-Anhalt weniger Einfluss - die Organisation unseres Einwanderungsrechts. Als GRÜNE werben wir schon sehr lange dafür, dass wir einen Spurwechsel ermöglichen, wir also nicht versuchen sollten, Menschen, die nach Deutschland, nach Sachsen-Anhalt kommen - zum Teil unter völlig unmöglichen Umständen; denn wir bekommen die Leute ja gar nicht abgeschoben -, mit riesigem Aufwand abzuschieben. Wir sollten uns doch lieber die Frage stellen: Wird hier jemand die Chance haben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Wenn das möglich ist - -

(Zuruf)

- Das ist sehr wohl möglich!

Ich glaube, wir sollten da sehr viel genauer hinschauen, denn es könnte uns als Bundesland mit Blick auf unseren Arbeitsmarkt nutzen, und es könnte uns auch mit Blick darauf nutzen, dass wir nicht mit aller Kraft versuchen, die Leute abzuschieben - das klappt am Ende möglicherweise nicht -, sondern dass wir unsere Ressourcen woanders hingeben. Dann sind wir auch bei der Beantwortung der Frage, wie lange eine zentrale Unterbringung erfolgen muss.

Wir sind bei dieser Frage nicht endlos weit voneinander entfernt. Wir GRÜNE sagen sehr deutlich: Es wird auch im Land Sachsen-Anhalt weiterhin eine zentrale Unterbringung geben müssen. Aber wie lange die Menschen dort sind, ist eine Frage, über die wir diskutieren müssen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe eine kurze Nachfrage von Herrn Borgwardt. In Anbetracht dessen, dass wir schon jetzt unseren Zeitplan für die Debatte überschritten haben, bitte ich Sie, sich kurzzufassen.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich habe eine kurze Nachfrage. Erstens handeln wir als CDU-Fraktion konsequent nach dem Grundsatz, dass wir dann integrieren, wenn der Aufenthaltsstatus geklärt ist. Aus Ihren Worten höre ich etwas anderes heraus.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nein, dann haben Sie mich falsch verstanden.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Gut. - Dann habe ich noch eine zweite Nachfrage. Könnte es möglicherweise - es ging ja um die Frage, warum es so lange dauert - auch damit zusammenhängen, dass von denjenigen, die zu uns kommen, nicht aktiv mitgewirkt wird? - Denn das sind doch die Erkenntnisse, über die wir auch verfügen. Ich wundere mich immer, dass das nicht erwähnt wird. Wenn bei der Identitätsfeststellung und Ähnlichem besser mitgearbeitet und nicht aktiv verweigert würde, wäre die Verweildauer doch geringer. Das ist doch völlig klar.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Na ja. Auch dabei lohnt es sich, genau hinzuschauen. Ich bin sicher, es gibt auch Fälle, in denen Menschen nicht aktiv mitwirken. Es gibt aber auch Fälle, in denen es objektive Hindernisse gibt. Ich erinnere daran, dass das Thema Botenschaftsvorführung und ähnliche Dinge nicht un-

problematisch sind. Ich glaube, es lohnt immer, genau hinzuschauen.

Zur Frage, ab wann Integration beginnt, sagen wir: Integration in den Arbeitsmarkt soll passieren. Dafür wollen wir mit dem Spurwechsel ein zusätzliches Instrument schaffen, das am Ende allen nutzt: uns als Bundesland genauso wie den Betroffenen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Wir sind noch nicht am Ende. Ich habe noch eine Wortmeldung. Herr Abg. Bommersbach hat sich zu Wort gemeldet. - Bitte, Sie haben das Wort.

Frank Bommersbach (CDU):

Zunächst vielen Dank, Herr Striegel, dass Sie klargestellt haben, dass es natürlich eine Mitwirkungspflicht derjenigen gibt, die hier Schutz suchen, und wir durchaus Probleme haben werden, wenn diese Mitwirkungspflicht nicht ausgeübt wird.

Meine Frage ist: Wie lange würden Sie das Zeitfenster für die Aussprechung von Sanktionen geöffnet lassen, wenn dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen wird? - Sie wissen, dass wir im Saalekreis Gutscheine abgeben, wenn genau das nicht passiert. Ihre Fraktion ist in den Kreistagssitzungen regelmäßig dabei, entsprechend zu intervenieren. Jeder, der Hartz IV bekommt und nicht entsprechend mitwirken will, bekommt auch eine Sanktion.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Zu den Sanktionen bei Hartz-IV-Empfängern habe ich auch eine Meinung und frage mich, ob man Menschen Geldleistungen unter das Existenzminimum kürzen kann. Ich meine, dass das nicht geht.

Zur Ausgabe von Gutscheinen. Erstens ist es gesetzlich definiert, ab wann Sanktionierungen möglich sind. Ich habe dazu im Zweifelsfall zwar eine andere Meinung, aber es ist gesetzlich definiert und nicht eine Frage, ob mir das gefällt oder nicht.

Für die Bedingungen in der Pandemie hat der Innenminister klargestellt, dass das Gutscheinsystem eh nicht das Mittel der Wahl ist, und zwar aus guten Gründen, wie ich finde.

Zur Frage der Verweigerung der Mitwirkung. Ich glaube, darin liegt der Kern des Problems. Nicht

alles, was als fehlende Mitwirkung gewertet wird, ist im tatsächlichen Sinne eine fehlende Mitwirkung. Die Frage an die Geflüchteten, ob sie Papiere haben, ist eine mitunter nicht so leicht zu beantwortende Frage, und zwar deshalb,

(Zurufe)

weil den Geflüchteten diese auf der Flucht, zum Beispiel von Schleppern, abgenommen worden sind, weil sie verloren gegangen oder zerstört worden sind. Das alles sind Punkte, die mit zur Debatte gehören.

Deswegen sage ich: Die Beantwortung der Frage, ob jemand aktiv seine Identität verschleiert oder nur nicht nachweisen kann, wer er ist, macht einen deutlichen Unterschied. Ich glaube, das muss im Prozess auch bewertet werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Eine Nachfrage? - Eine kurze, bitte.

Frank Bommersbach (CDU):

Würden Sie es denn begrüßen, Herr Striegel, wenn wir per Gesetz sagen, dass sich jeder einer Altersfeststellung unterziehen muss, eben weil viele Dokumente fehlen und wir deshalb Probleme bei der Altersfeststellung haben?

(Beifall)

Damit hätten wir zum Schluss nicht den Fakt, dass jemand de facto, der vielleicht älter ist, als wesentlich jünger durchgeht.

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Wenn es nicht im klassischen Sinne eine Nachfrage, sondern eine neue Frage ist, beantworte ich sie gern. Solange eine solche Altersfeststellung nicht invasiv möglich ist, ist das kein Problem. Wenn es aber mit einer im Zweifelsfall zu konsentierenden Körperverletzung verbunden ist, geht es nicht. An der Stelle ist es völlig klar.

(Zurufe)

Wir sprechen uns gegen Zwangsuntersuchungen aus.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Schulenburg. Sie haben jetzt das Wort, Herr Abg. Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Es dürfte Sie nicht überraschen, dass wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnend gegenüberstehen. Sie wollen über ein Landes- und ein Bundesaufnahmeprogramm Menschen aus Flüchtlingslagern in der Europäischen Union nach Sachsen-Anhalt holen. Die CDU-Fraktion hingegen vertritt die Auffassung, dass kein Bundesland Alleingänge zur Aufnahme von Flüchtlingen unternehmen darf.

Es muss vielmehr in bewährter Weise und in enger Zusammenarbeit mit den anderen Ländern, im Einklang mit dem Bund und vor allen Dingen mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten agiert werden. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Probleme auf den ägäischen Inseln nicht allein durch das Land Sachsen-Anhalt gelöst werden können.

Es gibt im Übrigen sehr gute Vorschläge zur Reform des EU-Rechts für die Verteilung von Schutzsuchenden nach fairen Verteilmechanismen, um die Länder mit Außengrenzen zu entlasten und die Binnenmigration einzudämmen. Diese Verhandlungsanstrengungen sollten wir durch Alleingänge in Sachsen-Anhalt nicht erschweren.

Das Land Sachsen-Anhalt ist seiner humanitären Verantwortung immer auch gerecht geworden und hat das in seinen Kräften Stehende getan und nach dem Königsteiner Schlüssel Menschen aufgenommen. Griechenland wird bei der aktuellen humanitären Lage durch die Aufnahme von 350 unbegleiteten Minderjährigen aus schwierigen Verhältnissen nach Deutschland trotz der derzeitigen Pandemielage unterstützt. Das Land Sachsen-Anhalt hat bereits 15 dieser unbegleiteten Minderjährigen, wenn sie denn auch solche sind, aufgenommen.

Wir halten es im Hinblick auf die aktuelle Lage für falsch, weitere Aufnahmeprogramme festzulegen.

(Zustimmung)

Zur ZAST Halberstadt. Die zentrale Koordinierung und Unterbringung sowie die unmittelbare Nähe zur Außenstelle des BAMF waren ein Garant dafür, dass unser Land die Asylkrise im Jahr 2015 gut bewältigt hat. Diejenigen, die diese bewährten Verwaltungsabläufe und Strukturen abschaffen wollen, müssen natürlich auch Lösungen dafür anbieten, wie man in dezentraler Unterbringung einen sicheren Datenabgleich mit dem Ausländerzentralregister und schnelle Rückführungen vornehmen kann.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre haben wir den Aufenthalt in der ZAST auf 18 Monate verlängert, um vollziehbare Rückführ-

rungen besser durchführen zu können und die Kommunen zu entlasten.

Wir unterstützen natürlich die Landesregierung bezüglich der getroffenen Maßnahmen für die Unterbringung in der ZAST, um die separate Unterbringung der einzelnen Bewohnergruppen, insbesondere der Risikogruppen, der Familien und der vulnerablen Personen gewährleisten zu können. Infektionsschutzrechtliche Maßnahmen werden konsequent umgesetzt.

Darüber hinaus will die CDU-Fraktion keine anonymen Krankenscheine einführen und mit einem solchen Krankenversicherungsschutz Menschen mit irregulärem Aufenthalt das Leben in der Illegalität erleichtern. Sie wollen mit Ihrer aus Thüringen abgeschauten Idee allen Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Für uns hingegen ist für die gesellschaftliche Teilhabe Voraussetzung, dass man nicht das geltende Recht hintergeht.

Wir wollen nicht Menschen unterstützen, die ihre Identität vorsätzlich verschleiern, weil sie wissen, dass ihre Fluchtgründe rechtlich nicht haltbar sind. Wer sich in Deutschland ordentlich registriert - das sollte die Botschaft sein -, erhält auch die notwendigen Unterstützungsleistungen.

Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schulenburg. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Frau Quade, einen kleinen Moment noch. Sie haben gleich die Möglichkeit, nach vorn zu kommen. - Nun haben Sie die Möglichkeit, ans Rednerpult zu treten. Sie haben das Wort, bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Erben, vielen Dank für Ihren Redebeitrag. Erstens versichere ich Ihnen: Wenn man weiß, dass es innerhalb der Koalition unterschiedliche Auffassungen gibt, macht das die Debatten meist ein wenig spannender. Wir beide wissen allerdings auch, dass die eigentlich spannende Frage ist, ob dieses Mal vielleicht im Ausschuss wirklich irgendetwas stattfindet. Insofern darf ich Ihnen versichern: Nein, es geht uns nicht um die Spannung und es geht uns nicht primär um die Spannung innerhalb der Koalition, sondern an dieser Stelle treibt uns tatsächlich um, wie wir Menschen helfen können.

Zweitens möchte ich etwas zur Frage der Rechtmäßigkeit sagen und zu dem, was der Innenminister hier vorgetragen hat. Herr Minister, Sie haben versucht, sich zu verbitten, dass ich Ihnen vorwerfe, rechtswidrig zu handeln. Wir wollen doch einmal festhalten, dass darüber letztlich die Gerichte entscheiden. Das ist hier in Sachsen-Anhalt bisher nicht der Fall. Wir wissen aber, dass es in Sachsen der Fall ist. Dort hat man nämlich erst kürzlich mehrfach entschieden und hat sehr klar gesagt, dass eine Unterbringung vergleichbar mit der in Sachsen-Anhalt rechtswidrig ist.

(Beifall)

Ich will aber den aus meiner Sicht entscheidenden Satz aus der Begründung des Verwaltungsgerichts Leipzig zitieren, das sagt, es würde nicht nur einen Wertungswiderspruch zu diesen Regelungen darstellen, wollte man den Bereich der Asylbewerberunterkünfte von dem Gebot des § 1 der Coronaschutzverordnung ausnehmen. Es würde vor allem dem Sinn der Verordnung selbst zuwiderlaufen: der Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Insofern ist sehr, sehr klar belegt, dass wir hier nicht nur eine Frage von politischer Verantwortung haben, sondern es auch einen rechtlichen Handlungsdruck gibt. Natürlich gilt das Urteil, gelten die Beschlüsse aus Sachsen für Sachsen; Sie und ich wissen aber ganz genau, dass dies eins zu eins auf Sachsen-Anhalt übertragbar ist, weil es dieselben rechtlichen Voraussetzungen sind.

Drittens haben Sie so getan, als sei es unmöglich und lächerlich und gänzlich undenkbar, eine Unterbringung in Verantwortung des Landes - aber anders als in der ZAST - vorzuschlagen und als sei es sozusagen meine Dummheit, dass ich so etwas ins Spiel bringe. Herr Minister, wir wollen einmal zwei Dinge festhalten:

Erstens gibt es sie; dafür haben Sie selbst gesorgt. Sie haben nicht den politischen Mut, dazu zu stehen. Das ist das Problem.

(Beifall)

Es gibt sie in Magdeburg, es gibt sie in Quedlinburg. Das passiert doch in Ihrer Verantwortung. Was wir wollen, ist, dass die Menschen nicht erst krank werden müssen, ehe sie aus der ZAST herauskommen. Das ist der Unterschied.

Wenn Sie sich hier hinstellen und so tun, als sei es völlig absurd und undenkbar, es anders zu organisieren als in der ZAST, dann muss man sich die Frage stellen, wie Sie es eigentlich bisher geschafft haben, Polizeireviere in den Kommunen unterzubringen. Das schaffen Sie doch auch. Insofern: Bleiben Sie einmal ehrlich und ent-

scheiden Sie sich einmal, welche politische Haltung Sie hier argumentieren wollen.

Viertens zur europäischen Lösung. Sie sagen, wir brauchen eine europäische Lösung. Damit sind wir d'accord. Die brauchen wir, keine Frage. Sie wissen aber ganz genau, dass es sie nicht gibt und dass sie nicht greifbar ist. Sie sagen, die Lösung, die es nicht gibt, werde gefährdet, wenn wir als Land Sachsen-Anhalt einen Sonderweg gehen und mehr als zwei Kinder aufnehmen, und dann werfen Sie mir vor, die Realität zu ignorieren. Ich bitte Sie! Das ist verantwortungslos und das ist zynisch.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Quade. Ich sehe keine Wortmeldungen.

Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5999 ein. Ich habe vernommen, dass dieser Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen werden soll. - Ich sehe Kopfnicken. Somit lasse ich darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Antrag entsprechend überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion.

(Zuruf: Eine!)

- Und eine Stimme aus der CDU-Fraktion, vielen Dank. Deshalb hatte ich ja darum gebeten, dass Sie mich unterstützen, weil wir im Moment auch keine Schriftführer haben. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Wir werden nun hier vorn einen Wechsel vornehmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4918**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/6013**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6038**

(Erste Beratung in der 80. Sitzung des Landtages am 26.09.2019)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Kolze. Sie haben das Wort.

Jens Kolze (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 80. Sitzung des Landtages am 26. September 2019 beraten und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Die Landesregierung begründet die Notwendigkeit der Änderung des Hochschulgesetzes und anderer Vorschriften damit, dass mit der Novelle der Rechtsrahmen für die Hochschulen des Landes nunmehr den tatsächlichen Anforderungen angepasst werden soll.

Die Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - Artikel 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfs - dient zugleich der weiteren Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen des Landes, der Erweiterung ihrer wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten, der verbesserten Partizipation aller Hochschulmitglieder an Entscheidungen, der Verbesserung von Studium und Lehre und der Förderung der Chancengleichheit, insbesondere auch beim Zugang zu Promotionen. Darüber hinaus sind zahlreiche Klarstellungen und Anpassungen an die aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung vorzunehmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung beschloss in der 33. Sitzung am 7. November 2019, eine öffentliche Anhörung in der 34. Sitzung am 5. Dezember 2019 durchzuführen. Die Fraktionen meldeten 13 Anzuhörende, davon nahmen zehn an der Anhörung teil. Insgesamt gingen dem Ausschuss 20 Stellungnahmen mit zahlreichen Änderungswünschen ein.

In der 37. Sitzung am 12. März 2020 wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung für den mitberatenden Ausschuss für Finanzen erarbeitet. Zu dieser Beratung lagen dem Ausschuss Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Koalitionsfraktionen vor, dazu wurden bei der Beratung noch zahlreiche mündliche Änderungsanträge gestellt. Beratungsgrundlage war die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Der Finanzausschuss hat in der 86. Sitzung am 15. April 2020 den Gesetzentwurf und die dazu vorliegende vorläufige Beschlussempfehlung beraten und eine Beschlussempfehlung in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung erarbeitet.

In der 40. Sitzung am 23. April 2020 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung den Gesetzentwurf abschließend beraten. Dazu legten die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag, den Artikel 1 § 63 betreffend, vor. Dieser wurde mit 8 : 0 : 3 Stimmen beschlossen. Auf der Grundlage der vorläufigen Beschlussempfehlung und des beschlossenen Änderungsantrages wurde die Ihnen heute unter Drs. 7/6013 vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 2 : 3 Stimmen beschlossen.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Kolze für die Berichterstattung. - In der Debatte sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen, auch für die Landesregierung. Für diese spricht der Minister Herr Prof. Dr. Willingmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Zurufe)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat: Die Verlockung wäre groß, diesen kleinen Moment zu nutzen; allein die Kabinettsdisziplin zwingt mich, im Manuskript zu bleiben - oder jedenfalls bei der Sache.

(Zurufe: Oooh!)

In Zeiten von Corona - -

(Zuruf)

- Das ist eine nette Kommentierung. Ich weise mir das Attribut gern zu, vielen Dank.

Es ist erfreulich, dass wir in Zeiten von Corona auch über etwas berichten können, das aus der Zeit davor, einer Zeit, die wir uns fast nicht mehr vorstellen können, herrührt. Was zugegebenermaßen etwas länger gedauert hat, aber dafür am Ende auch gut geworden ist. Wenn Sie es heute beschließen, so bekommt Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich ein hochmodernes Hochschulgesetz, und damit stärken wir den Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt für die kommenden Jahre und machen ihn wettbewerbsfest und zukunftsfähig.

(Zustimmung)

Der Prozess, um dorthin zu kommen, hat sich ein wenig hingezogen. Gleichwohl - vielleicht ist das auch das Gute daran - haben wir darüber auch Etliches an Vorzügen kennengelernt, an Vorschlägen verworfen und an Neuerungen aufgenommen, um am Ende des Tages ein in sich sehr konsistentes und vor allem in die Zukunft weisendes Gesetz zu bekommen.

Gestatten Sie mir, dass ich nur einige Punkte herausgreife. Es ist eine durchgreifende Reform des Gesetzes vom ersten bis zum letzten Paragraphen aufgegriffen worden. Deshalb nur einige Überschriften:

Mehr Autonomie, mehr Eigenverantwortung. Dass wir das Berufungsrecht nun endgültig in die Hände der Hochschulen legen und sagen, es muss nicht dieses Wechselspiel zwischen Ministerium und Rektorat, zwischen Ministerium und akademischem Senat, mit den Fachbereichen und den Berufungskommissionen geben, ist ein wichtiger Meilenstein im Kampf um die besten Köpfe.

(Beifall)

Will man Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewinnen, gilt der schöne alte Volksmund, dass der frühe Vogel wohl den Wurm frisst. Es geht also darum, in solchen Verfahren um Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler möglichst schnell zu sein. Dies setzt voraus, dass wir ein Verfahren haben, bei dem möglichst bürokratiearm entschieden wird.

Denn die Maßstäbe für die Berufung auf eine Professur bleiben unverändert hoch: Sie sind streng, sie erfordern sehr viel Mitwirkung und sehr viel Expertise. Kurzum: Diese wird dort ausgeübt, wo das Verfahren liegt, nämlich in den Hochschulen. Wir als Ministerium halten uns heraus und gehen erst dazwischen, wenn wir feststellen, dass etwas nicht in Ordnung ist.

Wir wollen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten aller Hochschulmitglieder. Das heißt, die Senate werden wieder in ihrer Funktion gestärkt. Die Hochschulstruktur, die Hochschulentwicklungsplanung und auch Zielvereinbarungen - ein Thema, das uns auch schon seit geraumer Zeit und wahrscheinlich auch die nächsten Tage noch beschäftigen wird - gehören wieder in das Entscheidungsrecht, jedenfalls das Mitentscheidungsrecht, der Senate.

Wir wissen, wenn wir aus dem akademischen Bereich kommen, dass die Partizipation einen hohen Stellenwert hat. Wir müssen davon ausgehen, dass die Bereitschaft zur Mitwirkung in diesen Gremien dann vor allen Dingen gegeben ist, wenn die Mitglieder des Akademischen Senats auch tatsächlich wieder entscheiden, wenn sie nicht nur beraten dürfen. Wir geben also ein

Stück weit an Kompetenzen zurück. Wir geben damit die Kompetenzen dort hinein, die die Rechtsprechung in jüngster Zeit wiederholt den an den Hochschulen Tätigen zugewiesen hat. Kurzum: An dieser Stelle aktualisieren wir.

Wir werden das Gründungsgeschehen an den Hochschulen deutlich beleben. Das war ein Punkt, der auch in der öffentlichen Diskussion einen sehr breiten Raum eingenommen hat. Denken Sie an Tesvolt aus Wittenberg, an Start-ups und die Start-up-Safari, die in Halle stattgefunden hat. Wir machen Fortschritte, aber wir haben noch einiges aufzuholen. Das kriegen wir dann besser hin, wenn wir jungen Menschen aus den Hochschulen die Möglichkeit erleichtern, ein Unternehmen mit der Hochschule zusammen, mit ihrem akademischen Lehrer, mit ihrer akademischen Lehrerin und möglicherweise auch mit Unterstützung der Hochschule selbst zu gründen.

Das ist ein besonders innovativer, ein besonders moderner Ansatz. An dieser Stelle haben wir deutlich entbürokratisiert und ich verspreche mir davon einiges. Ich darf an dieser Stelle sagen: Wir werden das nach Corona bitter nötig haben, dass aus den Hochschulen heraus Gründungen stattfinden und dass hier attraktive Arbeitsplätze entstehen. Deshalb an dieser Stelle: Tun Sie ein gutes Werk für die weitere wirtschaftliche Entwicklung von Sachsen-Anhalt

(Beifall)

und stärken Sie zusätzlich die Hochschulen.

Ich möchte damit insbesondere die Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen ermutigen, Unternehmen zu gründen, und ich möchte die - ich darf das noch sagen - Kolleginnen und Kollegen aus der Wissenschaft dazu animieren, sich auch daran zu beteiligen. Wir schaffen dafür den erforderlichen Rechtsrahmen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein paar einzelne Punkte aufgreifen, ohne dass das allzu sehr über die Zeit hinausgeht.

Der Zugang zur Promotion wird deutlich erweitert. Ja, es ist richtig, das Promotionsrecht ist ein universitäres Proprium - das galt jedenfalls bisher. Wir halten auch daran fest, dass an den Universitäten selbstverständlich in besonderer Weise promoviert werden soll.

Sie sind ermutigt, Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu kooptieren, wenn diese in ihre Fakultäten passen. Wir wollen zugleich aber auch die Möglichkeit schaffen, dass forschungsstarken Fachbereichen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht verliehen wird. Damit ist ein wissenschaftlicher Karriereweg auch über diesen Weg möglich. Ich halte das für

ein Gebot der Zeit. Auch damit sind wir sehr weit vorn, wenn Sie sich den Bundesvergleich anschauen.

(Beifall)

Das Thema Karriere spielt in diesem Gesetz auch an einer anderen Stelle eine Rolle. Die Tenure-Track-Professur wird bei uns deutlich gestärkt - das erscheint mir wichtig. Wichtig ist mir auch, dass die Rolle und das Stimmrecht der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt werden. Gleiches gilt für die Vertretung der Schwerbehinderten. Wir wollen die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über dieses Gesetz regeln und insbesondere im Zusammenhang von Berufungsverfahren auch Kindererziehungs- und Pflegezeiten berücksichtigen. Das gehört meines Erachtens zu einem modernen Bild der Beschäftigung an einer wissenschaftlichen Einrichtung.

Last, but not least: Es werden die Langzeitstudiengebühren abgeschafft.

(Beifall)

Es gibt ohnehin nicht mehr allzu viele Länder, die sie haben. Die meisten hatten die Erkenntnis etwas früher, dass ein Instrument, das einmal zur Steuerung eingeführt wurde, damit gerade nicht lange studiert wird, seine Wirkung verliert, wenn tatsächlich der Steuerungseffekt überhaupt nicht eintritt. Wenn es nämlich im Grunde heute genauso viele Langzeitstudierende gibt wie seinerzeit, als man diese Gebühr eingeführt hat. Es gab also keine Lenkungswirkung.

An dieser Stelle war es vernünftig, nun auch durchgreifend zu sagen: Es gibt Gründe, warum sich ein Studium verlängert. Häufig liegen diese Gründe nicht in der Studierbereitschaft der jungen Menschen, sondern sie liegen darin, dass sie neben dem Studium einem Job nachgehen oder anderen Tätigkeiten, die wichtig sind, die das Studium möglicherweise verlängern. An dieser Stelle wollen wir sie nicht mit einer Strafgebühr belegen.

Kurzum: Auch wir schaffen die Langzeitstudiengebühren ab - meines Erachtens ein wirklich wichtiger Schritt, übrigens auch sozial ausgewogen.

(Beifall)

Meine Damen, meine Herren! Am Ende des Tages ist nach fast genau vier Jahren - als wir angefangen haben mit diesem Hochschulgesetz, haben wir sicherlich noch gedacht, das geht etwas schneller; das hat nicht geklappt - meines Erachtens ein sehr, sehr gutes Gesetz, ein sehr ordentlicher Kompromiss der Koalition dabei herausgekommen, der sicherlich auch von der Opposition gewürdigt wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Der Berg kreite und gebar eine Maus.“ Kein Sprichwort passt besser zu den vorgelegten Änderungen des Hochschulgesetzes. Nach der Frucht jahrelanger Arbeit sieht das Ganze jedenfalls nicht aus. Es ist nicht nur kein großer Wurf, es ist rein gar nichts. Ein inkonsistentes Sammel-surium an ganz marginalen Verbesserungen und ganz marginalen Verschlimmbesserungen und Änderungen, die wohl nicht den geringsten Unterschied machen und die man als redaktionelles Beiwerk abtun kann.

Trösten wir uns damit, dass, wer nicht viel ändert, auch nicht viel zum Schlechten ändern kann. Ein schwacher Trost angesichts des Umstands, dass die deutsche Universität am Boden liegt und nichts nötiger hätte als eine echte Reform, eine Reformation, eine Wiederaufrichtung. Nichts aber von dem, was man an unseren Universitäten hätte ändern müssen, ist in dem vorliegenden Gesetz-entwurf auch nur angedacht, geschweige denn in Angriff genommen worden.

Der schädliche und mit der Wissenschaftsfreiheit unvereinbare Zwang, Studiengänge akkreditieren zu müssen, besteht nach wie vor. Die sinnfreien und mit viel Bürokratie verbundenen Evaluationen unangetastet, der Bologna-Prozess - die Vernichtung der Eigentümlichkeiten der deutschen Universität - unangetastet, die Gängelung der Universität durch Zielvereinbarungen nach wie vor in Kraft, der Gremienzirkus an der Universität wird sogar noch aufgebläht.

Irgendwelche Änderungen aber, um das Leistungsniveau zu heben: Fehlanzeige. Versuche, das Abgleiten insbesondere der Geisteswissenschaften, in Genderirrsinn, Beliebigkeit und Dekonstruktion abzubremsen: Fehlanzeige.

Sie halten sich mit Dingen auf wie dem Promotionsrecht für Fachhochschulen. Wenn ich das schon lese: Dieses Promotionsrecht kann nach dem Gesetzentwurf den Fachhochschulen verliehen werden, wenn sie forschungsstark sind, was durch Evaluationsverfahren nachgewiesen werden soll, was wiederum in neuen Verordnun-

gen geregelt werden muss. Ein einmal erteiltes Recht kann auch wieder aberkannt werden usw. usf.

Der helle Wahnsinn, wie hemmungslos hier die Bürokratie aufgebläht wird. Eigentlich ist die AfD-Fraktion ja gegen das Promotionsrecht für Fachhochschulen. Aber wenn ich sehe, was Sie hier wieder für einen Regelungswust veranstalten, dann sage ich: Besser wäre es, Sie hätten den Fachhochschulen das Promotionsrecht einfach gegeben.

Die Langzeitstudiengebühren hat man zwar abgeschafft, zur besser begründbaren Abschaffung der Gebühren für ein Zweitstudium konnte man sich aber nicht durchringen.

Nichts von dem, was hätte geändert werden müssen, wurde geändert. Das Ganze ist ein Haufen Firlefanz, eine große Beschäftigungstherapie. Die Relativierung der fachlichen Qualifikation durch das Geschlecht und die knallharte Benachteiligung von männlichen Bewerbern um Universitätsstellen, also die ungerechte und der Wissenschaft unangemessene Quotenpolitik, wurden sogar noch gestärkt, wie das Mitspracherecht für die Gleichstellungsbeauftragten bei Besetzungsverfahren. Die Gleichstellungsbeauftragten sollte man abschaffen und ihnen nicht auch noch ein Mitspracherecht geben.

(Beifall)

Außerdem Folgendes: Gegen die ausdrückliche Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes findet sich im Entwurf der Begriff der „Gleichstellung“ statt der „Gleichberechtigung“ an prominenter Stelle in § 3. Die CDU hat zusammen mit SPD, LINKEN und GRÜNEN dafür gestimmt, während einzig die AfD dagegen war. Das ist wieder ein Beispiel dafür, wie die CDU vor dem linken Ungeist einknickt.

(Beifall)

Was dort im Ausschuss zu sehen war, war hochnotpeinlich: wie die Kollegen von der CDU zu dieser Abstimmung den Kopf gesenkt und die Hand gehoben haben. Gleichstellung ist keine besonders intensive Form von Gleichberechtigung, sondern das genaue Gegenteil von Gleichberechtigung. Gleichstellung, also das Gleichmachen dessen, was nicht gleich ist, funktioniert nur durch massive Ungleichberechtigung, was die linken Verfechter dieser Politik ja auch als positive Diskriminierung ausdrücklich gutheien.

Die AfD als Rechtsstaatspartei lehnt diese von einer ungesunden Lebenseinstellung getriebene Politik ab. Sie lehnt diesen Gesetzentwurf ab. - Damit ist alles gesagt.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen dazu sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Pähle. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! „Was lange währt, wird endlich gut.“ Dieser Spruch passt selten so genau wie hier. Die umfassende Überarbeitung des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalts nach einem Jahrzehnt - ich meine nicht nur die Länge der Beratungen, sondern auch die Länge der Gesetzeswirkung - hat tatsächlich zu einem guten Ergebnis geführt.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal allen, die sich an dieser Diskussion innerhalb des Parlaments, aber auch außerhalb des Parlaments beteiligt haben, den Personalräten, Studierendenvertretungen, Hochschulleitungen, Gewerkschaften, Gleichstellungsbeauftragten, Verbänden und Vereinigungen sowie allen anderen, die uns in Mails, Briefen, Diskussionsbeiträgen und Stellungnahmen wertvolle Hinweise gegeben haben, recht herzlich danken.

(Zustimmung)

Herr Tillschneider, vor dem Hintergrund dieser breiten Diskussion weiß ich, dass Sie eine absolute Mindermeinung vertreten. Das ist gut zu wissen.

(Zustimmung - Zuruf - Lachen)

Viele haben dazu beigetragen, ein Mosaik für ein modernes Hochschulgesetz in Sachsen-Anhalt zusammenzufügen. In solchen Fällen wird von meiner Fraktion, von mir, immer erwähnt, dass das Gesetz eine deutliche sozialdemokratische Handschrift trägt. Ich danke insbesondere Armin Willingmann, dass bereits sein Entwurf diese Handschrift getragen hat.

(Zustimmung)

Einzelne Punkte möchte ich dazu noch einmal ausführen: Wir gehen das Thema „Gute Arbeit an Hochschulen“ an. Prekäre Beschäftigung, Kettenbefristungen und Qualifizierungsstellen, die keinen Raum für Qualifizierungen lassen, sind sicherlich nicht die Regel in sachsen-anhaltischen Hochschulen. Aber wir schaffen durch den neuen § 33 die Möglichkeit, in den Hochschulen im Einvernehmen mit den Personalräten Regelungen zu treffen, die gute Arbeit möglich machen und die sie möglich machen sollen.

Wir wollen weg von Kurzbefristungen, von Arbeitszeitvolumina, die jenseits der geforderten Aufgabe stehen. Es ist gut, das auch in die Autonomie der Hochschulen zu geben, wenn man

denn die Personalvertretungen mit einbezieht, und das tun wir.

Wir schreiben Qualifizierungsvereinbarungen vor, die den wissenschaftlichen Mitarbeitern zusichert, dass die Hälfte der vertraglichen Arbeitszeit tatsächlich für die Qualifikation genutzt werden kann. Auch aus der akademischen Praxis wissen wir, dass das an der einen oder anderen Stelle nicht immer der Fall gewesen ist. Hier wollen wir ein deutliches Signal setzen.

Wir stärken die Mitbestimmung und die Autonomie der Hochschulen; der Minister hat dazu schon einiges gesagt. Der Senat ist kein Mitbestimmungszirkus, sondern er ist das Gremium, das tatsächlich über verschiedene Kategorien und Mitglieder der Hochschulen, über wichtige Sachen entscheiden muss. Das haben wir jetzt hinbekommen, ebenso wie die vollständige Übertragung des Berufsrechts.

Die Bereiche Gleichstellung und Inklusion werden gestärkt, weil Hochschulen eben kein Sonderfall außerhalb unserer Gesellschaft sind, sondern Teil unserer Gesellschaft. Deshalb geht es darum, Frauen in Bereichen, in denen sie von strukturellen Nachteilen betroffen sind, und Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in der Wahrnehmung des Studiums oder auch in der Arbeit durch einen Behindertenbeauftragten zu unterstützen, der dann personell und sachlich sinnvoll ausgestattet sein muss.

(Beifall)

Sie wissen alle, dass meine Fraktion insbesondere über die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren sehr froh ist. Das war ein Thema, um das die Koalition lange hart gerungen hat. Ich möchte nur entgegen den Behauptungen des MDR deutlich machen, dass die Langzeitstudiengebühren nicht im Gegenzug zur wirtschaftlichen Betätigung der Hochschulen weggefallen sind.

Die wirtschaftlichen Betätigungen waren von Anfang an Teil des Gesetzentwurfes von Armin Willingmann. Wir haben mit unterschiedlichen Diskussionspartnern hart darum gerungen, ob die wirtschaftliche Betätigung nicht eine Verwirtschaftlichung der Hochschule ist - wir sagen Nein, das ist es nicht, dafür haben wir Sachen eingezogen -, oder ob damit nicht die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes ausgehöhlt werden und dies dem Wildwuchs freigegeben wird, wie es von einem Koalitionspartner, Herr Kolze, berichtet wurde.

Gemeinsam haben wir den Kompromiss gefunden. Ein mutiger Schritt zu mehr wirtschaftlicher Betätigung und an anderer Stelle gemeinsam ein mutiger Schritt zur Abschaffung der Langzeitstudiengebühren, die wir bekommen haben, weil die Drittelparität aufgegeben wurde. Ein Punkt, den

ich noch immer sehr bedauere, aber ich bin froh über den gewonnenen Kompromiss.

Meine Damen und Herren! Hochschulpolitik ist keine Politik der schnellen Entscheidungen und der kurzfristigen Antworten. Deshalb bin ich froh, dass wir ein Gesetz verabschieden werden, das es möglich macht, in Sachsen-Anhalt auch in den nächsten Jahren ein modernes Gesetz zu haben. Das ist ein gutes Signal.

Ich möchte an der Stelle um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bitten. Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE werden wir ebenso wie im Ausschuss ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Pähle für den Redebeitrag. - Für DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Das Hochschulgesetz in seiner jetzigen neuen Fassung war eine schwere Geburt. Dass wir es jetzt verabschieden, ist gut, aber dem Ganzen ging eine jahrelange Erarbeitung voraus. Es gab viel Streit in der Koalition, auch oft deutlich hörbar. Wir haben intensive Beratungen im Ausschuss durchgeführt und verabschieden jetzt das Gesetz.

Das Fazit für mich vorweg: Es hätte schlimmer kommen können.

(Heiterkeit)

Allerdings ist der große Wurf auch nicht gelungen.

(Heiterkeit)

- Mehr Lob kann es nicht geben.

Erstens. Eines der ganz großen Themen, um das sich auch gestritten wurde, war die demokratische Mitbestimmung. An dieser Stelle bleibt DIE LINKE dabei: Hochschulautonomie und Hochschuldemokratie sind zwei Seiten einer Medaille und gehören zusammen. Die gleichberechtigte Mitbestimmung in der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden wäre genau der richtige Schritt hin zur Modernität gewesen; leider ist das an der schwarzen Bremse gescheitert.

Heute liegt noch einmal der Änderungsantrag vor, der einen gangbaren Weg enthält, den selbst der Minister aufgezeigt hat. Sie können sich also noch einmal entscheiden.

Außerdem halten wir es für richtig, die Stärkung der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen auch in ihrer rechtlichen Situation ebenso wie die Stärkung der Gleichstel-

lungs- und Behindertenbeauftragten noch mehr voranzutreiben.

Zweitens. Dass das Studienkolleg als gemeinsame Einrichtung der Universität Halle und der Hochschule Anhalt gesetzlich verankert bleibt, freut mich, das freut aber auch insbesondere die Betroffenen. Aber an dieser Stelle ist das Hochschulgesetz zu liberal, wenn es um die privaten Studienkollegs geht. Hier wird Missbrauch betrieben, und hier müssen wir dafür sorgen, dass es zumindest untergesetzlich entsprechende Entscheidungen gibt, die das einschränken. Unser Änderungsantrag macht diesbezüglich Vorschläge.

Drittens. Die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren ist doch ein längst fälliger Schritt. Sie haben keine Lenkungswirkung - die haben sie völlig verfehlt - und sie sind ein Fehlanreiz für die Hochschulen.

(Zuruf: So, so!)

Aber dass die Zweitstudiengebühren noch immer im Hochschulgesetz verankert bleiben, ist ein Anachronismus, wenn wir uns über lebensbegleitendes Lernen Gedanken machen. Deswegen machen wir erneut den Vorschlag, die Zweitstudiengebühren zu streichen.

(Zustimmung)

Viertens. DIE LINKE will - dafür sind wir bekannt - gute Beschäftigungsbedingungen. Wir möchten die Mitbestimmung stärken, insbesondere der Sozialpartner, der Gewerkschaften. Wir halten es für richtig, dass Dauerstellen für Daueraufgaben vergeben werden.

Wir schlagen einen Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen vor. Das ist ein guter Weg. Sie haben es selbst gesagt. Es ist natürlich schon ein wenig auf den Weg gebracht worden, sogar mehr als man manchmal erwarten konnte. Trotzdem, glaube ich, ist noch mehr drin. Wir haben einen Vorschlag vorgelegt.

Wir möchten die Lehrbeauftragten so vergüten wie die Angestellten. Das wäre eine faire Entlohnung.

Fünftens. Bitter stößt uns auf, dass der Landesrechnungshof seine Prüfrechte bei Beteiligungen de facto verliert. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Gründungsgeschehen durch den Gesetzentwurf tatsächlich stimuliert wird. Aber ich möchte betonen, Hauptaufgabe der Hochschulen sind Forschung und Lehre und ist nicht das Gründungsgeschehen. Dort können Sie unterstützen.

(Zustimmung)

Wir setzen auf die Wissenschaft.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Drittmittel. - Herr Borgwardt, quaken Sie nicht wieder dazwischen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die haben damit sehr viel zu tun!)

- Eben nicht. - Lassen Sie uns dafür sorgen, dass das nicht hinten runterfällt und die Hochschulen zu unternehmerischen Hochschulen werden.

(Zuruf: Die fallen doch nicht hinten runter!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war eine lange Beratung. Eines möchte ich sagen: Ich bedanke mich für den fairen Umgang im Ausschuss, insbesondere im Wissenschaftsausschuss. Es sind tatsächlich viele Dinge, die ich angemerkt habe oder die meine Fraktion angemerkt hat, aufgegriffen worden. Das ist, denke ich, ein guter Umgang miteinander.

DIE LINKE hat sich als konstruktive Opposition mit umfangreichen Änderungen eingebracht. Im Gegensatz zur AfD, die sich aufbläst, sich permanent der Stimme enthalten hat und keinen einzigen Vorschlag gemacht hat.

Ich freue mich darüber, dass einiges aufgegriffen wurde. Wir werden die Landesregierung bei der Implementierung der Regelungen entsprechend begleiten, kritisch begleiten, aber wir bleiben konstruktiv. - Danke.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Lange für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heutigen Befassung geht ein sich über einen langen Zeitraum hinweg erstreckender Prozess zur Erarbeitung des neuen Hochschulgesetzes zu Ende. Nach fast vier verhandlungsintensiven Jahren und weiteren Anpassungen infolge der Anhörungen im vergangenen Dezember im Fachausschuss haben wir es unter breiter Beteiligung geschafft, das Hochschulgesetz auf die Zielgerade zu bringen. Das Ergebnis beweist die Gestaltungsfähigkeit der Koalition in schwierigen Zeiten und kann sich sehen lassen.

(Beifall)

Trotz unserer ja so unterschiedlichen Ausgangsposition in vielen Punkten ist es gelungen, eine modernere Form des Hochschulgesetzes auf den Weg zu bringen.

Zur Opposition. Herr Lange, das war ein geradezu überschwängliches Lob, so würde ich es einmal

ins Protokoll nehmen. Herr Tillschneider, dass Ihnen das nicht gefällt, war durchaus zu erwarten.

Die Zeit wird nicht reichen, sämtliche Änderungen oder gar die Diskussionen, die zu den Änderungen oder auch zu Verwerfungen von Änderungs-ideen führten, darzustellen. Einige Schlaglichter möchte ich aber benennen.

Ein grundsätzlicher Gedanke, der uns trug, war die Verbesserung der Studienbedingungen. Daher finden sich viele größere und kleinere Veränderungen gerade in diesem Bereich. Besonders beachtet und prominent ist dabei die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren. Ab dem kommenden Semester werden die Zeiten des Studierens mit diesem finanziellen Damoklesschwert vorbei sein.

In der Praxis immer wieder heiß diskutiert ist der Nachweis einer Prüfungsunfähigkeit. Er wird deutlich vereinfacht. Zugleich wird das Studium durch das Recht auf ein bedingungsloses Teilzeitstudium flexibler. Damit reagiert das Hochschulgesetz auf die Realität vieler Studierender und kommt denjenigen entgegen, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen, familiären Pflichten nachgehen oder berufsbegleitend studieren.

Auch die häufig diskutierte Frage der Anwesenheitspflicht wird klargestellt. Sie besteht im Regelfall gerade nicht. Aber nicht nur das, wir verbessern auch die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und der akademischen Laufbahn für mehr Bildungschancen und die Potenzialentfaltung möglichst vieler junger Menschen im Land. Auch ausländische Studierende werden an dieser Stelle künftig mehr Möglichkeiten haben.

Auch in puncto Gleichstellung schaffen wir mit der Ausweitung des AGG auf die Studierenden und die Stärkung des Stimmrechts der Gleichstellungsbeauftragten deutliche Verbesserungen.

(Zustimmung)

Gleiches gilt für die Rechte Promovierender, die eine eigene Vertretung erhalten.

Ein weiteres grundsätzliches Anliegen war die Stärkung der Autonomie unserer Hochschulen. Sie können künftig in Personalfragen eigenverantwortlicher entscheiden, so gibt es zum Beispiel durch die Übertragung des vollständigen Berufsrechts auf die Hochschulen künftig mehr Flexibilität bei der Berufung neuerer Professorinnen und Professoren.

Auch das Tenure-Track-Verfahren bietet Spielräume für den Gewinn und die Sicherung von klugen Köpfen und erlaubt endlich eine bessere Planbarkeit des Karriereweges für junge Akademikerinnen und Akademiker.

Obwohl es uns nicht gelungen ist, die Viertelparität einzuführen - versucht haben wir es; das ist eine andere Geschichte - ,

(Heiterkeit)

haben wir es aber geschafft, den Senat als wichtiges demokratisches Gremium zu stärken. Künftig wird gemeinsam über den Hochschulstruktur- und den Hochschulentwicklungsplan, die Zielvereinbarung und den Wirtschaftsplan entschieden.

Durch verbesserte Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Beteiligung von Hochschulen an wissenschaftlichen Ausgründungen erhoffen wir uns mehr wirtschaftliche Aktivitäten und eine steigende Zahl hochqualifizierter Arbeitsplätze im Land. Damit stärken wir den Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt und legen den Grundstein dafür, dass Studierende nicht nur kommen, sondern auch bleiben.

Kurz vor Toresschluss konnten wir auch eine Verbesserung des Tierschutzes an den Hochschulen vereinbaren und in den heute vorliegenden Gesetzentwurf bringen. Auf den allerletzten Metern wurden dann auch noch Änderungen in Reaktion auf die Coronapandemie vorgenommen. So wird es künftig möglich sein, Gremiensitzungen an Hochschulen aus dringenden Gründen auch digital abzuhalten.

Insgesamt trägt das Gesetz eine Handschrift, die sich für mehr soziales, ethisches und nachhaltiges Denken sowie Handeln im Wissenschaftsbetrieb einsetzt. Gleichzeitig wird das Wissenschaftssystem gestärkt und werden neue Entwicklungen ermöglicht, insbesondere für Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die nun bessere Bedingungen vorfinden, um gleichberechtigt promovieren zu können.

Natürlich hätten wir aus bündnisgrüner Sicht bei der Novellierung des Hochschulgesetzes durchaus auch noch mehr gewollt und auch noch mehr gewagt. Ich denke dabei an die Viertelparität - ich sprach es schon an - oder an die Option einer studentischen Prorektorin oder die Zweitstudiengebühren; auch die waren schon Thema.

Das Ihnen vorliegende breit getragene Hochschulgesetz kann sich, meine ich, trotzdem sehen lassen.

Ich möchte mich abschließend bei Minister Willingmann und seinen Mitarbeitenden zum einen für den offenen Prozess bei der Erarbeitung des Gesetzes und zum anderen für den konstruktiven und lösungsorientierten Umgang mit Vorschlägen und Ideen bedanken. Ich weiß, wir Parlamentarier waren mit unserem zum Teil auch unorthodoxen Verhandlungsgeschehen nicht immer die ganz einfachen Partner.

Gleichzeitig gilt mein Dank auch den Studierendenräten, den Verantwortlichen der Hochschulen, den Gleichstellungsbeauftragten und Gremienmitarbeitern, den vielen Interessierten und Engagierten im Parlament und außerhalb des Parlamentes über Parteigrenzen hinweg, die mit ihren Vorschlägen und Erfahrungen zur Gestaltung des Gesetzes beigetragen haben.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir hier und heute unser neues Hochschulgesetz verabschieden. Wir modernisieren damit unsere Hochschullandschaft, schaffen attraktivere Studienbedingungen und stärken Sachsen-Anhalt als Wissenschaftsstandort. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Meister für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Kolze. Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Für viele hat es durchaus zu lange gedauert, doch es galt auch auf den letzten Metern, zahlreiche fachliche Fragen abzuklären. Die Rede ist vom neuen Hochschulgesetz, das wir heute nach der zweiten Lesung verabschieden. Gut drei Jahre lang haben sich die Koalitionsfraktionen, aber auch das Plenum und der zuständige Ausschuss mit der Neufassung eines flexiblen, zeitgemäßen und - vor allem mit Blick auf eine sich internationalisierende Wissenschaftscommunity - modernen Gesetzeswerkes befasst.

Ich danke an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, dem Ministerium und dem GBD für die sehr konstruktiven Beratungen und auch dafür, dass ich als jemand, der erst beim Einbiegen auf die Zielgerade zu Ihnen gestoßen ist und an diesem Gesetz mitarbeiten durfte, jederzeit das Gefühl hatte, willkommen zu sein. Dafür noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall)

Nicht zuletzt waren es unsere Hochschulen selbst, die immer wieder mehr Flexibilität eingefordert haben. Der weltweite Wettbewerb um die besten Köpfe macht selbstverständlich keinen Bogen um Sachsen-Anhalt.

Mit dem heute zur Beschlussfassung vorliegenden Hochschulgesetz wird vieles leichter, einfacher, weil die Hochschulen in ihrer Entscheidungs- und Fachkompetenz gestärkt werden. Andere Bundesländer sind bereits ähnliche Wege gegangen. Im Rahmen des Föderalismus bekennen sich Land und Parlament zu einer leistungs-

fähigen Hochschullandschaft, auch wenn wir uns immer vor Augen führen müssen, dass die Schaffung einer modernen Wissenschaftslandschaft immer ein Balanceakt ist. Es ist eine Abwägung zwischen Freiheit und Verantwortung. Die Koalition eint, dass wir diesen Spagat im Sinne unserer Hochschulen geschafft haben.

(Zustimmung - Zuruf)

Daher ist die klare Botschaft, dass zum neuen Semester ein neues Hochschulgesetz für Sachsen-Anhalt in Kraft tritt. Parallel laufen auch die Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen. Beides zusammen sollte unseren Hochschulen die nötige Planungssicherheit für die kommenden Jahre bringen.

Was haben wir nun im Detail verändert? - Ich möchte nicht alles erwähnen. Das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner weitgehend komplett getan. Ich möchte lediglich einige Punkte benennen, die uns als CDU-Fraktion wichtig waren. Dies betrifft zunächst die wirtschaftliche Betätigung der Hochschulen. Natürlich ist es wichtig, dass Hochschulprofessoren in der praktischen Anwendung forschen und dieses Wissen in Kooperation mit der Wirtschaft zur Anwendung bringen.

Nur zur Erinnerung: Dies war einer der Hauptgründe dafür, dass wir die Ressorts Wissenschaft und Wirtschaft in Sachsen-Anhalt zusammengeführt haben: um Synergieeffekte für die Unternehmen zu ermöglichen. Ich will nicht verhehlen, dass die Umsetzung dieser unternehmerischen Tätigkeiten durchaus für reichlich Diskussionsstoff gesorgt hat; denn es muss auch klar sein, dass das wirtschaftliche Risiko nicht allein bei den Hochschulen verbleiben kann. Auch aus diesem Grunde haben wir die Prüfrechte des Landesrechnungshofes erweitert - eine Lösung, von der wir meinen, dass sie den neuen unternehmerischen Freiheiten mit Augenmaß genügt.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Besetzung der Senate schlank geblieben ist. Es mangelt den Hochschulen mit Sicherheit nicht an Mitbestimmungs- und Meinungsrechten. Um aber flexibel zu bleiben, war es aus unserer Sicht und auch aus der Sicht der Rektoren wichtig, die Entscheidungsgeschwindigkeit der Hochschulen nicht auszubremsten. Insofern tragen wir in dem neuen Hochschulgesetz auch diesem Wunsch nach schlanken Strukturen Rechnung.

Weitere Baustellen - wenn man sie so nennen will - waren die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren und die Übertragung des Promotionsrechts. Bei Letzterem war uns als CDU-Fraktion von Bedeutung, dass wir dieses mit einer wissenschaftlichen Forschung verknüpfen.

Bei den Langzeitstudiengebühren - das gebe ich offen zu - hätten wir lieber einen anderen Kompromiss gehabt. Denn die Lust, sein Studium möglichst schnell zu absolvieren, steigt mit der stimulierenden Wirkung drohender Gebühren.

(Zustimmung - Zurufe)

Schlussendlich haben wir für die finanziellen Ausfälle an den Hochschulen eine Lösung gefunden. Somit bewegen wir uns in Sachsen-Anhalt nun auch im Kontext der meisten Bundesländer. Wenn man so will, kann man von einem Systemwechsel in der Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts sprechen.

Meine Redezeit nähert sich dem Ende. Es gäbe noch viele Details auszuführen, etwa zur Übergabe der Tarifstellen in die Hoheit der Hochschulen, zum Studienkolleg oder zur Finanzierung im Rahmen der Stellenpläne. Ich erspare mir das aus den von mir genannten Gründen. Gern möchte ich Sie darum bitten, dem neuen Hochschulgesetz zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Kolze, Herr Dr. Tillschneider hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich richte meine Frage an Sie als einen CDU-Abgeordneten und als ein Bollwerk konservativer Grundeinstellungen in der CDU, als das ich Sie hier im Plenum schon mehrmals wahrgenommen habe.

(Zurufe)

Als wir über diesen Gesetzentwurf diskutiert haben, gab es eine sehr signifikante Situation. Da ging es um Gleichberechtigung versus Gleichstellung, um den § 3. Da hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - nicht die AfD, nicht das IfS, nicht irgendein rechter Thinktank, sondern der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages - empfohlen, bitte nicht den Begriff der Gleichstellung zu verwenden, sondern den Begriff der Gleichberechtigung, mit guten Argumenten.

(Zurufe)

Dann habe ich mir gedacht, jetzt wird die CDU doch einmal ein Zeichen setzen und für Gleichberechtigung gegen diesen linken Gleichstellungsbegriff stimmen. Aber nein, die CDU hat doch tatsächlich zusammen mit den Linken unisono für den Begriff der Gleichstellung gestimmt.

Jetzt will ich Sie einmal nach Ihrer Meinung fragen: Müssen wir an der Universität eine Gleichstellungspolitik betreiben, also eine Quotenpolitik, die mit 50-%-Quoten arbeitet, mit dem Kaskadenmodell etc.? Oder entspräche es nicht viel eher der konservativen Politik, wenn wir sagten: Gleichberechtigung, aber nicht Gleichstellung?

(Zurufe)

Jens Kolze (CDU):

Ich möchte gern - wenn ihr mich lasst - darauf antworten. Aus meiner Sicht, auch als konservativer Politiker, ist es müßig, über Begrifflichkeiten, über bloße Begrifflichkeiten, die nicht mit Sinn versehen sind, zu diskutieren.

(Zurufe)

Gleichstellung ist doch ein für uns in der Koalition wichtiger Punkt. Da gibt es überhaupt nichts zu diskutieren.

(Zustimmung)

Und wir sind sehr wohl dafür, dass sich auch entsprechende Menschen an den Institutionen unseres Landes, an Hochschulen und wo auch immer, genau dieses Themas annehmen. Insoweit sehe ich keinen Dissens. Da können Sie auch keinen Dissens in die Koalition tragen.

Wie man etwas nennt, ist aus meiner Sicht - damit wiederhole ich mich jetzt - relativ egal,

(Zuruf)

wenn ich nämlich einen entsprechenden Inhalt generiere. Und genau das haben wir getan - nicht mehr und nicht weniger.

Ob man das jetzt so sehen kann wie Sie - wir leben in einem freien Land -, oder es so sehen darf, wie wir es sehen, das bleibt letztendlich jedem vernunftbegabten Menschen in unserer Welt selbst überlassen.

Aber Sie haben eigentlich gefragt, ob wir einen solchen Beauftragten brauchen. Dazu sage ich Ihnen: Ja, wir brauchen ihn noch. Das ist genau der Punkt. Es ist schlimm, dass wir so etwas noch brauchen. Wir haben durchaus andere Ansätze in der Umsetzung. Aber wir leben nun einmal in der Realität und da haben wir Partner. Wir müssen mit unseren Partnern um das bestmögliche Ergebnis ringen. Das haben wir getan. Das Ergebnis liegt auf dem Tisch, und ich denke, dazu ist genug gesagt worden. - Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Kolze, Herr Dr. Tillschneider hat eine Nachfrage. - Herr Kolze steht für eine Beantwortung nicht mehr zur Verfügung.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich will die Frage doch noch einmal stellen; denn das ist ja interessant. Okay, Begriffe sind Schall und Rauch, es ist egal. Ich meine, es gibt Bände juristischer Kommentarliteratur, die sich an dieser Bruchlinie festmachen. Aber uns wird gerade erklärt, das ist egal.

Jetzt würde mich doch interessieren: Was meinen Sie denn damit? Sind Sie für Quotenregelungen an Universitäten? Sind Sie als CDU-Abgeordneter für das Kaskadenmodell?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Kolze hat sich bereits gesetzt und steht für eine Beantwortung nicht mehr zur Verfügung.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich schlage vor, zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6038 abzustimmen. Wer für diesen Änderungsantrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in der unveränderten Fassung ab. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würde ich vorschlagen, über das Gesetz in seiner Gesamtheit abzustimmen. - Wer für das Gesetz in der vorliegenden Fassung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

(Beifall)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6023**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6042**

Sehr geehrte Kollegen! Uns liegt in dieser Drucksache ein Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen vor. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben die Vereinbarung getroffen, dass auf eine gesonderte Einbringung verzichtet werden soll und dass den Fraktionen im Gegenzug dafür eine Redezeit von jeweils zehn Minuten einge-

räumt werden soll. Es handelt sich also um eine Debatte mit einer Rededauer von zehn Minuten je Fraktion.

Für die AfD hat jetzt der Abg. Herr Büttner das Wort.

(Zuruf - Heiterkeit)

- Herr Büttner, einen Moment, bitte. Herr Minister Webel hat gerade gesagt, er würde gern zuerst reden wollen. - Herr Minister, dann haben Sie jetzt das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Länder haben sich im Jahr 2019 im Rahmen der Bauministerkonferenz darauf verständigt, die Musterbauordnung an verschiedenen Stellen zu ergänzen, um beim Mobilfunkausbau und der Elektromobilität Verfahrenserleichterungen zu schaffen sowie ein alternatives Verfahren zum Baugenehmigungsverfahren einzuführen, um die Verwendung brennbarer Baustoffe zu erleichtern.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag unseres Landes soll die Bauordnung die Empfehlungen der Musterbauordnung als Landesrecht weitestgehend widerspiegeln. Daher begrüßt die Landesregierung die mit dem Gesetzentwurf unterbreiteten Vorschläge zur Umsetzung von Empfehlungen der Musterbauordnung.

Ein gestiegener Bedarf an mobilen Datendiensten und der Ausbau des 5G-Netzes, verbunden mit Versorgungsaufgaben für die Mobilfunkbetreiber, die entsprechende Lizenzen erworben haben, machen verstärkte Ausbaumaßnahmen erforderlich. Um eine optimale Netzabdeckung und -versorgung zu erreichen, kommen sowohl eine Erhöhung der Anzahl der Maststandorte als auch der Einsatz solcher Masten in Betracht, die aufgrund ihrer Höhe bislang in der Bauordnung nicht verfahrensfrei sind. Masten mit einer Höhe von 15 m können nach den Angaben der Mobilfunkbetreiber einen Beitrag zum bedarfsgerechten Ausbau leisten. Die Erhöhung um 5 m gegenüber dem Status quo für frei stehende Antennenmasten im Außenbereich ist bauordnungsrechtlich vertretbar.

Es handelt sich im Regelfall um gewerbsmäßig betriebene Anlagen, bei denen unterstellt werden kann, dass der Betreiber Fragen der Standsicherheit im Interesse der von ihm zu gewährleistenden Versorgungssicherheit berücksichtigt. Natürlich sind dabei statisch-konstruktive Erwägungen aus bauordnungsrechtlicher Sicht in Bezug auf die Abwehr von Gefahren für die Öffentlichkeit zu berücksichtigen, sodass es bei einer Höhenbegrenzung bleiben muss.

Dies gilt insbesondere auch bei der Errichtung auf bestehenden Gebäuden, bei denen ebenfalls die Standsicherheit gewährleistet bleiben muss. Mit dem Einschub „auf Gebäuden gemessen ab“ wird aber klargestellt, dass ein unter dem Dach liegender Teil des Mastes nicht mitzurechnen ist. Dies wird von der Landesregierung schon immer so vertreten.

Im Übrigen sind nach Einschätzung der Landesregierung auch planungsrechtlich regelmäßig keine zusätzlichen Spannungen für die im Außenbereich privilegierten Vorhaben zu erwarten.

Auch die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Klarstellung in der Bauordnung, dass die Errichtung von Ladestationen auf Grundstücken oder zum Beispiel in Garagen verfahrensfrei gestellt werden soll, wird von der Landesregierung begrüßt, entspricht dies doch schon jahrelanger Praxis in Sachsen-Anhalt.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Typengenehmigung ist nach der im Entwurf vorgesehene Regelung als eine zusätzliche Alternative zu den bereits geregelten Verfahrensarten in der Bauordnung unseres Landes anzusehen und entspricht den Empfehlungen der Musterbauordnung. Sie könnte ein Instrument für Bauherren sein, das insbesondere bei einer Vielzahl von Systembauten, die auf einem Baukastensystem beruhen, zum Tragen kommt.

Allerdings muss allen Beteiligten dabei klar sein, dass es weiterhin einer standortbezogenen Baugenehmigung zu Einzelfragen bedarf, da die Typengenehmigung standortspezifische Anforderungen wie die planungsrechtliche Prüfung oder grundstücksbezogene Anforderungen, die zum Beispiel für Belange der örtlichen Feuerwehr oder für die Berücksichtigung örtlicher Bauvorschriften erforderlich sind, nicht ersetzen kann.

Mit den Regelungen soll sichergestellt werden, dass bei Typengenehmigungen aus anderen Bundesländern mindestens die Anforderungen unserer Bauordnung erfüllt sind. Dies scheint auch vor dem Hintergrund der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Erweiterung bauordnungsrechtlicher Anforderungen, zum Beispiel bei der Barrierefreiheit, zielführend zu sein.

Die Landesregierung begrüßt die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Übernahme von Erleichterungen zum Bauen mit brennbaren Baustoffen aus den Empfehlungen, die die Musterbauordnung enthält. Es sollen damit insbesondere bauordnungsrechtliche Hindernisse zur Verwendung des Baustoffes Holz reduziert werden. Da die Regelungen der Bauordnung baustoffneutral formuliert sind, wird mit den vorgelegten Änderungen der Bauordnung der Baustoff Holz explizit nicht benannt. Es wird allgemein von brennbaren Bau-

stoffen gesprochen. Natürlich verbleibt die Entscheidung über die Wahl der verwendeten Baustoffe weiterhin beim Bauherrn. Der Baustoff Holz wird aber dadurch in einem noch größeren Umfang verwendbar als bisher.

Dafür ist allerdings eine weitere technische Regel notwendig, deren Erarbeitung durch die Arbeitsgremien der Bauministerkonferenz kurz vor dem Abschluss steht. Diese neu erarbeitete technische Regel wird zunächst als Musterholzbaurichtlinie veröffentlicht werden. Sie enthält die konkretisierten Regelungen zum Brandschutz, um die Sicherheit der baulichen Anlagen und deren Nutzer zu gewährleisten. Sie wird auch die Belange der Feuerwehren berücksichtigen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass wie bei allen technischen Regeln im Bauordnungsrecht eine Notifizierungspflicht entsprechend der Europäischen Informationsrichtlinie besteht. Damit sind Fristen verbunden, vor deren Ablauf eine Umsetzung der Richtlinie als Technische Baubestimmung für Sachsen-Anhalt ausgeschlossen bleibt. Um dem Rechnung zu tragen, sieht der Gesetzentwurf ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2021 vor.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit. Und ich sage herzlichen Dank an Herrn Büttner, dass er mir den Vortritt gelassen hat. - Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die AfD hat jetzt der Abg. Herr Büttner das Wort. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt beinhaltet wichtige Ansätze zur Änderung des Baurechts. Als Erstes möchte ich auf das Bauen mit Holz eingehen. Dabei darf das Thema Brandschutz nicht vernachlässigt werden. Holz ist brennbar, aber mittlerweile werden mehrgeschossige Häuser aus Holz gebaut.

Im Wesentlichen geht es beim Brandschutz darum, zu verhindern, dass sich ein Feuer ausbreiten kann, und darum, eine ideale Fluchtsituation sowie eine gute Erreichbarkeit des Gebäudes für die Feuerwehr herzustellen. Für die Konstruktion des Gebäudes sind vor allen Dingen das Brandverhalten der verwendeten Baustoffe und die Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile relevant.

Die Festlegungen für einzelne Baustoffe definieren die Begriffe „nicht brennbar“, „schwer entflammbar“ und „leicht entflammbar“. Nach europäischer Norm wird dabei nicht nur der Brennbarkeitsgrad definiert, sondern auch die Rauchentwicklung. Die deutsche Norm DIN 4102 unterscheidet in fünf Baustoffklassen. Die europäische Norm hat sieben Baustoffklassen. Im Einfamilienhausbau hat sich das Bauen mit Holz schon vor längerer Zeit etabliert. Schwierig wird der Holzbau erst ab einer Gebäudehöhe von mehr als 7 m.

Für die Gebäudeklassen 4 und 5 gibt es baurechtlich andere Vorschriften. Für das Bauen dieser Objekte wird baurechtlich eine hochfeuerhemmende GK-4- bzw. feuerbeständige GK-5-Tragwerkskonstruktion verlangt. Das führt dazu, dass diese Art der Fassadenoberflächen aus Holz bei höheren Gebäuden nicht verwendet werden darf, da laut § 28 Abs. 3 der Musterbauordnung Oberflächen von Außenwänden sowie Außenwandverkleidungen und Unterkonstruktionen schwerentflammbar sein müssen.

Deshalb sollte Artikel 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfs in Bezug auf § 27 der Landesbauordnung wie folgt geändert werden:

„Abweichend von Absatz 3 sind hinterlüftete Außenwandbekleidungen, die den Technischen Baubestimmungen nach § 85a entsprechen, mit Ausnahme der Dämmstoffe, aus normalentflammbaren Baustoffen für die Gebäudeklassen 1 bis 3 zulässig.“

Abweichend vom Baurecht können trotzdem bei höheren Gebäuden Außenwände aus Holz errichtet werden. Für Abweichungen vom Baurecht können Ausnahmegenehmigungen beantragt und genehmigt werden, wenn ein entsprechendes Brandschutzkonzept vorliegt.

Dazu ist es notwendig und erforderlich, geeignete Kompensationsmaßnahmen bereits im Bauantrag darzulegen. Die Gefahr der Brandausbreitung über die Fassade besteht hauptsächlich bei einem Brand innerhalb des Gebäudes. Über die Fassadenoberfläche oder über den Kamineffekt der Hinterlüftungsebene kann sich ein Feuer über mehrere Geschosse ausbreiten.

Es ist aber möglich, mit durchdachten Brandschutzkonzepten auch für größere Gebäudehöhen Genehmigungsfähigkeit zu erreichen. Im Massivholzbau kann über den Abbrand des Materials der notwendige Brandschutz nachgewiesen werden. Das bedeutet, dass das Material von Anfang an so ausgewählt werden muss, dass bei einem Brand die statische Höhe der Tragkonstruktion erhalten bleibt. Massive Bauteile als Vollholz, Brettschichtholz und Brettsperrholz können verwendet werden; Hohlraumkonstruktionen sind dabei zu vermeiden.

Die Anschlüsse von Decken an Wänden oder brandschutztechnischen Wänden an der Dachkonstruktion sowie brandabschnittsbildende Wände sind für Objekte der Gebäudeklassen 4 und 5 nachzuweisen. Deshalb sollten die Eigenschaften und die Anforderungen an die Fassade klar definiert sein: Gebäudeklassen 1 bis 3 mindestens normalentflammbar, Gebäudeklassen 4 bis 5 mindestens schwerentflammbar.

Werte Abgeordnete! § 48 der Landesbauordnung regelt den Umgang mit notwendigen Stellplätzen, Garagen und Abstellplätzen für Fahrräder. Die in Absatz 1 formulierte Errichtung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder definiert deren Erfordernis. Es liegt in der Verantwortung des Initiators der Baumaßnahme, dies umzusetzen. Die Absätze 2 und 3 sind deshalb ersatzlos zu streichen. Die Reglementierung muss weg; denn ein Investor hat für seine Baumaßnahme wesentlich besseres Handlungswissen, um das Gesamtvorhaben wirtschaftlich und für sich richtig zu gestalten. Vielleicht will er auch keine Einstellplätze haben. Daher sollte man das demjenigen überlassen, der die Investition tätigt und baut.

Der Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt setzt das Planvorlagerecht für Handwerker und Techniker um. Wir werden das erste neue Bundesland sein, das diesen Schritt vollzieht.

(Beifall)

Mit dieser kleinen Bauvorlageberechtigung - das muss man ganz deutlich sagen - werden wir das erste Bundesland sein. Da können wir uns wirklich einmal auf die Schulter klopfen, wenn wir das beizeiten abschließen. Mit dieser kleinen Bauvorlageberechtigung stärken wir vor allem den ländlichen Raum und sichern mehr Lebensqualität für unsere Dörfer. Neben Stallungen und Wohngebäuden sind auch viele Wirtschaftsgebäude notwendig, um den Bedarf an Unterstellmöglichkeiten in der Gesamtheit abzudecken.

In kaum einem Berufsstand liegen Tradition und technischer Fortschritt so nah beieinander wie im Handwerk. Für uns ist die beschränkte Bauvorlageberechtigung der richtige Schritt, um das Bauhandwerk zu stärken. Der Bauherr, der die Leistung aus einer Hand möchte, hat nun eine Alternative für sein Bauvorhaben. Diese Bauvorlageberechtigung bereichert das Angebot und führt nicht zu einer Gefährdung des Berufsstandes der Architekten und Ingenieure. Bauabläufe werden optimiert und gleichzeitig erhält die handwerkliche Tätigkeit eine Aufwertung - also eine Win-win-Situation für alle.

Umstritten ist, dass aus bauordnungsrechtlicher Sicht eine ausreichende Qualifikation der Hand-

werksmeister und Techniker vorhanden sein muss.

Es gibt noch Änderungsbedarf, etwa bezüglich der Festlegung der Gebäudeklassen. Mit der Änderung der Bauordnung im Zusammenhang mit der kleinen Bauvorlageberechtigung sollten die Gebäudeklassen 1 bis 3 einbezogen werden. Auch der Umgang mit Garagen und Garagenanlagen ist nicht definiert. Bis 250 m² Garagenanlagen sind sinnvoll. Darum wollen wir das auch haben. § 65 der Landesbauordnung regelt die bautechnischen Nachweise. Hier sind die Angaben zu verändern oder zu ersetzen. - Ich danke für Ihre Zeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Büttner für den Redebeitrag. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Dr. Grube. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir behandeln heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung, der ursprünglich aus einer Anregung aus der Handwerkschaft selbst resultiert,

(Zustimmung)

nämlich die kleine Bauvorlageberechtigung auch in Sachsen-Anhalt einzuführen. Genau das schlagen wir als Koalition mit diesem Gesetzentwurf vor.

(Zustimmung)

Das ist eine Wertschätzung für das Können der Handwerkerinnen und Handwerker, für die Handwerkskunst der Meisterinnen und Meister des Maurer-, Betonbauer- und des Zimmererhandwerks. Das ist, wenn man es etwas pathetischer ausdrücken will, 30 Jahre nach der deutschen Einheit auch ein Stück weitere deutsch-deutsche Normalität, weil Sachsen-Anhalt das erste der ostdeutschen Flächenländer ist - Berlin hat das schon -, das mit der kleinen Bauvorlageberechtigung eine Praxis einführt, die sich in vielen westdeutschen Bundesländern zum Teil seit Jahrzehnten als gängige Praxis bewährt hat.

Neben diesem Thema, zu dem wir hier im Plenum schon diskutiert haben, haben wir uns als Koalitionsfraktionen - übrigens in sehr konstruktiven Gesprächen - zusätzlich auf eine Reihe weiterer Vorschläge geeinigt, die wir mit diesem Gesetzentwurf dem Hohen Haus zur Beratung vorlegen. Darin nehmen wir auch drängende gesellschaftliche Fragen wie die Verkehrswende, notwendige

Anpassungen in der Stadtentwicklung infolge des Klimawandels und das Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in den Blick.

Dazu stärkt der vorliegende Gesetzentwurf unter anderem den Gestaltungsrahmen der Kommunen. Aus der Aufnahme der kleinen Bauvorlageberechtigung in die Landesbauordnung ist also eine mittelgroße Novelle geworden. Wir bieten als Koalition eine Reihe von Regelungen an, mit denen wir im Bereich der Stadt- und Landesentwicklung modern und zukunftsfähig aufgestellt sein werden.

Zu den einzelnen Punkten. Die kleine Bauvorlageberechtigung. Zukünftig werden auch Meisterinnen und Meister des Maurer- und Betonbauer- sowie des Zimmererhandwerks und staatliche geprüfte Technikerinnen und Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Hochbau für die Gebäudeklassen 1 und 2 bauvorlageberechtigt sein. - Zu dem Änderungsantrag der AfD komme ich am Ende, wenn es die Zeit erlaubt.

Sie sind also berechtigt, Planungen zu erstellen und Bauanträge einzureichen für Gebäude mit einer Höhe von bis zu 7 m mit maximal zwei Nutzungseinheiten und insgesamt nicht mehr als 400 m² Grundfläche. Wir haben zu dem Thema im Ausschuss - die Kolleginnen und Kollegen können sich daran erinnern - bereits umfangreiche Anhörungen durchgeführt.

Dabei wurden einige Punkte diskutiert, die geklärt werden müssen, bevor man diese kleine Bauvorlageberechtigung ruhigen Gewissens in die Bauordnung aufnehmen kann.

(Zuruf)

Die erste Frage ist die des Verbraucherschutzes. Sind entsprechende Leistungen versicherbar? - Ja, das sind sie. Das geht nicht bei jeder Versicherung, aber sie sind versicherbar. Und das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist wichtig, damit die Kundinnen und Kunden, die Verbraucherinnen und Verbraucher am Ende geschützt sind. Fehler können passieren, auch dem besten Handwerksmeister und der besten Handwerksmeisterin. Aber beim Häuserbau investieren Familien oft jahrzehntelang erhebliche Teile ihres Einkommens. Sie können es sich in der Regel nicht leisten, Fehler auf ihre eigene Kappe nehmend zu reparieren. Am Ende darf es nicht dazu kommen, dass sie das Ganze noch mal machen müssen und in die Röhre gucken. Deswegen muss das versicherbar sein.

Die wichtigste Frage, die sich beim Thema „Kleine Bauvorlageberechtigung“ aber stellt, ist die Frage: Haben Handwerksmeisterinnen und -meister und haben Bautechnikerinnen und Bautechniker das

nötige Know-how und die ausreichende Qualifikation? - Die Antwort ist: Ja, haben sie, ohne Zweifel.

Entsprechende Kenntnisse sind zum Beispiel in der Meisterprüfung nachzuweisen. Das Curriculum - ich habe mir mal die Zimmermeister-Verordnung rausgesucht - sieht zum Beispiel vor - Zitat -:

„Pläne, Skizzen und technische Zeichnungen, die für einen Antrag für ein baubehörde-liches Genehmigungsverfahren geeignet sind, müssen erstellt werden können.“

Warum man also die Fertigkeiten, die notwendig sind, um Meisterin oder Meister zu werden, später nicht anwenden darf, jedenfalls hier nicht, ist aus unserer Sicht nicht weiter vermittelbar. Deswegen werden und wollen wir das ändern.

Die Frage nach der Qualifikation ist übrigens nicht nur eine Frage des Verbraucherschutzes und nachher der Ausführungsqualität, sondern auch eine der Wertschätzung eines gesamten Berufsstandes.

(Zustimmung)

Das ist sehr deutlich geworden bei dem Besuch der Handwerkskammer in Halle, aber auch bei der Anhörung, die wir als Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr im Plenarsaal durchgeführt haben.

Es geht auch um eine Gleichbehandlung zwischen akademischer und beruflicher Bildung. Das ist nicht nur eine Statusfrage, sondern für das Handwerk möglicherweise eine fast existenzielle Frage, denn die Gleichbehandlung ist notwendig, wenn wir den Berufsstand erhalten wollen. Die kleine Bauvorlageberechtigung allein rettet nicht das Handwerk. Aber sie ist ein wichtiger Baustein, dass man sagen kann: Auch wenn du irgendwann in einen Handwerksberuf einsteigst, dich qualifiziert, Meister wirst, kannst du am Ende Ausführungsplanungen für solche Bauten erledigen.

Dass das wichtig ist, zeigen die Statistiken der Handwerkskammern aus Magdeburg und Halle. Die Anzahl der Betriebe im Maurer- und Betonbauerhandwerk sinkt stetig. Wir sehen auch, dass über 20 % der Geschäftsinhaber über 60 Jahre alt sind. Wir haben also ein Nachwuchsproblem. Hier müssen wir nachjustieren und schaffen somit mit der kleinen Bauvorlageberechtigung Beschäftigungsfelder dafür, diese Berufe attraktiver zu gestalten.

Verkehrswende. Wir haben in § 48 Abs. 3 die Verwendungsmöglichkeiten für Ablösebeiträge für nicht errichtete Stellplätze erweitert. Die Mittel sollen in Zukunft auch für Fahrradabstellanlagen

und E-Ladeeinrichtungen verwendet werden können.

Wo kann das zum Einsatz kommen? - Zum Beispiel in innerstädtischen Quartieren, deren Wohn- und innere Erschließungskonzeption sich an Mieterinnen und Mieter bzw. Eigentümerinnen oder Eigentümer richtet, die andere Mobilitätsformen als den motorisierten Individualverkehr nutzen wollen.

Das ist keine Mussvorschrift, sondern dies ermöglicht den Kommunen, diese Vorschrift zu nutzen, wenn sie in der Stadtentwicklung neue Akzente hin zu einer Verkehrswende setzen wollen. Also: In einem Quartier, in dem wenige ein Auto nutzen wollen, kann man vorgeschriebene Pkw-Stellplätze ablösen und sie für Verkehrsarten nutzen, die die Bewohnerinnen und Bewohner auch wollen; das ist die Logik dahinter.

Nachhaltige Baustoffe. Auch beim Bauen rückt das Thema Nachhaltigkeit immer mehr in den Fokus. Ein guter Baustoff, der sich als nachhaltige Alternative herausstellt, ist Holz. Durch eine Erhöhung des Anteils der Holzbauweise könnte eine große Menge CO₂ eingespart werden. Dem entgegen stand bisher unsere Bauordnung, da Bauteile, die feuerbeständig sein müssen, aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen müssen. Das schließt Holz bisher aus. Das ist schade, weil Holzkonstruktionen bei guter Planung eine sichere Alternative darstellen können.

Das ist auch keine neumodische oder alternative Idee von irgendwelchen architektonischen Avantgardisten. Das ist eine moderne, zum Teil leider verschüttet gegangene, aber hierzulande eigentlich jahrhundertlang tradierte Baukultur. Die Alten haben so gebaut. In kulturellen Kleinodien wie in Quedlinburg erfreuen wir uns heute noch daran. Wir sollten diese Tradition heute weiter pflegen, nicht nur, aber auch für das Klima.

(Beifall - Zuruf)

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Wir haben in unserem Land zwei Jahre der Trockenheit erlebt. Und wenn man den Prognosen glauben darf - die letzten Wochen machen das sehr wahrscheinlich -, wird es dieses Jahr leider nicht viel anders werden. Darauf muss man auch im Städtebau reagieren.

Wir schlagen dazu zwei Regelungen vor - eine haben wir der Musterbauordnung entlehnt -, und zwar eine in § 8, nämlich alles, was nicht dem Gebäude dient, möglichst versickerungsgerecht herzustellen, also nicht zu versiegeln, und als Zweites: den Kommunen an die Hand zu geben, Fassaden und Dachbegrünung an Gebäuden festzulegen.

Da hätte ich mir persönlich gewünscht, dass man das auch als Anrechnungspunkte für A&E-Maßnahmen hätte verankern können. Das ist leider nicht möglich, weil wir an der Stelle „nur“ der Landtag von Sachsen-Anhalt sind und weil dem Bundesrecht entgegensteht. Wir werden als Fraktion aber noch ein bisschen weiter darüber nachdenken. Vielleicht gibt es da trotzdem noch die eine oder andere Lösung.

(Beifall)

Zum Thema Barrierefreiheit. Wir haben in § 49 einen neuen Absatz 3 eingeführt. Es ist eine Forderung auch des Allgemeinen Behindertenverbandes gewesen, das in der Bauordnung zu regeln. Wir gehen dabei allerdings nicht über die Regelungen hinaus, die auch anderswo bestehen. Wir schaffen also keine neuen Tatbestände für Barrierefreiheit. Die Heime und Tagesstätten, die wir in diesem Paragraphen aufführen, spiegeln das wider, was bei Genehmigung zum Thema Barrierefreiheit von solchen Einrichtungen ohnehin nachzuweisen notwendig ist.

Uns war aber trotzdem wichtig - in § 49 wird Barrierefreiheit für Schulen und alle anderen möglichen Einrichtungen genannt -, dass diese Fehlstelle für Heime hier einfach geschlossen wird. Ich gehe davon aus, dass wir da in der Sache das eine oder andere noch im Ausschuss besprechen werden.

Zum Schluss zum Änderungsantrag der AfD. Das ist eine Tischvorlage. Nr. 1 muss ich mir durch den Kopf gehen lassen. Dazu kann ich im Moment nichts sagen. Das werden wir im Ausschuss besprechen.

Nr. 2 verstehe ich nicht. Herr Büttner hat gesagt, in Absatz 1 stehe, Bauherren müssten, wenn sie ein Gebäude bauten, die entsprechenden Stellplätze nachweisen. - So weit, so gut. § 2 regle, wenn das nicht gehe - weil die Lage schwierig ist, weil es rings herum keine möglichen Flächen dafür gibt -, dann brauche er das Geld dafür nicht vollends, zu 100 %, in die Hand zu nehmen, sondern er könne 60 % auf den Tisch packen, damit die Gemeinde das irgendwie mache.

(Zuruf)

- Er spart 40 %. Ich würde sagen: Der Investor hat eine Erleichterung, da er 40 % spart.

(Zuruf: Nein!)

Jetzt ist die Frage: Wofür darf die Stadt das verwenden? - Wir sagen, es soll nicht nur für Stellplätze oder ÖPNV genommen werden, sondern auch für Fahrradabstellanlagen. Das halten wir für sinnvoll.

Die Nr. 3 werden wir ablehnen, weil die Garagen - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Grube, kommen Sie zum Schluss. Es gibt aber noch zwei Nachfragen.

Dr. Falko Grube (SPD):

Gut. - Dann freue ich mich, dass wir dieses Gesetz hoffentlich schnell werden zum Ende führen können, damit die kleine Bauvorlageberechtigung eine große Freude im Handwerk auslöst.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lieschke hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Es ist eher eine Kurzintervention. - Werter Herr Grube, Sie haben jetzt gefeiert, wie Sie die kleine Bauvorlageberechtigung als Koalitionsfraktionen hier einbringen. Ich würde durchaus ein bisschen Salz in die Suppe streuen wollen; denn bereits in der Drs. 7/3380 aus dem September 2018 forderte die AfD-Fraktion: „Das Handwerk stärken - kleine Bauvorlageberechtigung für Meister und Techniker gestalten!“. Dort haben wir die Landesregierung aufgefordert, genau dieses zu tun.

Nun haben Sie diesen Vorgang lange im Schrank gelassen, dachten sich wohl: Okay, keiner erinnert sich mehr daran, haben sich das rausgeholt und haben jetzt genau diese Sache gemacht.

(Zurufe)

In § 64 Nrn. 5 bis 8 steht wortwörtlich, was wir damals gefordert haben.

(Unruhe)

Ich danke den Koalitionsfraktionen, dass Sie unsere Arbeit, die wir vorgeleistet haben, nun zu Ende führen werden. - Vielen Dank dafür. Aber: Die AfD war es!

(Beifall - Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Grube, Sie können jetzt darauf antworten.

(Zurufe)

Dr. Falko Grube (SPD):

Sehen Sie, Herr Lieschke, das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns: Sie fordern, wir machen.

(Beifall - Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn das die Antwort war, dann hat Herr Büttner jetzt das Wort. - Einen Moment, Herr Büttner, Herr Lieschke hat noch eine Nachfrage.

(Zuruf: Davon wird es nicht besser!)

Matthias Lieschke (AfD):

Also, besser ist unser Gesetzentwurf auf jeden Fall. Das sehen wir bei der Auseinandersetzung über den Änderungsantrag.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner, jetzt haben Sie das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich wollte nur auf unsere Ausführungen zu dem ersten Punkt unseres Änderungsantrags eingehen. Ich denke aber, wir sollten die Diskussion am Ende im Ausschuss führen.

Wir lehnen es grundsätzlich ab, dass man der Kommune 60 % für nicht geschaffene Stellplätze zahlen muss und die Kommune das Geld ausgeben kann, wofür sie will. Wenn jemand keinen Stellplatz bauen will, dann soll er es sein lassen. Vielleicht handelt es sich ja um einen Fußgänger, vielleicht will der Betreffende gar keinen Stellplatz haben. Deshalb sind wir grundsätzlich dagegen.

(Zuruf)

Wir sind der Meinung, einem Bauherrn sollte es frei überlassen sein, wie er baut und was er baut. Damit dürfte man nichts verkehrt machen. Wir können darüber aber gern noch einmal im Ausschuss sprechen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Grube, Sie haben noch mal die Möglichkeit, zu antworten.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Büttner, das ist ein bisschen spannend, weil das nicht zum Änderungsantrag passt. Wenn Sie das tatsächlich ernst meinen, dann müssten Sie § 48 komplett streichen, weil Sie eben gesagt haben: Es ist total wichtig, dass ein Bauherr verpflichtet ist, nach Absatz 1 Stellplätze herzustellen. - Das wollen Sie; sonst würden Sie es ja streichen, aber Sie haben es am Ende auch gesagt. Sie wollen, dass der Bauherr verpflichtet ist, Stellplätze zu schaffen.

(Zuruf)

Ich finde, er sollte auch die Möglichkeit haben, Ablöse zu bezahlen, weil es auch Fälle gibt, um

mal anderes Beispiel zu nennen, dass im Umfeld einer neu errichteten Wohnanlage genügend kommunaler Parkraum zur Verfügung steht, wo es durchaus absurd wäre, noch mehr Boden dafür zu versiegeln, direkt am Haus eine Parkfläche zu haben, die 10 m weiter einfach nicht genutzt wird. Dafür zahlt dann der Investor nicht 100 % für das, was er sonst für einen Stellplatz zahlen würde, sondern nur 60 %. Er spart also 40 % im Gegensatz zu Absatz 1, den Sie hier stehen lassen wollen. Das finde ich nicht logisch. Aber das können Sie im Ausschuss vielleicht noch mal zu erklären versuchen.

(Zustimmung - Zuruf)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Grube für den Redebeitrag. - Für DIE LINKE spricht jetzt der Abg. Herr Henke. Herr Henke, Sie haben das Wort.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag ist etwas Besonderes, jedoch nicht wegen des Inhalts. Die Landesbauordnung wird eigentlich in jeder Wahlperiode angefasst. Grundlagen dafür waren in der Vergangenheit bisher immer Gesetzentwürfe der Landesregierung, die fachlichen Entwicklungen folgten.

Hier liegt ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor. Er liest sich eher als Ergebnis eines politischen Handelns denn als Fortschreibung fachlicher Vorschriften.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Beides!)

- Danke schön, Frau Lüddemann. - Für diese Feststellungen sprechen neben den inhaltlichen Schwerpunkten - dazu später mehr - die parlamentarischen Begleitumstände seiner Einbringung.

(Zurufe: Oh!)

Es gibt hierfür in dieser Sitzungsperiode eine ungewöhnlich lange Redezeit von zehn Minuten je Fraktion. Aber für ein würdiges Gedenken zum 75. Jahrestag der Befreiung ist angeblich keine Zeit.

(Zurufe: Oh!)

Für ein Artikelgesetz hat es eine sehr sparsame Begründung, nicht nur zu § 49, auch zu § 64, der künftigen eingeschränkten Bauvorlageberechtigung. Denn hierzu gab es im Parlament ausführliche Vorberatungen einschließlich einer umfangreichen öffentlichen Anhörung mit einem 50-seitigen Protokoll und zwei Fachgesprächen im Ausschuss. Inhalte, Ergebnisse oder gar Abwägungs-

gründe sucht der interessierte Leser vergeblich. Die Frage steht im Raum, weshalb.

(Unruhe)

Zeit war genug gegeben. Für die Schnelligkeit bestand fachlich kein Grund. Es wird für die Koalitionsfraktionen ein politischer Handlungsdruck gewesen sein. Jede Fraktion bekam etwas, was nun gesichtswahrend und wahlkampfgerecht durch das Parlament getrieben werden soll. Die bisherigen Inhalte der Parlamentsdebatten lassen den Schluss zu.

Nun zu den beantragten inhaltlichen Änderungen:

Erstens. Die stellenweise Erweiterung kommunaler Gestaltungsspielräume ist zu begrüßen. Nach meinen Erfahrungen im städtischen Bauausschuss zu Stellplatzregelungen oder Ausgleichsmaßnahmen könnte es durchaus Verbesserungen geben. Jedoch bleibt zu prüfen, ob sich die beabsichtigten Neuregelungen eindeutig und widerspruchsfrei zu bestehenden kommunalrechtlichen Bestimmungen verhalten werden, insbesondere zum kommunalen Satzungsrecht.

Unsere Geschäftsordnung schreibt in § 86a vor, dass in solchen Angelegenheiten die kommunalen Spitzenverbände zu hören sind. Das gibt es noch nicht. Daher beantragen wir hier eine Mitberatung im Ausschuss für Inneres.

Zweitens. Zur Bauvorlageberechtigung gab es in dieser Wahlperiode bereits zwei von der AfD-Fraktion initiierte Debatten. Sie hat unter anderem einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Debatten waren kontrovers und führten daher zu der von mir bereits erwähnten Anhörung und zu den Fachgesprächen.

Wenn nun die Koalitionsfraktionen den Kernforderungen der AfD-Fraktion kritiklos und inhaltlich begründungslos folgen wollen, dann frage nicht nur ich, sondern dann fragt auch die Fachöffentlichkeit, weshalb die Gegenargumente, unter anderem von der Architekten- und der Ingenieurkammer, völlig unerwähnt bleiben und damit, ohne Abwägungsgründe darzustellen, einfach ignoriert werden.

(Zustimmung - Zurufe)

Der Minister hat auf die Fortschreibungen der Musterbauordnung in den letzten Jahren hingewiesen.

(Zuruf - Heiterkeit)

Als Mitglied der Bauministerkonferenz, über die Arge Bau, war er fachlich mit verantwortlich. Die Musterbauordnung sieht eine solche Regelung in der Form in ihrem § 65 nicht vor.

(Zuruf: Meine Güte!)

Ist das nun die Arroganz der Macht oder Ausdruck eines Kuhhandels frei nach der Hoffnung: Niemand möge bemerken, dass die Koalitionsfraktionen vor der Selbstinszenierung der AfD-Fraktion als selbst ernannte Interessenvertretung des deutschen Handwerks eingeknickt sind und nun glauben, jedem Apologeten eines entfesselten Marktes hinterherhecheln zu müssen?

(Beifall - Zuruf)

Meine Damen und Herren! Seit Jahrzehnten beschäftige ich mich mit der Bauvorlageberechtigung; das habe ich bereits erwähnt. Nie gab es hierbei für die kleinen Betriebe des Bauhauptgewerbes und ihre Organisation Unterstützung durch die Spitzenvertreter der Handwerkskammern. Nun ja. Diese Vorlage entspricht keiner Handwerksförderpolitik. Sie führt weder zu mehr und besseren Aufträgen für die Baubetriebe noch zu besserer Bauqualität oder gar zu einem erweiterten Verbraucherschutz.

(Zuruf)

Im Gegenteil: Sie wird Planern, Architekten und Ingenieuren Auftrags- und Verdienstauffälle beschern und sie wird damit die Auswirkungen des gestiegenen Preiswettbewerbes infolge der Nichtanwendbarkeit der HOAI aufgrund der EuGH-Entscheidung verschärfen. Das ist keine Wirtschaftsförderung; das ist die Sternstunde der Marktradikalen auf Kosten von Bauqualität und Erwerbseinkommen.

(Zuruf)

Noch etwas: Dieses nun geplante Feigenblatt der Fortbildungspflicht der künftig Vorlageberechtigten, die nicht einmal prüfpflichtig sein sollen, werden Architekten und Ingenieure wie eine schallende Ohrfeige, gar als Missachtung ihrer Arbeit empfinden müssen.

Drittens. Bauen mit Holz ist etwas sehr Schönes; das habe ich seit jeher so gesehen. Ich fragte die Landesregierung unter anderem im Sommer 2018 danach. Die Antwort von Minister Webel in der Drs. 7/3229 war zurückhaltend. Er meinte, die Entscheidung über Baustoff und Bauweise trafen Bauherr und Planer - richtig -;

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

es bedürfe keiner Fördermittel oder speziellen Förderprogramme und schon gar nicht eines Hinweises in der Landesbauordnung, da sie baustoffneutrale Regelungen enthalte. Diese Antwort, die Sie gegeben haben, Herr Minister, war ja nicht falsch. Denn die Landesbauordnung regelt zum Beispiel in den § 26 ff. oder in § 85a mit Verweis auf technische Baubestimmungen das Notwendige. Ab Gebäudeklasse 4, also für Gebäude mit einer Höhe oberhalb von 7 m, enthält die künftige Musterholzbaurichtlinie Mindestanfor-

derungen. Das könnte das richtige Ziel sein: Mehrgeschossiger Wohnungsbau aus Holz anstelle hölzerner Einfamilienhäuser, die die Landschaft zersiedeln.

Insofern sind die geplanten Ergänzungen zu den §§ 14 und 27 eher als Beitrag zum Koalitionsfrieden zu lesen, wenn sie auch der Musterbauordnung entsprechen. Denn seit Anfang des Jahres 2019 liegt das Klima- und Energiekonzept der Landesregierung aus dem Hause von Frau Dalbert vor, das in der erwähnten Maßnahme 5.2 - Seite 437 - die Anpassung der Landesbauordnung als Umsetzungsinstrument vorsieht. Nur werden mit den jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen weder der Holzabsatz gefördert noch der Holzbau, gleich welcher Bauweise und Gebäudeklassen, angekurbelt. Die dürftige Begründung schreit förmlich nach einem Fachgespräch und der Mitberatung im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten.

(Zustimmung)

Viertens. Regelungen zur Barrierefreiheit müssen zweifellos deutlich verbessert werden. Die Berichte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weisen hierzu noch immer eine nicht zunehmende Unverbindlichkeit und vor allem Lücken auf.

(Beifall)

Leider werden auch mit diesem Gesetzentwurf nur wenige Einrichtungen erfasst und dazu auch noch mit Bedingungen eingegrenzt. Schlimmer noch: Dieser unsägliche bisherige § 49 Abs. 3 bleibt unverändert. Damit ist faktisch alles unverbindlich - ein Armutszeugnis. Das ist doch genau der Webfehler.

(Beifall)

Barrierefreiheit gibt es nur, wenn wirklich kein unverhältnismäßiger Mehraufwand besteht. Das ist das Gegenteil von Barrierefreiheit, die zu gewährleisten ist. Darum beantrage ich hierzu eine Mitberatung im Ausschuss für Soziales.

(Zustimmung)

Fünftens. Die Aufnahme der Typgenehmigung folgt der aktuellen Musterbauordnung, ist sinnvoll. Serielles Bauen bietet Vorteile, auch wenn heutige Anbieter nichts mehr von den industriellen Vorfertigungen aus DDR-Zeiten hören wollen.

Zusammenfassend: Dieser Gesetzentwurf enthält Gutes, Schlechtes und vor allem Unausgegorenes. Er ist fachlich schlecht gemacht.

(Zustimmung - Zuruf: Oh!)

Dinge, die inhaltlich unvereinbarer nicht sein können, werden zu einer gemeinsamen Endabstimmung verknüpft. Fair ist das nicht, aber jede Frak-

tion, die sich dafür ausspricht, erhält das Gewünschte.

Anmerken möchte ich noch, dass in dem Redebeitrag von Minister Webel auffallend war, über welche Inhalte dieses Änderungspaket er nicht gesprochen hat. Das Schweigen zur kleinen Bauvorlageberechtigung war geradezu dröhnend. - Herr Minister, ich kann Sie verstehen.

Darum beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Die federführende Beratung soll im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr erfolgen.

- Ja, Sie schauen mich jetzt alle so böse an,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Weitere Zurufe)

Aber, liebe Koalitionäre: Dieser knappe Begründungstext, dieses Nichtauseinandersetzen mit den Diskussionen, die wir geführt haben, diese Nichtdarstellung, weshalb Sie sich nur für eine Seite entschieden haben und weshalb das alles tragbar ist, das alles ist sehr dürrtig. Sie glauben doch nicht, dass wir das jetzt einfach mal so schnell durch den LEV bringen. Mit uns nicht! - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Henke, es gibt mehrere Fragen. - Herr Lieschke spricht als Erster. Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Zum einen staune ich, dass Sie sich hier zum Cheflobbyisten der Architekten machen. Darüber bin ich sehr erstaunt.

(Heiterkeit)

Zum anderen steht DIE LINKE sonst eher für Gleichberechtigung, Gleichstellung und was auch immer in diese Richtung läuft. Deswegen verstehe ich nicht ganz, wieso Sie den Architekten eher zutrauen, die Bauvorlageberechtigung zu erhalten, wenn doch die Meister die gleiche Ausbildung haben, also genau das Gleiche lernen. Sie machen jetzt Unterschiede und sagen, dass ein Bereich das machen darf und ein anderer nicht. Benachteiligen Sie - als Lobbyist, sage ich einmal - in dem Moment nicht die Meister, wenn Sie sagen, nur die Architekten dürften das machen? - Ich finde das sehr ungerecht. Wie sehen Sie das?

Guido Henke (DIE LINKE):

Im Gegensatz zu Ihnen erinnere ich mich daran, was in diesem Saal schon gesagt wurde. Diese Frage haben Sie mir inhaltlich schon einmal gestellt. Ich erwidere das, was ich hier auch schon einmal gesagt habe: Sie geben eine Leistung in Planungsauftrag, in Ausführungsauftrag, die fachfremde Leistung in Ausführung und die Bauabnahme. Der Planer, der Ausführende, der fachfremd Ausführende, kontrolliert sich immer selbst. Das ist weder im Sinne des Verbraucherschutzes, noch ist das kundenfreundlich. Ich habe erwartet - vielleicht haben Sie mir genau zugehört -, dass Sie sich mit den Argumenten auseinandersetzen. Hier wird nur gesagt: Das ist toll, das machen wir jetzt so!

(Zurufe)

Die gesamte Kontroverse, die wir hier vor einem Jahr geführt haben, findet nicht statt.

(Zuruf)

- Sie haben es gehört: Gerade als LINKER setze ich mich sehr für auskömmliche Einkommen und für Gerechtigkeit ein.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Henke, Herr Büttner hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Henke, zunächst einmal muss ich Ihnen wirklich danken für Ihre vorzügliche Superrede. Mein Fraktionsvorsitzender hat es treffend gesagt: Eigentlich müssten wir Ihre Rede hochladen, weil sie ein Loblied auf die AfD war und gezeigt hat, was wir hier alles schaffen und dass uns die vernünftigen Abgeordneten in diesem Parlament folgen und unseren Vorschlägen nachkommen.

(Heiterkeit)

Die Einzigen, die uns nicht folgen, sind natürlich Sie, DIE LINKE, weil Sie immer nur meckern, weil Sie keinen einzigen Vorschlag und keinen Änderungsantrag eingebracht haben. Nichts! Wir haben genauso an den Debatten und Anhörungen teilgenommen wie Sie. Sie unterstellen uns, dass wir - - Die Mehrheit in diesem Parlament hat anscheinend nicht verstanden, was dabei gesprochen worden ist. Nur Sie haben das verstanden.

Jetzt meine Frage: Warum bringen Sie keinen Änderungsantrag ein und unterbreiten eigene Vorschläge? Warum stellen Sie sich hier nur hin und meckern herum? - Das würde mich mal interessieren.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Henke, Sie haben das Wort.

Guido Henke (DIE LINKE):

Die Positionierung meiner Fraktion zu Ihren Änderungswünschen zu § 64 habe ich klargestellt. Denen stimmen wir einfach nicht zu. Bei der letzten großen Novelle der Landesbauordnung in der vergangenen Legislaturperiode ist der Antrag meiner Fraktion leider abgewiesen worden, den § 49 Abs. 3 in der geltenden Fassung zu streichen, nämlich die finanzielle Mehrbelastung als Kriterium für die Gewährleistung von Barrierefreiheit heranzuziehen. Wir machen unsere Vorschläge. Die Beratungen in den Ausschüssen werden spannend; das sehe ich schon.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Raue, jetzt haben Sie das Wort.

(Zurufe)

Alexander Raue (AfD):

Sie sagten vorhin selbst: Durch die Nichtanwendung der HOAI könnten die Planungskosten für kleine Gebäude, Gebäudeklassen 1 und 2, sinken. Ich stelle Ihnen an dieser Stelle die Frage: Was ist Ihnen als LINKEM denn lieber: wenn eine kinderreiche Familie für ihr Einfamilienhaus von geringeren Planungskosten profitiert oder wenn Architekten und Ingenieure durch die Anwendung der HOAI und die Festschreibung gewisser Preise sowie aufgrund ihrer generell höheren Planungskosten von höheren Honoraren profitieren?

Ich will Ihnen nur noch kurz sagen: Auch Architekten als Planer müssen für die Gewerke, die sie üblicherweise nicht selbst erbringen, zum Beispiel manche Bauphysikanwendungen wie Brandschutz und Statik,

(Zuruf: Ah!)

Fachplaner hinzuziehen. Das gilt natürlich auch für den Handwerksmeister, der in diesem Falle Planungsunterlagen erstellt. Auch der kann die Statik nicht selbst erstellen. Aber er kann natürlich Zeichnungen, Entwürfe und dergleichen erstellen. Dafür zieht auch er ganz normal Fachplaner hinzu. Dann wird das ein genauso sicherer Entwurf wie beispielsweise der eines Architektenbüros.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Henke, jetzt haben Sie noch einmal die Möglichkeit zu antworten.

Guido Henke (DIE LINKE):

Auch Ihnen kann ich entgegenen, dass ich genau diese Fragen schon einmal in den beiden Debatten beantwortet habe, die Sie hier angestoßen haben.

(Zuruf: Ja, ist doch gut!)

Das ist nachzulesen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Keindorf, jetzt haben Sie das Wort, auch wenn sich Herr Raue zuvor etwas zeitiger gemeldet hat.

Thomas Keindorf (CDU):

Herr Henke, Sie haben gerade die kleine Bauvorlageberechtigung kritisiert und geäußert, dass Sie eine Gefahr sehen, weil Bauplanung und -ausführung in einer Hand liegen. Habe ich Sie insoweit richtig verstanden?

Guido Henke (DIE LINKE):

Ja.

Thomas Keindorf (CDU):

Gut. - Im Jahr 2004 wurde die Handwerksordnung novelliert. Es war jedem Architekten oder Bauingenieur möglich, sich mit einem Bauunternehmen ohne weiteren Nachweis in die Handwerksrolle eintragen zu lassen. Seit 16 Jahren besteht also schon die Möglichkeit, dass Ausführung und Planung in einer Hand liegen. Das ist per Gesetz so geregelt worden. Warum habe ich 16 Jahre lang nicht Ihre Stimme gehört und wahrgenommen, dass Sie sich kritisch dagegen ausgesprochen haben?

(Beifall)

Guido Henke (DIE LINKE):

Das ist jetzt richtig falsch, Kollege Keindorf. In dem betreffenden Jahr war ich der Lobbyist des Bauhandwerks.

(Zuruf: Oh!)

Wenn Sie meine Stimme damals nicht gehört haben, dann hatten wir beide wahrscheinlich eine unterschiedliche Flughöhe. Ich habe das damals kritisiert.

(Zuruf)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Henke für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt

Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es begann mit einem Frühstück bei der Handwerkskammer Magdeburg im September 2018. Im Rahmen dieses Gespräches ist die Forderung nach Schaffung einer kleinen Bauvorlageberechtigung in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal - es ist tatsächlich eine lange Geschichte; das ist mehrfach erwähnt worden - und auch nicht zum letzten Mal vonseiten der Handwerkerschaft hörbar erhoben worden. Mein Fraktionskollege Olaf Meister nahm dieses Gespräch zum Anlass, eine Kleine Anfrage zu stellen. Tenor der damaligen Antwort der Landesregierung: Eine Schaffung der Möglichkeit für Handwerksmeister, Bauanträge zu stellen, wird als nicht nötig angesehen.

Wie wir sehen und wie wir dem Gesetzentwurf entnehmen, sehen das die regierungstragenden Fraktionen anders. Ich freue mich, dass jetzt offenbar auch im Ministerium ein gewisses Umdenken eingesetzt hat. Insofern kann ich jetzt zu den einzelnen Regelungen kommen.

Das Thema der Bauordnung und der kleinen Bauvorlageberechtigung ist auch von der Opposition aufgegriffen worden. Die Vorgänge dazu liegen tatsächlich noch im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. Speziell zum Thema der Bauvorlageberechtigung - das zeigt sehr klar, dass wir in keiner Weise untätig waren - gab es eine umfassende, in Teilen auch kontroverse Anhörung in diesem Plenarsaal.

Ich glaube, dabei - das hatten wir gemeinsam verabredet - haben sich viele Fragen ergeben. Jeder hat - zumindest für die Koalition kann ich das sagen - viele Gespräche geführt.

Im Ergebnis dessen war die Meinungsbildung zu diesem Punkt unter uns Regierungsfractionen - das ist erstaunlich - dennoch unkompliziert. Ja, wir wollen die kleine Bauvorlagenberechtigung für Handwerksmeister.

(Beifall)

Aber wie es im Gesetzgebungsverfahren so ist, gab es noch das eine oder andere zu ergänzen und zu bedenken. Details wurden angesprochen. Versicherungsfragen waren zu klären. Es gab Änderungswünsche etc. Doch wie sagt man so schön: Was lange währt, wird am Ende meistens gut. In diesem Fall kann ich das jedenfalls so einschätzen und ich kann diesen Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen heute durchaus mit Stolz an dieser Stelle präsentieren. Ich würde ihn unter die Überschrift setzen: Die Bauordnung wird sozial und ökologisch ausgestaltet.

(Beifall)

Unsere Städte werden grüner und unsere Häuser werden ökologischer; die Barrierefreiheit wird gestärkt.

Ich fange mit den ökologischen Aspekten an. Unser Gesetzentwurf stärkt das Bauen mit ökologischen Baustoffen, indem Hemmnisse für den Baustoff Holz, der vorrangig zu nennen ist, abgebaut werden. Was uns Länder wie Baden-Württemberg und Hessen bereits vorgemacht haben, kommt nun auch in Sachsen-Anhalt zur Anwendung - die Ermöglichung des mehrgeschossigen Bauens mit Holz. Seit der Großen Anfrage meiner Fraktion zum ökologischen Bauen steht das ganz oben auf unserer Agenda. Wir sind damals von Teilen dieses Hohen Hauses, die leider nicht hier vertreten sind, noch belächelt worden. Aber heute liefern wir eine Gesamtheit. Das ist ein schönes Ergebnis eines gemeinsamen Arbeitsprozesses.

Dieses Signal kommt auch zu einem richtigen Zeitpunkt; die Holzpreise sind nämlich im Keller. Das ist schlecht für die Holzwirtschaft. Darüber haben wir an anderer Stelle bereits mehrfach gesprochen; das ist heute nicht Gegenstand der Debatte. Für Bauherren, die in das ökologische Bauen investieren wollen, ist es wiederum sehr günstig.

(Zustimmung)

Ich hoffe wirklich, dass wir damit einen Startpunkt setzen können, um die Holzbauquote im Land zu steigern; dabei besteht deutlich Luft nach oben. Bauen mit Holz ist ein aktiver Beitrag sowohl zum Klimaschutz als auch zur Wohngesundheit.

(Beifall)

Statt CO₂ zu produzieren, wie bei der Betonherstellung, wird CO₂ mit Holzbauten gebunden. Die Landesenergieagentur macht die folgende Rechnung auf: Der Bau eines normalen Einfamilienhauses setzt ca. 75 t CO₂ frei; ein entsprechendes Holzhaus bindet 15 t CO₂. Wer dann noch weiß, dass Sachsen-Anhalt mit einer Holzbauquote von gerade einmal 8 % glänzt und die Nachbarn Sachsen und Thüringen mit Quoten von 15 % und 16 %, also ungefähr doppelt so viel, deutlich besser dastehen, der sieht an dieser Stelle den politischen Handlungsbedarf und diesen erfüllen wir heute.

(Zustimmung)

Zu betonen ist auch, dass Holzbauten ein ganz spezielles angenehmes Wohnklima haben, wie ich bereits in der Landtagsdebatte zu unserer eben erwähnten Großen Anfrage zum ökologischen Bauen betonte. Ökologisches Bauen ist gut für das Klima und gut für die Menschen.

Des Weiteren übernehmen wir aus der Musterbauordnung die Begrünungsvorgabe bzw. das Verbot der Versiegelung von nicht bebauten Flächen eines Grundstücks. Wenn wir damit - das ist unsere große Hoffnung - dem einen oder anderen sogenannten Garten des Grauens Einhaltung gebieten können, wenn wir solche Gärten verhindern können, haben wir einiges gewonnen.

(Beifall)

Das ist also ein kleiner Schritt zur Verlangsamung der Versiegelung der Böden. Dies war jüngst, wie ich in der „Volksstimme“ lesen konnte, auch Thema im Magdeburger Stadtrat. Man hat sich explizit gewünscht, dass wir als Land hierzu Vorgaben im Rahmen der Bauordnung geben; das geschieht heute. Diese Vorlagen können dann von den kommunalen Kolleginnen verwandelt werden.

Auch die vorgesehene Ermöglichung, Dach- und Fassadenbegrünung in die kommunalen Satzungen verpflichtend aufzunehmen und als Ausgleichsmaßnahme anzuerkennen, bringt die Begrünung der Städte voran. Gerade für die kommenden Hitzesommer - ob einem das gefällt oder nicht, aber die Prognosen deuten alle in diese Richtung - ist es im Zuge der Klimakrise ein guter Beitrag, wenn wir begrünte Dächer und Fassaden zur Temperaturregulierung vorsehen können.

(Beifall)

Es ist ein wichtiger Beitrag zur Klimafolgenanpassung in Städten, den andere Bundesländern schon lange vollzogen haben.

Im Sinne der ökologischen Modernisierung sind auch die neuen Regelungen zu den Ablösungen für fehlende Stellplätze für Autos zu sehen. Wenn Bauherren statt der vorgeschriebenen Parkplätze lieber eine Ablösesumme zahlen wollen - dafür kann es unterschiedliche Gründe geben, darüber will ich hier gar nicht spekulieren -, dann kann die Kommune diese Gelder zukünftig eben auch für Radabstellanlagen verwenden und nicht nur für Parkplätze oder von mir aus auch für begrünte Parkhäuser. Es ist einfach eine neue Möglichkeit, die einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des Pkw-Verkehrs leisten kann. Denn auch in Sachsen-Anhalt wird über Pkw-freie Wohnquartiere diskutiert. In diesen braucht man dann für Lastenräder und für Fahrräder entsprechende Abstellmöglichkeiten. Die vorgesehene Regelung zu den Ablösezahlungen ist insofern ein deutlicher Beitrag zur Mobilitätswende.

Auch die Möglichkeit, Ladestationen in Zukunft ohne einen gesonderten Bauantrag errichten zu dürfen, gehört zu den kleinen Aspekten, die helfen, Mobilität ökologischer zu ermöglichen.

Diese ökologischen Aspekte werden um die sozialen Aspekte ergänzt, die das barrierefreie

Bauen betreffen. Wir gehen nicht ganz so weit, wie es der Landesbehindertenbeirat in einem seiner Beschlüsse fordert, aber für den Bereich der Einrichtungen, die hauptsächlich von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen frequentiert werden, heben wir die Standards deutlich an, ebenso für Neubauten von Kitas und Schulen. Das ist, glaube ich, etwas, was sich eigentlich von selbst versteht: Wenn wir heute etwas bauen, das die nächsten 20 bis 30 Jahre steht, dann sollte man doch das vorsehen, was Stand der Technik ist, nämlich heute für morgen barrierefrei bauen.

(Beifall)

Das fällt für uns ganz klar unter den Nachhaltigkeitscheck, dem wir alle unsere Forderungen unterziehen. Es wäre Quatsch, jetzt Euros für Maßnahmen auszugeben, die in zehn Jahren nicht mehr gelten, und dann wieder Geld anzufassen.

Mit dem Landeszentrum für Barrierefreiheit, das wir mit dem vorigen Haushaltsplan auf gute finanzielle Füße gestellt haben, für das jetzt die Stellenbesetzungen erfolgt sind, haben wir auch einen guten Partner, der Bauherren in dieser Frage beraten kann, sodass Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund der Alterspyramide, aber eben auch zur Unterstützung für Menschen mit Handicaps durchaus inklusiver werden kann.

Last, but not least noch einmal zur kleinen Bauvorlageberechtigung. Diese war ursprünglich der Auslöser für die Beschäftigung mit der Bauordnung; das darf man an dieser Stelle nicht vergessen. Auch in diesem Zusammenhang wirkt ein soziales Moment, da es hierbei letztlich um die Gleichbehandlung von Handwerksmeistern und akademischen Professionen, wie beispielsweise Architekten, geht. Wir schaffen an dieser Stelle keine Gleichmacherei, sondern wir zielen auf eine ausgewogene Gleichbehandlung ab.

Bei den Gebäudeklassen 1 und 2 wird es Handwerksmeistern bald freistehen, Planungen eigenständig vorzunehmen und Anträge zu stellen. Ich bin davon überzeugt, dies wertet die Handwerksberufe auf. Das ist gut, richtig und wichtig.

(Zustimmung)

Es fördert, so hoffe ich, auch die Nachwuchsgewinnung und es löst für mich ein Ungerechtigkeitsproblem. Die komplikationslose Praxis in einigen anderen Bundesländern zu dieser Bauvorlageberechtigung von Handwerksmeistern zeigt, dass es nicht nur möglich, sondern sinnvoll ist, diesen alten Zopf endlich abzuschneiden. Wir stärken hiermit auch das lokale Handwerk - ein ansonsten per se von allen Fraktionen in diesem Hause postuliertes Anliegen.

Dass wir die baurechtlichen Bedingungen für den 5G-Ausbau verbessern und die Typengenehmigung einführen werden, sind weitere technische und rechtliche Ergänzungen, die sich, wie ich finde, fachlich im Grunde von selbst verstehen. Ich glaube, das ist auch etwas, was man durchaus unter Bürokratieabbau verbuchen kann, und es macht die Bauordnung auch investorenfreundlicher, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Selbstverständlich werden wir im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - nur in diesen Ausschuss wollen und werden wir dieses Paket überweisen - eine Anhörung durchführen. Dazu werden wir auch die kommunalen Spitzenverbände einladen. Auch weitere Wünsche in Bezug auf Anzuhörende, die ich bereits vernommen habe, lassen sich in den Beratungen realisieren; diese können wir aufnehmen. Ich denke, dass wir diese Anhörung auch vor der Sommerpause über die Bühne bekommen, damit es schnell vorwärtsgeht.

Also kurz und gut: Wir bringen Sachsen-Anhalt mit dieser Novelle ein gutes Stück sozial und ökologisch voran.

Ich will noch einen Dank an die Koalitionspartner aussprechen; denn es war ein ausgesprochen kollegiales und fachlich angemessenes Vorgehen. Es hat auch Spaß gemacht, diese Diskussion zu führen. Jetzt sollten wir schnell in die weitere Bearbeitung gehen, um unsere Städte grüner zu machen und praktische Erleichterungen für Handwerker und Bauherren umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Lüddemann für ihren Redebeitrag. - Herr Scheurell, langsam; es wird erst Hygiene betrieben.

(Frank Scheurell, CDU: Die Kollegin hat nichts versprüht! - Zurufe)

Für die CDU hat jetzt der Abg. Herr Scheurell das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Ich muss erst einmal auffahren, nicht in den Himmel. Das haben wir dann noch zu Himmelfahrt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Scheurell, wir warten noch. - Jetzt haben Sie das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Vorredner sind bereits in viele Einzelheiten eingestiegen. Dafür danke ich allen.

Herr Henke, wir sind in diesem Haus sonst immer sehr kultivierte Beiträge Ihrerseits gewohnt. Heute haben Sie einen „Glanzpunkt“ hingelegt, der nicht in die Reihe der von Ihnen sonst abgelieferten Redebeiträge passt.

(Zuruf)

Herr Henke, Sie haben einige Fakten aus der Vergangenheit und der Anhörung ausgeblendet. Ich weiß gar nicht, wie Ihnen das passieren konnte. Sonst haben Sie immer so ein perfektes Gedächtnis und geben alles wahrheitsgemäß wieder. An dieser Stelle, muss ich Ihnen sagen, sehr geehrter Herr Henke, haben Sie einiges nicht mitbekommen. Wir haben in der Anhörung sehr wohl allen Gehör geschenkt. Wir haben auch nachgefragt. Ja, es war an diesem Pult, an dem ein Arioso Duo von Architekten und Ingenieuren gesungen wurde. Auch dieses Arioso hat sich in mir verfestigt.

Wir haben in der Koalition auch darüber gesprochen. Herr Henke, wir haben als Koalitionsfraktionen auch weitere Gespräche geführt, und zwar nicht nur bei Kaffee, Kuchen und Frühstück, sondern mitunter auch in hitzigen Debatten. Ich sage Ihnen noch etwas: Wir haben den Modus Vivendi wirklich gegenseitig gefunden. Jeder musste stets von seiner Ursprungshaltung ein Stück weit zurückgehen, um gemeinsam von drei Koalitionsfraktionen etwas Brauchbares und Verwertbares auf den Tisch legen zu können.

Lob, Preis und Dank dem Ministerium. Wenn Sie schallend etwas nicht gehört haben - - Natürlich wollten viele der Fachabteilung und unser Minister nicht unbedingt, dass wir Ihnen das heute auf den Tisch legen; das ist richtig.

(Zurufe)

Aber der Minister hat doch schließlich an alle zu denken - an die Architekten und Bauingenieure genauso wie an das Handwerk. Wir sehen es ihm doch nach, dass er in Magdeburg näher an der Ingenieurkammer und an der Architektenkammer sitzt und es ihnen sehr schnell möglich ist, im Ministerium vorzusprechen. So ist es doch.

Lieber Minister, wir sind mit deiner Fachabteilung wirklich gut gefahren. Sie haben uns beraten. Sie haben uns hier und da auch von der Umsetzung so mancher Idee überzeugt. Herr Minister, es war eine fantastische Zusammenarbeit und so soll es auch weiterhin bleiben.

Ich muss nicht mehr auf alle fachlichen Aspekte des Gesetzentwurfes eingehen. Ich hätte etwas vorzutragen, mit dem ich Sie, sehr geehrte Frau Lüddemann, verärgern würde. Ich habe etwas aufgeschrieben. Sie bekommen mein Konzept nachher zum Lesen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Okay!)

Ich lass es extra weg; denn ich möchte unseren Frieden doch nicht mit Salz und Pfeffer - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das wäre störend!)

- Eben.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Vielleicht mit Essig?)

- Mit Essig schon gar nicht. - Ich möchte Ihnen an der Stelle sagen: Ich habe natürlich auch fachliche Argumente vorbereitet. Wir haben hier etwas geschafft. Wir haben zum Beispiel Dinge, die uns das KEK, das in diesem Bundesland immer noch nicht umgesetzt ist - - Wir alle wollen das KEK doch mit Leben erfüllen. Dazu werden wir in Kürze auch im Finanzausschuss eine Selbstbefassung beantragen.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja, toll!)

Wir bringen es aufs Gleis. Au, warte. Dabei bin ich nicht die schlaue Erda aus dem Rheingold, die weise spricht, nein, nein. Es wird eine ganz starke Belastungsprobe für uns alle, aber wir werden sie meistern, Herr Meister.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Da bin ich gespannt! - Heiterkeit - Zurufe)

Sehr geehrte Damen und Herren hier im Haus! Ich möchte Ihnen eines noch einmal sagen, sehr geehrter Herr Henke: Was Sie heute hier abgeliefert haben, halte ich für eine schallende Ohrfeige für die Demokratie.

(Zustimmung)

Das bezieht sich jetzt auf die zehn Minuten Redezeit. Niemand von uns - keiner hier im Saal - spricht irgendwie geringschätzig über den 8. Mai. Niemand will diese Diktatur, die Gott sei Dank am 8. Mai 1945 zu Grabe getragen wurde, hier zurückhaben. Tun Sie nicht immer so, als wenn nur Sie den Tag der Befreiung vom Hitlerfaschismus für sich gepachtet haben. Wir wollen diesen Faschismus auch nicht wiederhaben.

(Beifall)

Eines sage ich Ihnen: Sie besitzen die Frechheit zu sagen, für 75 Jahre Tag der Befreiung hätten wir nicht so viel Redezeit wie für die Novellierung der Bauordnung.

(Zuruf)

- Nein, das ist falsch.

(Zuruf)

- Nein. - Wir haben hier ein Gesetzespaket vorgelegt, das die Koalitionsfraktionen erarbeitet haben. Wir haben in der Rede des Ministers gehört,

dass das nicht unbedingt eine Regierungsvorlage war.

(Zustimmung)

Ja, das ist alles richtig.

(Zuruf)

Wir als Demokraten halten doch auch Ihre Meinung aus, wenn Frau Quade von „Danke, Antifa!“ spricht. Ich muss das doch auch aushalten.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Und ich tue es.

Herr Henke, Sie haben unserer demokratischen Meinungsvielfalt einen Bärendienst erwiesen.

(Zustimmung - Zuruf)

- Nein, das hat nichts mit Quatsch zu tun. - Herr Lange, zu Ihrer Person fallen mir noch ganz andere Begrifflichkeiten ein, die ich hier nicht sagen werde, weil sie unfein wären.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Scheurell, ich bitte Sie, wieder zum Thema zurückzukommen.

Frank Scheurell (CDU):

Ja, ich komme jetzt zum Thema. Ich bin dankbar.

(Zuruf: Aber interessieren würde es mich schon! - Heiterkeit)

- Sie bekommen mein Redekonzept nicht zu lesen.

(Zuruf)

- Ja. Ich möchte Ihnen nur sagen, wir können sehr froh darüber sein, dass wir dieses Papier auf den Weg gebracht haben. Ich bin zuversichtlich.

Jetzt benötige ich nicht einmal die zehn Minuten. Ich werde eher fertig, weil ich mich nicht an mein Redekonzept gehalten habe.

(Zuruf)

- Ja! Ich kann Ihnen mein Redekonzept hierzu gern zur Verfügung stellen. Dann sehen Sie, dass ich die Paragraphen, die Herr Dr. Grube schon genannt hat, und zum Teil auch die Paragraphen, die Frau Lüddemann genannt hat, alle hier stehen habe. Aber als letzter Redner fällt es schwer - wenn sich alle an den richtigen Gesetzestext gehalten und darauf abgezielt haben -, noch Neuigkeiten zu verbreiten.

(Zuruf)

- Doch, die Aspekte können Sie im Gesetzestext lesen, Herr Lange. So einfach ist das. Für

mich ist es wirklich ein Meilenstein für unser Bundesland,

(Zustimmung)

dass die Arbeit im Handwerk wieder geschätzt wird und dass der Handwerker hier genau mit dem gleichen Stolz behandelt werden sollte wie jeder Architekt und wie jeder Bauingenieur. Denken Sie, Herr Lange, dass es mir nicht oft schon passiert ist, dass hier im Landtag über den Dachdecker abfällig gesprochen wird?

(Zuruf)

- Ich habe nicht gesagt, dass Sie es gemacht haben. Aber mir ist es in diesem Landtag in den 18 Jahren, die ich dazugehöre, oft genug passiert. Ganz nebenbei: Ich habe auch ein Bauingenieurstudium absolviert. Es war jetzt ein bisschen unpädagogisch, nur Sie anzusprechen. Das ist richtig.

(Heiterkeit)

Das Handwerk steht für Sie auch während einer Coronakrise bereit. Das Handwerk hat durchgearbeitet.

(Zuruf: So ist es!)

Sonst würden Sie im Kalten sitzen, wenn bei Ihnen die Heizung ausfällt, oder im Nassen, wenn Ihnen ein Dachziegel vom Dach rutscht. So ist das.

(Zustimmung)

Deshalb ist es auch nicht ganz so schlimm, wenn ich irgendetwas berühre. Ich berühre jeden Tag auf der Baustelle Dinge, die nie desinfiziert worden sind. Wir halten trotzdem Abstand und halten trotzdem die Hygienevorschriften ein.

(Zuruf)

Ich danke den Koalitionsfraktionen. Ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Es war mir eine große Freude, mit meinen Partnern zusammenzuarbeiten. Das hat mir gezeigt, dass man, wenn man Ideologien überwindet

(Zuruf: Genau!)

und offen für die Interessen des Landes und auch des Handwerks ist, etwas erreichen kann. Dafür danke ich Ihnen. - Danke.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Scheurell für den Redebeitrag.

Wir werden jetzt wie folgt verfahren. Ich konnte wahrnehmen, dass der Gesetzentwurf zur feder-

führenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen werden soll. Außerdem wurde eine Überweisung in die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung gewünscht.

(Zurufe: Nein! - Weitere Zurufe)

- Es soll einzeln abgestimmt werden? - Dann stimmen wir als Erstes über die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Diese sehe ich auch nicht. Damit wurde der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Wer ist für eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres und Sport? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Damit wurde der Gesetzentwurf nicht in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Wir stimmen über eine Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration ab. Wer für eine Überweisung des Gesetzentwurfs in diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf nicht in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen worden.

Nun stimmen wir über eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab. Das war der Wunsch der Fraktion DIE LINKE. Wer für eine Überweisung in diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit wurde der Gesetzentwurf nicht in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Gesetzentwurf wurde somit nur in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet und wir führen einen Wechsel durch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können fortfahren.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung und der Kostenpauschale

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/6015**

Einbringer für die Fraktion der AfD ist der Abg. Herr Roi, der sich jetzt langsam auf den Weg machen kann. Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete des Hohen Hauses! Automatische Diätenerhöhungen sind seit Jahren ein Dorn im Auge vieler Bürger - eigentlich aller Bürger -, die in unserem Bundesland hart arbeiten. Sie können nicht nachvollziehen, dass sich hochbezahlte Politiker ihre Diäten ohne Debatte und ohne Beschluss automatisch erhöhen lassen. Grundlage dafür sind Gesetze, die Sie von den Altparteien einmal im Landtag beschlossen haben.

Die Gesetze haben insgesamt zu einer unfassbaren Entwicklung der Diäten geführt. In Sachsen-Anhalt beträgt die Erhöhung von 2009 bis heute fast 50 %. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Für jeden Arbeitnehmer ist das eine unbegreifliche Steigerung; gepaart mit der Frage, was dafür eigentlich mehr geleistet wurde. Das ist eine spannende Frage, die man sich als Politiker einmal stellen sollte.

Für die, die es nachrechnen wollen: Von 2009 bis 2012 lagen die Diäten in Sachsen-Anhalt bei 4 797 €. Heute liegen sie bei 6 889,87 €. Wenn Sie die Steigerung am 1. Juli 2020 hinzunehmen, die 3,5 % betragen soll, dann sind wir bei mehr als 7 100 € brutto im Monat. Das können Sie nachrechnen. Das ist eine Steigerung von etwa 48,7 % in zehn Jahren.

Nun sagen Sie mir einmal, in welcher Branche in den letzten Jahren solche Erhöhungen vollzogen worden sind. Mir fällt keine Branche mit solchen Einkommenszuwächsen ein. Ich kenne auch keinen Arbeitnehmer, der über sein eigenes Gehalt selbst entscheiden darf. Ich kenne auch niemanden, bei dem sich der Lohn jedes Jahr automatisch erhöht. Das sollte uns allen zu denken geben. Wir sollten alle den Anspruch haben, zu einem transparenten Verfahren zurückzukehren, so wie das auch viele Bürger fordern.

Vor 40 Jahren - daran will ich erinnern -

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

forderte das Bundesverfassungsgericht in der Frage der Diäten Transparenz - das Bundesverfassungsgericht, Herr Borgwardt! -, weil Politiker

in eigener Sache entscheiden. Über jede Erhöhung der Diäten sollte deshalb öffentlich im Plenum diskutiert und beschlossen werden. Das sagte das Bundesverfassungsgericht. Das galt natürlich auch für die Landesparlamente, also auch für uns, Herr Borgwardt.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Genau dieser Verpflichtung - es ist eine Verpflichtung! -, die den Politikern vom Bundesverfassungsgericht auferlegt wurde, entziehen Sie sich,

(Zuruf)

wenn Sie solche Gesetze beschließen, wie sie aktuell gelten

(Zuruf)

und mit denen automatische Mechanismen eingebaut werden. Es ist eine Verpflichtung gewesen, der wir uns als Politiker entziehen. Wir sagen als AfD: Das muss beendet werden. Wir wollen Transparenz.

(Beifall - Zuruf)

Wir fordern die Rückkehr zu einem transparenten Verfahren mit einer öffentlichen Diskussion. Zur Gewährleistung - das haben wir formuliert - der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung ist daher die vorherige Regelung wieder einzuführen, die vorsieht, dass über Diätenanpassungen auf der Grundlage von Empfehlungen einer unabhängigen Kommission debattiert und entschieden werden soll, und zwar jedes Jahr im Landtag selbst, damit auch die Bürger nachvollziehen können, wie wir alle das sehen.

Der aktuelle Mechanismus, um den es uns geht, sorgt dafür, dass Anpassungen jeweils zum 1. Juli jedes Jahres automatisch erfolgen - ganz ohne lästige Debatte, Herr Borgwardt. Genau das wollen wir eben nicht. Die bestehende Regelung im Abgeordnetengesetz sieht für die Bürger mit Recht so aus, als würden sich Politiker schamlos an der Staatskasse bedienen. Denn es gibt keine Debatte darüber. Es liegt an uns Abgeordneten selbst, diesem berechtigten Eindruck entgegenzuwirken.

Um das zu erreichen, gibt es nur eine einzige Möglichkeit, und zwar eine Änderung des Abgeordnetengesetzes und die Streichung der automatischen Anpassung der Diäten sowie der steuerfreien Aufwandskostenpauschale - oder wie sie sich nennt -, die derzeit übrigens bei 1 878,55 € liegt und auch jeweils am 1. Juli eines Jahres automatisch erhöht wird. Genau diese Gesetzesänderung bringt die AfD-Fraktion heute hier ein, weil wir eben nicht nur reden, sondern auch handeln.

Jeder Abgeordnete, der dieser Neuregelung sich verweigert - es haben sich ja schon die Ersten

hier aufgeregt -, zeigt damit glasklar, wofür er steht, nämlich für Intransparenz und aus meiner Sicht auch für Schamlosigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Das sind harte Worte. Sie mögen vielleicht zu Recht darauf hinweisen, dass die Koppelung an die Entwicklung der Nominallohne dazu führen kann, dass Diäten auch einmal sinken. Komisch ist nur, dass wir das bisher nie erlebt haben. Nun kommt entscheidend hinzu - vielleicht sollten Sie genau zuhören -, dass spätestens in dieser Phase, in der wir uns jetzt befinden, jedem klar sein muss, dass die aktuelle Regelung überhaupt nicht tragbar ist. Sie ist auch nicht vermittelbar. Warum ist das so, Herr Meister? - Das kann ich Ihnen sagen.

In Zeiten wie jetzt, in denen wir alle mitbekommen, dass wir uns in einem wirtschaftlichen Abschwung, in einer anbrechende Wirtschaftskrise befinden, die dafür sorgt, dass viele Menschen in der sogenannten Coronakrise mit Kurzarbeitergeld auskommen müssen, Hunderttausende in die Arbeitslosigkeit geschickt werden, viele Rentner mit Minirenten auskommen müssen, sollen zeitgleich die Diäten zum 1. Juli um 3,5 % steigen. Das ist genau das, was man keinem vermitteln kann. Mitten in der Krise steigen die Diäten. Das ist nicht vermittelbar und das muss beendet werden, Herr Meister. Darum geht es in dem Gesetzesentwurf, den wir heute hier einbringen.

Erstmals - das habe ich gerade schon gesagt - würden ab 1. Juli die Diäten über 7 100 € brutto steigen. Das, meine Damen und Herren, ist nicht zu vermitteln. Aus diesem Grund müssen wir auch einmal handeln.

(Lachen)

- Darüber können Sie ruhig lachen. - Ich finde es nicht zum Lachen. Eigentlich müsste dieser Umstand, den ich gerade beschrieben habe, jedem von Ihnen die Schamesröte ins Gesicht treiben. Aber offensichtlich ist das nicht so. Sie finden das alles noch zum Lachen.

In meinen Augen ist die aktuelle Regelung - ich habe ja gerade beschrieben, was passiert - schlicht unanständig; auch gegenüber unseren Bürgern. Sie hat mit Sparsamkeit und Solidarität nichts zu tun, werte Kollegen Sozialdemokraten. Sie pochen immer auf Solidarität in unserer Gesellschaft - ja, dann üben Sie die Solidarität einmal. Denn nach der Steigerung um 4,3 % im letzten Jahr kommt jetzt noch einmal eine Steigerung drauf. Aus meiner Sicht ist das völlig maßlos und überzogen. Aus diesem Grund sollten wir dem als Landtag jetzt einen Riegel vorschieben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Weil das so ist, sollten sich aus meiner Sicht - aber das muss jeder für sich entscheiden - alle Fraktionen unserer Forderung anschließen und die Entwicklung einfach stoppen. Das ist ganz einfach. Tun Sie das nicht, meine Damen und Herren, dann - seien Sie sich dessen bewusst - sorgen Sie auch dafür, dass die Politikverdrossenheit steigt und sich noch mehr Bürger von der Politik abwenden. Denn das, was ich gerade beschrieben habe, kann niemand verstehen und nachvollziehen.

Deshalb lautet mein Appell: Setzen Sie als Politik als Ganzes, parteiübergreifend, ein Signal als Zeichen nach draußen an die Bürger und stimmen Sie diesem Stopp der automatischen Erhöhungen zu. Oder Sie bleiben in Ihrem Elfenbeinturm sitzen und kassieren weiterhin automatische Diätenerhöhungen. Diese beiden Optionen haben Sie. Das muss jeder für sich entscheiden.

Dann kommen wir - das ist vorhin schon in einem Zwischenruf gesagt worden - zu dieser Wohltäterkampagne, die Sie medienwirksam inszeniert haben, um einer Gesetzesänderung - das will ich deutlich betonen - zu entkommen. Ganz vornweg haben sich Frau Lüddemann von den GRÜNEN und Herr Borgwardt von der CDU als Fraktionsvorsitzende in den Medien geäußert.

Der freiwillige Verzicht, meine Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden, auf eine Erhöhung für sechs, zehn oder zwölf Monate, also für bis zu einem Jahr, löst das Problem nicht - das müsste eigentlich jedem einleuchten -; denn das Geld wird dem Landeshaushalt trotzdem entzogen. Das wissen Sie natürlich auch. Was passiert danach? - Diese Frage muss man an dieser Stelle stellen. Danach kassieren Sie die Diäten einfach weiter. Auch das wissen Sie ganz genau. Das können wir nur ändern, indem wir das Gesetz entsprechend ändern.

Sie wissen natürlich auch ganz genau, dass sich dieser freiwillige Verzicht, während im Hintergrund die Steigerung weiterläuft, natürlich auf die Rentenansprüche auswirkt und dass die automatisch gestiegene Diät auch für mehr Übergangsgeld für Abgeordnete, die ausscheiden, sorgt. Ja, das haben Sie sich sehr raffiniert überlegt, könnte man meinen.

Wie ich das empfinde, das kann ich Ihnen sagen: Nach außen hin markieren Sie den edlen Spender,

(Zuruf)

der im Hintergrund weiter kassiert.

(Heiterkeit)

Das ist aus meiner Sicht ein Den-Bürger-an-der-Nase-Herumführen. Etwas anderes ist das nicht. Ihre Zusage - das war in der Kampagne in der Zeitung überall zu lesen, jeweils auf der ersten Seite der „Volksstimme“ und der „Mitteldeutschen Zeitung“ -, das Geld zu spenden, und die damit verbundene Ausrede, dass man dann keine Gesetzesänderung braucht, ist damit durchsichtig und durchschaubar. Ich denke, einige Bürger werden das sogar als hinterhältig bezeichnen; denn wie gesagt, im Hintergrund laufen die Erhöhungen ja weiter.

Denn was heißt das, was Sie vorschlagen? - Sie greifen in die Staatskasse und gehen mit dem Geld aus der Diätenerhöhung auf Wahlkampftour. Das heißt, der Wähler bezahlt Ihren Wahlkampf.

(Zurufe)

- Ja, natürlich. Etwas anderes bleibt doch am Ende nicht übrig, wenn Sie mit der Mehrheit alle anderen überstimmen.

(Zurufe)

- Passen Sie mal auf. Sie, Herr Borgwardt, haben sich vor der Landtagstür als der große Gönner aufgespielt, der den Rettungsdiensten Schutzmasken bringt. Dass Sie damit unfreiwillig darauf verwiesen haben, dass die Rettungskräfte offensichtlich unzureichend ausgestattet sind

(Beifall)

und die Regierung nicht für eine angemessene Ausstattung sorgt, lassen wir an dieser Stelle einmal weg. Fakt ist doch, dass dem Landeshaushalt dadurch kein einziger Cent erspart bleibt. Das ist doch der Punkt.

(Beifall - Zurufe)

Ich habe auf die späteren höheren Ansprüche hingewiesen. Auch das ist keine Ersparnis für den Landeshaushalt.

Fakt ist auch - weil Sie sich gerade so schön aufgeregt haben -, dass ab dem 1. April 2020 neue Regelungen für Spitzenpolitiker in Kraft traten. Auch das war Ihr Gesetz, Frau Dr. Pähle. Darunter war Ihre Unterschrift. Es gibt unter anderem die doppelte Diät für Spitzenfunktionäre wie Sie, also die Fraktionsvorsitzenden,

(Zurufe)

einschließlich der Rentenansprüche. Mitten in der Krise trat das in Kraft, was Sie hier eingebracht haben, übrigens getarnt als Parlamentsreform.

(Zurufe)

Dreister geht es wirklich nicht, Frau Dr. Pähle.

(Beifall)

Herr Borgwardt und Frau Lüddemann, Sie als Verkünder des großen Verzichts und der freiwilligen Spendenaktion, haben sich zum 1. April 2020 - ich habe es gerade gesagt - mit der Änderung des Abgeordnetengesetzes die Diät verdoppelt. Das schlägt natürlich in den Landeshaushalt ein. Ein paar Tage später stellen Sie sich in den Medien hin und spielen sich als Politiker auf, die verzichten wollen. Das ist aus meiner Sicht pure Heuchelei.

Am 1. Juli 2020 gibt es dann den nächsten Schluck aus der Pulle des Steuerzahlers. Ihre Erhöhung beträgt dann nicht 240 € wie für die normalen Abgeordneten, sondern 480 € im Monat. Alles geht zulasten der Steuerzahler. Dazu haben Sie sich dann auch noch - das kann man auch einmal sagen - zusätzlich 10 Cent pro Kilometer Fahrgeld gegönnt. Jeder Abgeordnete hat eine Bahncard 100 und kann kostenlos durch das Land fahren. Wenn Sie mit der Bahn zum Landtag kommen, dann bekommen sie zukünftig bei einer Entfernung von 100 km noch 10 € drauf. Wenn Sie zurückfahren, dann bekommen Sie noch einmal eine Entschädigung für 100 km.

(Zurufe: So ein Bullshit! - Mit dem Fahrrad! - Weitere Zurufe)

- Ja, mit dem Fahrrad. Wo entsteht Ihnen denn ein Aufwand, wenn Sie mit dem Fahrrad kommen?

(Zurufe)

Müssen Sie da vorher Sprit tanken, oder was?

(Zurufe)

All das sind Regelungen, die Sie mitten in der Krise eingeführt haben.

(Zurufe)

Unterstützt wurde das Ganze von der LINKEN. Das, meine Damen und Herren, ist wieder einmal bezeichnend. Es wird offenkundig, dass wir es hier mit einer breiten Koalition der Kassierer zu tun haben, die von der LINKEN getragen wird. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen; denn eigentlich sind Sie eine Oppositionsfraktion - zumindest nennen Sie sich so.

Ihre Reaktionen hier zeigen, dass Sie sich wieder mit allen Mitteln gegen unseren Gesetzentwurf wehren. Aber mich wundert das nicht. Mich wundert auch nicht, mit welcher Einigkeit Sie sich jetzt hier aufregen und schimpfen. Das kennen wir aus dem Bundestag, in dem es übrigens ohne die AfD gar keine Debatte über die Diätenerhöhung gegeben hätte.

(Unruhe)

Es gab noch nicht einmal eine Regierung, da hat man sich schon darauf geeinigt und einen Be-

schluss gefasst, um die Fristen zu wahren. Das ist bezeichnend.

Im Abgeordnetenhaus in Berlin - DIE LINKE hat das im Bundestag immerhin nicht mit eingebracht - haben Sie dafür gesorgt, dass die Diäten ab 1. Januar 2020 um knapp 60 % gestiegen sind. Das haben Ihre rot-rot-grünen Kollegen dort eingebracht. Vielleicht sind das Ihre Vorbilder, ich weiß es nicht.

(Beifall)

Aber das ist für mich eine Erklärung dafür, dass Sie hier allem zustimmen, was dazu führt, dass der Steuerzahler weiter gemolken wird. Jetzt sind Sie plötzlich ruhig.

(Zuruf: Weil es keinen Sinn macht!)

Ich sage nur: Erzählen Sie das einmal Ihrem Wähler da draußen, was Sie hier so alles unterstützen,werte Kollegen von der LINKEN.

(Zurufe - Unruhe)

- Ich habe gerade DIE LINKE angesprochen, Herr Striegel. Sie sind bei den GRÜNEN.

(Heiterkeit - Zurufe)

Als Erstes haben Sie nach dem Wahldebakel - das geht an alle - im Ältestenrat durchgeboxt, dass die Zuweisungen für die Fraktionen erhöht werden, um Ihre Wahlniederlage zu kompensieren. Jetzt haben Sie eine Parlamentsreform eingebracht und den Spitzenleuten üppige Diätensteigerungen beschert. Dann waren Sie noch so dreist, liebe Kollegen von der LINKEN, sich in den Medien als diejenigen zu inszenieren, die die Diätenerhöhung stoppen wollen. Ja, Sie haben sogar einen Gesetzentwurf eingebracht. Das war auf der ersten Seite der „Mitteldeutschen Zeitung“ zu lesen. Jetzt ist meine Frage: Wo ist denn der? Wo ist der Dreizeiler, den Sie eingebracht haben?

(Zurufe)

Wann stellt die Presse eigentlich einmal klar, dass Sie ihn zurückgezogen haben und warum Sie das getan haben? - Die Frage ist doch interessant. Vielleicht kann Herr Gebhardt uns dazu nachher Auskunft geben. Für mich sieht es danach aus, dass Sie sich dafür entschieden haben, doch lieber zu kassieren, Herr Lippmann und Herr Gebhardt.

(Heiterkeit und Beifall - Unruhe)

Plötzlich war der Gesetzentwurf verschwunden. Das ist übrigens mehr als peinlich

(Zurufe)

und ein Schlag ins Gesicht für viele Wähler, die Sie noch gewählt haben.

(Zuruf)

Ich hoffe, dass diese politische Unverfrorenheit durch die Presse aufgeklärt wird und dass endlich klargestellt wird, dass DIE LINKE ihren Gesetzentwurf zurückgezogen hat und längst Teil dieses Kartells ist.

Meine Damen und Herren, wir werden sehen, wie Sie sich in den Ausschüssen zu unserem Gesetzentwurf verhalten. Wir hoffen auf Ihre Anregungen; die können Sie - Sie haben sie hier teilweise schon dazwischengebrüllt - gern einbringen. Sehen Sie unsere Initiative als Hilfestellung für Sie, um Ihr Image beim Wähler draußen wieder aufzubessern.

Ich fordere Sie auf: Fassen Sie sich ein Herz und zeigen Sie Verantwortung! Seien Sie sparsam! Üben Sie Solidarität mit den Menschen im Land und beenden Sie die automatische Erhöhung der Diäten! - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt zwei Fragen dazu. Die erste Frage ist von Herrn Erben. Wollen Sie die beantworten, Herr Roi?

Daniel Roi (AfD):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können Sie sie stellen, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Roi, ich habe tatsächlich zwei Fragen. Die erste Frage ist folgende. Sie haben gegen die von Ihnen verdamnte sogenannte automatische Diätenerhöhung angeführt, was das für Auswirkungen gehabt habe, und haben dazu die Zahlen von 2009 bis heute dargelegt. Können Sie mir sagen, wann die von Ihnen abgelehnte automatische Diätenerhöhung in Sachsen-Anhalt eingeführt worden ist?

Daniel Roi (AfD):

Schon fertig?

Rüdiger Erben (SPD):

Ja, das war meine Frage 1.

Daniel Roi (AfD):

Ich weiß ja nicht, ob ich - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, Sie dürfen antworten.

Daniel Roi (AfD):

Okay, dann antworte ich. - Ich habe nicht davon gesprochen, dass die automatische Diätenerhöhung seit 2009 gilt,

(Rüdiger Erben, SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

sondern ich habe von Gesetzen gesprochen,

(Rüdiger Erben, SPD: Herr Roi, ich habe - -)

die hier beschlossen wurden und die in Summe

(Rüdiger Erben, SPD: Herr Roi!)

- lassen Sie mich doch ausreden, ansonsten müssen Sie mir keine Frage stellen -

(Heiterkeit)

dazu geführt haben, dass die Erhöhung seit 2009 - bis 2012 war es ja die gleiche Diät, zumindest steht das so auf der Seite des Landtages und in anderen Quellen - in Summe 48 Komma irgendetwas beträgt, also knapp 50 %. Das ist das, was ich gesagt habe. Und das stimmt auch so.

(Rüdiger Erben, SPD: Darf ich noch einmal, Herr Präsident?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen, weil die erste Frage zu -

Rüdiger Erben (SPD):

Ich wollte zwei Fragen stellen. Aber er hat mir die erste Frage nicht beantwortet.

(Zurufe)

Ich will jetzt noch einmal feststellen: Ich habe Herrn Roi gefragt, ob er mir sagen könne, wann die sogenannte automatische Diätenerhöhung in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten ist. Ich habe nicht gesagt, dass er etwas Falsches gesagt hat. Können Sie mir das beantworten?

(Zuruf)

Dann will ich meine zweite Frage gleich anschließen. Sie haben vorhin behauptet, dass Personen, die die Bahncard nutzen, zusätzlich 10 Cent pro gefahrenen Kilometer bekommen würden.

(Zuruf)

- Das hat er auch gesagt. - Können Sie mir die Rechtsgrundlage benennen, aus der Sie das ziehen?

(Zurufe)

- Beides.

(Zuruf)

Daniel Roi (AfD):

Die Rechtsgrundlage für die Bahngeschichte ist herausgenommen worden. Ich weiß aber, dass es eine Idee war.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein!)

- Das war eine Idee hier im Haus. Natürlich war es eine Idee, weil ja das Klima gerettet wird, wenn wir mit dem Zug fahren.

(Heiterkeit)

Allerdings ist von der Idee nur die Tatsache übrig geblieben, dass Sie 10 Cent bekommen, wenn Sie mit dem Fahrrad hierher kommen. Das steht im Abgeordnetengesetz, das am 1. April 2020 in Kraft getreten ist.

(Zurufe)

Rüdiger Erben (SPD):

Ich stelle also fest, Herr Roi, dass Sie mir Frage 1 zum Inkrafttreten der automatischen Diätenerhöhung nicht beantworten konnten

Daniel Roi (AfD):

Ach so, Frage 1.

Rüdiger Erben (SPD):

und nicht beantwortet haben und

(Unruhe)

dass Sie bei der Antwort auf Frage 2

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Stopp, Herr Erben!

Rüdiger Erben (SPD):

eingeräumt haben,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Erben!

Rüdiger Erben (SPD):

dass Sie vorhin die Unwahrheit gesagt haben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, nicht so! Sie haben sich gemeldet, vom Platz aus. Das bedeutet nach der neuen Geschäftsordnung - ich würde einmal interessiert in die Runde schauen und fragen: Wer weiß, was das bedeutet? -: Jemand hat eine Frage - keine Zwischenbemerkung.

Sie hatten Glück; denn Herr Roi hat gesagt, er beantwortet die Frage. Ich habe Ihnen auch die

Chance auf eine zweite, eine Nachfrage gegeben. Sie können aber nicht nach dem Motto „Ich stehe hier gerade so schön“ nach Ihren Fragen gleich noch eine Zwischenbemerkung machen.

(Zurufe)

Das ist nach unserer neuen Geschäftsordnung ausgeschlossen.

(Zuruf)

Wenn Herr Roi den Willen hat, jetzt auch Ihre letzte Frage noch zu beantworten, dann kann er das tun. Ansonsten gehen wir in der Fragerunde weiter. - Bitte, Herr Roi.

(Zustimmung)

Daniel Roi (AfD):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, dass Sie Herrn Erben die Geschäftsordnung erklärt haben. Ich bleibe auch am Rednerpult stehen; denn es ist noch eine Frage.

Sie haben gefragt, wann das in Kraft getreten ist. Es ist auf jeden Fall nicht in dieser Legislaturperiode in Kraft getreten, das kann ich Ihnen sagen. Die AfD hat damit also nichts zu tun, wenn Sie das wissen wollten.

(Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Dann hat als Nächster Herr Borgwardt eine Frage signalisiert. Wollen Sie die beantworten, Herr Roi?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich hätte gern als Fraktionsvorsitzender gesprochen!)

- Okay. Herr Roi, dann bleiben Sie stehen und Herr Borgwardt bleibt sitzen. Herr Lippmann hat eine Frage. Oder will Herr Lippmann auch als Fraktionsvorsitzender sprechen? - Für eine Zwischenbemerkung ist es zu spät, Herr Lippmann. Dafür hätten Sie aufstehen und sich an das Mikrofon stellen müssen. Sie sind sitzen geblieben und haben sich gemeldet. Nach § 60 Abs. 4 GO.LT ist das eine Frage.

(Heiterkeit und Beifall)

Wenn Sie eine Frage stellen wollen würden und Glück hätten, wenn ich Herrn Roi frage, ob er sie beantworten will - - Das würde er. - Aber darauf verzichten Sie jetzt? - Okay, dann ist es in Ordnung.

Herr Roi, Sie können sich jetzt hinsetzen,

Daniel Roi (AfD):

Ich nehme das alles zur Kenntnis.

Vizepräsident Wulf Gallert:

und Herr Borgwardt kann als Fraktionsvorsitzender reden.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich tue das aus zwei Gründen: erstens wegen des Redebeitrages des Kollegen Roi. Zweitens sprechen bei den anderen die PGF, da mein parlamentarischer Geschäftsführer sich aber einem operativen Eingriff unterziehen muss und im Krankenhaus ist, tue ich das jetzt.

Sie haben behauptet, wir würden ein Verfahren so ungefähr im Alleingang und im Selbstbedienen machen. Erstens haben das neun Bundesländer - das haben Sie immer ignoriert, wenn ich Ihnen das gesagt habe. Also machen neun Bundesländer das falsch, weil da keine AfD ist. Das ist klar.

Jetzt beschreibe ich Ihnen einmal die Genese. Wenn Sie auf Ihren Geschäftsführer gehört hätten, dann wüssten Sie, dass ich im Ältestenrat versucht habe, das ganz höflich zu formulieren und zu erklären. Das war nämlich so: Die Kommission, die Ihnen vorschwebt, hatten wir hier,

(Zurufe)

und zwar 25 Jahre lang. Und die 25 Jahre haben folgenden Effekt gebracht - sicherlich ohne Weisheit der AfD, klar.

(Heiterkeit)

In der Kommission war Frau Elschner vom Steuerzahlerbund, darin waren Gewerkschafter und auch Arbeitgebervertreter. Diese haben aus empirischen Quellen, aus Statistiken, aus allem, was es gab, eine Empfehlung gemacht. Sie werden lachen: Die Empfehlung war immer höher als der Nominallohnindex.

(Heiterkeit)

Das heißt, das ist ein völlig idiotischer Vorschlag, den Sie machen, weil es immer höher war.

(Beifall - Zuruf)

- Das können Sie nachrechnen; möglicherweise liegt Ihnen der Klamauk. - Dann gab es folgenden Automatismus: Einige Nette, die ohnehin der Auffassung waren, Abgeordnete könnten das hier alles kostenlos machen, den Wahlkreis vertreten etc. - - Solche Menschen kennen Sie auch. Solche gibt es und sie schreiben möglicherweise auch Ihnen. Die haben also geschrieben.

Dann haben Pressevertreter und andere das aufgegriffen. Danach gab es ein Ritual, das hier abließ. Es wurde jeder gefragt, ob er sich nicht vielleicht etwas weniger vorstellen könnte. Dann wur-

den die Präsidenten gefragt. Alle Präsidenten, egal welche Feldpostnummer sie vertreten haben, sind unter diesem Vorschlag geblieben.

Das Ergebnis war: Zum Schluss sind die Vertreter der Expertenkommission an uns herangetreten, weil niemand mehr diesen Irrsinn mitmachen und sich dumm machen lassen wollte. Sie mussten den Gewerkschaften erklären, warum sie zu dem Vorschlag kamen, mussten dem Steuerzahlerbund erklären, warum sie zu dem Vorschlag kamen usw. Man hat dann gar keine Leute mehr gefunden. Ich weiß nicht - das erklären Sie ja nicht -, wer bei Ihnen in dieser Expertenkommission sein soll. Diese muss sich ja, wenn sie ein gesellschaftliches Bild abbildet, aus demselben Personenkreis bilden. Sollten Sie hier wirklich eine Mehrheit bekommen, dann viel Freude bei der Besetzung der Expertenkommission.

(Unruhe)

Ein zweiter Punkt. Es gab gute Gründe dafür. Ich sage Ihnen, die Fraktion DIE LINKE hat das nicht mitgemacht, um wieder reinzukommen, sondern deshalb, weil damals ersichtlich war, dass das ein untaugliches Mittel war. Damals waren die GRÜNEN übrigens auch in der Opposition. Das ist nämlich in der letzten Legislaturperiode gewesen.

(Zuruf: Das haben die eh vergessen!)

- Leute!

(Heiterkeit)

Jetzt muss ich noch auf den anderen Punkt zurückkommen. Die zweite Unwahrheit, die Sie hier behaupten, ist, dass wir uns zum 1. April 2020 100 % und für die PGF 60 % besorgt haben. Ich kann Ihnen sagen: Für die CDU-Fraktion trifft das ausdrücklich nicht zu.

(Zuruf: Sie hatten das schon vorher drin!)

Die CDU-Fraktion hat das in ihrer Satzung seit 20 Jahren stehen. Deswegen ist das falsch. Sie suggerieren ständig solche Dinge, um irgendwelchen Honig daraus zu saugen. Das ist kategorisch falsch.

Ich nenne Ihnen noch einen letzten Punkt. Lassen Sie einmal eine Diskussion mit Ihren jungen Kollegen, die hier sitzen, und mit anderen zu. Ich habe bilateral mit einigen gesprochen. Diese haben erstaunlicherweise eine andere Auffassung. Offensichtlich herrscht bei Ihnen so viel innerparteiliche Demokratie, dass einige überhaupt nicht durchdringen. Das ist die Wahrheit. Deswegen empfehle ich Ihnen, einmal zu überlegen.

Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen und haben dabei auch kein schlechtes Gewissen, das sage ich Ihnen,

(Zuruf)

weil wir von Anfang an, seit wir das haben, in allen Unterlagen die Höhe auf den Cent genau erwähnen. Wir haben dabei überhaupt nichts verschwiegen. - Erstens.

(Zuruf)

Zweitens haben wir es nicht am öffentlichen Dienst festgemacht, der übrigens jedes Jahr mehr bekommt, als der Nominallohnindex hergibt. Wir haben das ganz bewusst in einer langen Diskussion mit allen Interessenverbänden an den Beschäftigten ausgerichtet und nicht an irgendwelchen fiktiven Gehältern. Das ist der zweite Fakt.

Deswegen haben wir, das sage ich Ihnen, ein sehr gutes Gewissen dabei und werden auch zu der alten Form nicht zurückkehren. Deshalb kann ich auch sehr gut und beruhigt schlafen.

(Beifall - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Borgwardt, einen Moment, bitte. - Herr Roi, ich habe alles im Blick.

Wir haben jetzt die folgende Situation: Wir haben innerhalb der Debatte die Wortmeldung eines Fraktionsvorsitzenden gehabt. Nach § 61 Abs. 1a GO.LT darf er im Übrigen so lange sprechen, wie er will.

Jetzt gibt es dazu eine Frage. Diese würde ich auch zulassen, Herr Roi. Ich würde Ihnen aber für die Frage oder die Intervention - diesbezüglich will ich mich bei Ihnen aber nicht festlegen; ich habe gesehen, dass Sie am Rednerpult standen und sich gemeldet haben - eine Minute Redezeit geben. Herr Borgwardt kann überlegen, ob er dann darauf antwortet.

Wie gesagt, Sie haben einen günstigen Sitzplatz. Ich wusste nicht, ob Sie eine Frage hatten oder eine Intervention. Jetzt haben Sie eine Minute Redezeit, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Es ist eine fragende Intervention, wenn man so will.

(Zurufe)

Herr Borgwardt, Sie haben gesagt, es sei falsch, dass Sie vorher - - Anders herum: Sie haben gesagt, Sie haben vorher auch schon 100 % bekommen. Darüber habe ich nicht gesprochen.

(Zurufe)

- Lassen Sie mich ausreden! - Ich habe über den Landeshaushalt gesprochen und über Sparsamkeit.

(Zurufe)

Sie haben jetzt den gesetzlichen Anspruch über das Abgeordnetengesetz. Vorher hatten Sie den Anspruch auf 100 % aus Ihren Fraktionsmitteln. Wenn Sie jetzt einen gesetzlichen Anspruch auf 100 % aus dem Abgeordnetengesetz bekommen, dann hat der Steuerzahler eine Diät mehr aufzubringen; denn diese Fraktionsmittel fließen trotzdem. Sie fließen nämlich nicht für eine zusätzliche Diät des Fraktionsvorsitzenden, sondern sie fließen pauschal an jede Fraktion. Sie könnten mit dem Geld jetzt etwas anderes machen. Oder - das ist meine Frage - geben das Geld jetzt zurück? - Dann hätte der Steuerzahler eine Ersparnis. Aber Sie entziehen durch diese Regelung dem Steuerzahler eine komplette Diät. Das ist Fakt.

(Zustimmung - Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt hat Herr Borgwardt die Chance, darauf zu antworten. Danach versuchen wir, in der normalen Rednerliste weiterzugehen. Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, ich würde nur eine Frage beantworten. - Auch das ist falsch.

(Zustimmung)

Ich möchte Folgendes sagen: Immer, wenn Sie ertappt werden - das betrifft meistens Sie -, dann werden Sie erstens laut und versuchen zweitens, lavierend zu relativieren. Sie haben hier gesagt: Zum 1. April haben Sie sich bereichert. - Das stimmt für uns nicht.

(Zuruf)

- Lesen Sie es nach! Das haben Sie so gesagt: Zum 1. April - ich habe es mir aufgeschrieben - haben Sie sich bereichert, indem Sie das Doppelte kriegen. Das stimmt für die CDU-Fraktion ausdrücklich nicht. - Erstens.

Zweitens ist die Parlamentsreform - auch wenn Sie sie lächerlich machen - nach 25 Jahren die erste gewesen, die wir in der letzten Legislaturperiode gemacht haben. Das war ein Bündel von Maßnahmen. Genauso ist die jetzige ein Bündel von Maßnahmen.

(Zurufe)

Dass Sie sich aus logischen Gründen einen Aspekt herausuchen, kann ich vielleicht verstehen. Wenn es in den Umfragen hoch- und runtergeht, braucht man etwas, das peppt. Das verstehe ich aber.

(Zurufe)

Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Sie müssen das als Ganzes sehen, und Sie müssen das verantworten, was Sie hier tun. Wir haben erklärt - ich habe es für meine Fraktion erklärt -, dass wir sehr verantwortungsbewusst damit umgegangen sind und uns nicht einfach bereichern, wie Sie es nennen. Wir haben es an den Nominallohnindex abhängig Beschäftigter gebunden. Das bekommt jeder andere in diesem Land auch.

Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie eine Diskussion darüber führen, was angemessen ist. Ist es angemessen, dass wir in die Besoldungsgruppe R1 eingestuft wurden, oder ist es nicht angemessen?

(Zustimmung)

Dann kommen Sie sehr schnell in eine Verfassungsdiskussion; denn der Unabhängigkeit der Abgeordneten muss Rechnung getragen werden.

(Zurufe)

Deswegen haben - aber das hat Ihnen wahrscheinlich Ihr Geschäftsführer nicht erzählt - der GBD und Herr Dr. G. sehr genau ausgeführt, warum ein Verzicht nicht zulässig ist. Aber mit solchen Fragen beschäftigen Sie sich nicht, sondern Sie stellen einfach die Behauptung auf, dass wir uns bereichern würden, was völliger Unsinn ist.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann möchte jetzt als Fraktionsvorsitzender sprechen. Dann kann er das tun.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Jetzt haben wir alle anschaulich etwas über unsere neue Geschäftsordnung gelernt, wie das so funktioniert. Das haben wir jetzt verinnerlicht.

Da Kollege Borgwardt schon eine ganze Menge gesagt hat und ich meinem Kollegen parlamentarischen Geschäftsführer nicht vorgreifen will, halte ich es relativ kurz.

Herr Roi, weil es um die Unwahrheiten geht und das, was hier verbreitet wird. Wir hatten zu der Sondersitzung am 30. März 2020 vor, mit einem Gesetzentwurf das Abgeordnetengesetz zu ändern und die Erhöhung der Diäten für dieses Jahr auszusetzen. Das wollen wir nach wie vor. Wir haben uns auch nicht zurückgezogen. Nur, wenn Sie nachgeschaut haben - Sie wollen ja immer so klug sein; wahrscheinlich haben Sie auch nachgeschaut -, wussten Sie auch, warum wir das zurückgezogen haben.

(Zuruf)

Wir haben das nicht getan, weil wir auf einmal kassieren wollten, sondern weil festzustellen war, dass wir die Verfassung hätten ändern müssen.

(Zuruf)

Das hätten Sie für Ihren Gesetzentwurf jetzt auch feststellen müssen. Am 30. März 2020 waren wir mitten in der Coronakrise, da waren Sie noch der Auffassung, dass überhaupt keine parlamentarische Beratung hätte stattfinden sollen. In der Situation haben wir gesagt: Wir muten es dem Parlament nicht zu, in der Situation, in der wir Sondersitzungen zu dem Nachtragshaushalt mit einem Volumen von 500 Millionen € machen, den Eindruck zu erwecken, wir sollten ernsthaft eine drei Lesungen umfassende Verfassungsänderung vornehmen. Das war der einzige Grund, das zurückzuziehen.

Das betrifft im Übrigen auch den zweiten Punkt in unserem Entschließungsantrag vom 30. März 2020, in dem wir den freiwilligen Verzicht eingebracht haben. Fragen Sie dazu Ihre Kollegen aus dem Ältestenrat; darüber haben wir im Ältestenrat eine intensive Diskussion geführt und festgestellt, dass selbst das einer Verfassungsänderung bedarf.

Deswegen sind wir auf die jetzigen Regelungen gekommen, weil wir das Anliegen von Anfang an ernst gemeint haben, aber in dieser Situation keine Verfassungsänderung haben wollen. Ihr Gesetzentwurf scheitert schon allein daran.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann könnten wir jetzt versuchen, wieder in die normale Rednerreihenfolge zu kommen. - Die Landesregierung hat Verzicht angemeldet. Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE. Für diese hat Herr Striegel das Wort. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Bezahlung von Abgeordneten ist kein einfaches Thema, denn „die da oben“ bekommen im Zweifelsfall zu viel Geld, verdienen würden sie es überhaupt nicht. Der Streit um die Bezahlung von Volksvertreterinnen und Volksvertretern ist geprägt von Misstrauen gegenüber der Politik als solcher.

Ja - das ist heute noch einmal eindrucksvoll vorgetragen worden -, dieses Thema eignet sich wie kaum ein anderes zur populistischen Stimmungsmache jeglicher Couleur. Das hat auch mit dem Umstand zu tun, dass Abgeordnete deutscher

Parlamente über die Höhe eigener Bezüge selbst entscheiden müssen. Das bringt die Gefahr einer von Selbstbedienungsmentalität beeinflussten Entscheidung mit sich.

Umso wichtiger erscheint mir, dass die Festsetzung und die weitere Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung und der Kostenpauschale in einem nachvollziehbaren und transparenten Verfahren vorstattengehen. Hier die bestehenden Regelungen zu hinterfragen und Verbesserungsvorschläge zu machen, ist legitim. Politik muss sich jeden Tag um Transparenz bemühen, insbesondere bei Regelungen zur eigenen Alimentierung.

Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist dazu absolut ungeeignet. Was Sie vorschlagen, ist die Rückkehr zu einer Regelung, die wir aus guten Gründen - ein paar Gründe sind bereits erläutert worden - im Zuge der Parlamentsreform im Jahr 2014 abgeschafft haben. Das bis dahin geltende Verfahren war intransparenter und schwieriger nachzuvollziehen als die heutige Regelung. Die heute geltende Indexregelung ist eben grundsätzlich nachvollziehbar. Sie bindet die Abgeordnetenentschädigung an die Lohnentwicklung der abhängig Beschäftigten und die Kostenpauschale an die allgemeine Preisentwicklung. Das sind objektive Kriterien, die alle Bürgerinnen und Bürger verstehen können.

Die Bezahlung der Abgeordneten wird gebunden an reale wirtschaftliche und monetäre Entwicklungen. Verdienen Sachsen-Anhalts Bürgerinnen und Bürger im Durchschnitt mehr, steigt die Diät; gibt es Lohneinbußen, sinken die Entschädigungen. Das erscheint mir gerecht, zumal Ausgangspunkt der Berechnung ein von der ehemaligen Diätenkommission jahrelang geforderter Maßstab war: die Entschädigung von Richterinnen und Richtern. Darauf hat der Fraktionsvorsitzende Borgwardt verwiesen.

Über diesen Maßstab kann man streiten. Ich meine, es gibt gute Gründe, diesen Maßstab mit Blick auf die Unabhängigkeit als Ausgangspunkt zu wählen. Natürlich ist der Streit darüber legitim. Das ist aber eine andere Debatte, als wenn ich über die Frage rede, ob es an die Lohnentwicklung gebunden werden soll.

Meine Damen und Herren! Die Debatte um die Bezüge von Abgeordneten ist wichtig, gerade in der heutigen Krise, die für viele Menschen in Deutschland härteste Einschnitte bedeuten wird. Dabei sind auch Abgeordnete in ihrer Solidarität gefragt. Diese Debatte muss aber ernsthaft geführt werden und nicht mit einem populistischen Vorschlag aus der Mottenkiste, der ein Ressentiment schürt, das sich alsbald auch gegen seine Urheber richten wird.

Die AfD redet der Wohlanständigkeit das Wort, während sie untaugliche Vorschläge macht und nichts als Destruktion betreibt.

Ich will daher betonen, dass bei diesem Thema die Abgeordneten aller Fraktionen viel tun können, um die notwendigen Zeichen zu setzen. Ich bedauere es nach wie vor sehr, dass wir uns in diesem Landtag nicht darauf einigen konnten, vor dem Hintergrund der Coronapandemie die aus Lohnzuwächsen der sachsen-anhaltischen Bevölkerung im vergangenen Jahr, im Jahr 2019, resultierende Diätenerhöhung für dieses Jahr auszusetzen.

Dafür wäre ebenso die Verfassung zu ändern gewesen, und die dafür notwendige politische Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder dieses Hauses ist offensichtlich nicht zu erreichen. Das hindert uns als Abgeordnete aber nicht daran, zu verzichten. Die Möglichkeit, diesen zusätzlichen Betrag zu spenden, haben wir alle. Die Abgeordneten der Bündnisgrünen-Landtagsfraktion werden dies tun.

Ganz allgemein ist es an uns allen, die größtmögliche Transparenz über unsere Einnahmen an den Tag zu legen und sie vollumfänglich öffentlich zu machen. Das gehört zu den Grundsätzen der GRÜNEN. Wären sie Allgemeingut, wären wir in dieser Debatte schon ein gutes Stück weiter. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe hierzu weder eine Frage noch eine Zwischenintervention. Somit können wir in der Reihenfolge vorangehen. Herr Gebhardt hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort, sobald das Rednerpult desinfiziert worden ist.

(Beifall)

- Herzlichen Dank! Das hatte Stil, muss man schon sagen. - Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz drei Dinge zum Anliegen der AfD-Fraktion sagen. Zum einen, ohne die Aussagen meiner Vorredner wiederholen zu wollen: Es gab in der letzten Legislaturperiode gute Gründe, die sogenannte Expertenkommission bzw. Unabhängige Kommission abzuschaffen. Wenn man sich die Zahlen und deren Vorschläge anschaut, dann hat Herr Borgwardt zweifellos recht: Die Vorschläge, die diese Kommission gemacht hat, waren in der Diätensteigerung

weitaus höher, als heute Diätensteigerungen vorgenommen werden. An diesem Fakt kommen auch Sie nicht vorbei.

(Zuruf: Genau!)

Wenn Sie jetzt wollen, dass diese Kommission wieder ins Leben gerufen wird, müssten Sie auch im Gesetzentwurf beantworten, aus wem diese Kommission bestehen soll. Diese Antwort bleiben Sie schuldig. Ich habe, ehrlich gesagt, schon ein Problem damit, wenn eine Kommission unabhängig sein, aber vom Ältestenrat berufen werden soll. Wo ist dann ihre Unabhängigkeit gewährleistet? - Wenn es ein von uns berufenes Gremium ist, dann kann es kein externes Gremium sein, sondern nur eines, das in unserem Auftrag arbeitet. Insofern ist die Unabhängigkeit an dieser Stelle schon einmal zu hinterfragen.

Wenn man sieht, was die Vorschläge dieser Kommission gebracht haben und wie sie im Endeffekt umgesetzt wurden, so gab es damals im Landtag eine große Einigung, zu sagen: Nein, diese Vorschläge, die so exorbitant ausgefallen sind, wollen wir uns selbst nicht mehr zumuten. Wir wollen auch keine Sonderstellung, sondern wir wollen uns daran orientieren, wie die Situation in Sachsen-Anhalt ist.

Dazu gab es mehrere Modelle, die bereits genannt wurden. Das eine Modell war: Wir orientieren uns an den Richterbezügen. Das andere Modell war: Wir orientieren uns an den Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Dann hat sich der Landtag in großer Breite dafür ausgesprochen, zu sagen: Nein, auch das wären Sonderstellungen. Wir orientieren uns am Durchschnitt der Einkommensentwicklung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt. Ich finde - dies sage ich auch im Namen meiner Fraktion -, es ist nach wie vor richtig, dass wir keine Sonderstellung einnehmen, sondern uns tatsächlich am durchschnittlichen Einkommen der Bevölkerung orientieren.

Nun zum Zeitpunkt Ihres Antrages. Sie haben selbst darauf hingewiesen, Herr Roi: Für dieses Jahr wäre es eh hinfällig und wir hätten keine Kommission mehr hinbekommen, die irgendeine Empfehlung abgibt. Für das nächste Jahr wäre es aber relevant.

Nun haben wir in diesem Jahr erstmals seit langer Zeit wieder Einkommensentwicklungen, die klar nach unten gehen. Niemand kann prognostizieren, wie es ausgeht. Aber es besteht tatsächlich zum ersten Mal die Möglichkeit, dass im nächsten Jahr die Diäten nicht steigen werden. Wenn dann Ihr Gesetzentwurf Realität wäre, müsste man Ihnen an dieser Stelle sogar vorwerfen, dass Sie verhindern wollen, dass die Diäten in Sachsen-Anhalt zum ersten Mal nicht steigen, sondern vielleicht sogar sinken.

Das ist der Punkt, weshalb wir große Schwierigkeiten haben, uns überhaupt auf diese Schiene zu begeben und zu sagen: Nein, die Vergangenheit hat uns etwas anderes gezeigt und gelehrt, und wir wollen uns weiterhin nicht als Sonderstellung betrachten, sondern uns am Durchschnitt der Einkommensentwicklung in Sachsen-Anhalt orientieren.

Außerdem sagten Sie etwas zur diesjährigen Situation. Es gab unterschiedliche Nuancen. Meine Fraktion hat dazu einen Antrag eingebracht. Wir hatten vor, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Herr Lippmann hat erklärt, warum das nicht ging. Ich will Ihnen aber auch sagen, dass es noch einen zweiten Grund gab, warum es nicht ging und warum wir gemerkt haben: Es funktioniert an dieser Stelle nicht. An dem Tag, an dem bei uns in der Zeitung stand, dass wir den Gesetzentwurf vorhaben, hat sich Ihr - wo ist er jetzt eigentlich? - Herr Farle bei uns in der Zeitung geäußert. Er hatte die Diäten-erhöhung für sich schon angenommen und hat öffentlich erklärt, welchem Verein er sie spenden wolle. Wir haben gesagt: Entweder wir verzichten an der einen Stelle und es bleibt im Staats-säckel, oder wir nehmen das Geld und spenden es Vereinen - Klammer auf - und bekommen dafür noch Spendenquittungen, die wir hinterher steuerlich geltend machen können. - Klammer zu.

Herr Farle hatte sich für diesen Weg entschieden, und in dem Moment, als er es öffentlich machte, wusste ich: Es funktioniert nicht, denn diese Variante - freiwillig zu verzichten - funktioniert nur dann, wenn alle mitmachen. In dem Moment war dieser Vorschlag geplatzt, und dann hat jede Fraktion für sich individuell Entscheidungen getroffen. Meine Fraktion hat sich entschieden, die komplette Erhöhung zu spenden, und zwar nicht den Nettobetrag nach Steuern, sondern den gesamten Betrag von 240 € vor Steuern. Dafür haben alle Abgeordneten unserer Fraktion unterschrieben.

Zu diesem Thema möchte ich im Namen meiner Fraktion noch Folgendes sagen: Wir haben seit den 1990er-Jahren einen Solidarfonds in der Fraktion eingerichtet, in den wir regelmäßig Spenden einzahlen, die aus Erhöhungen der Diäten in den letzten Jahren entstanden sind. Seit den 1990er-Jahren ist eine aus meiner Sicht doch stolze Summe von 1,4 Millionen € zustande gekommen, die wir für soziale Zwecke in Sachsen-Anhalt ausgeschüttet haben.

(Beifall)

Dazu bleibt für mich nur festzustellen: Während eine Fraktion über den Verzicht redet, praktiziert ihn eine andere seit Jahren. Wir sehen bei uns

keinen Änderungsbedarf. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine weiteren Fragen oder Interventionen, daher spricht nun, sobald der Tisch desinfiziert worden ist, der Kollege Erben von der SPD-Fraktion. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Roi, zunächst eine Bemerkung vorweg: In Ihren Reden fällt mir immer auf, dass es bei Ihnen ein nachvollziehbares Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Lautstärke Ihrer Rede und deren Wahrheitsgehalt gibt, allerdings umgekehrt proportional: Je lauter Sie sprechen, umso mehr falsche Behauptungen stellen Sie auf. Ich werde darauf zurückkommen.

Doch ich gehöre nicht zu jenen, die anderen per se absprechen, im Recht zu sein. Deshalb war ich vor der Rede des Herrn Roi nicht sicher, ob er die Gründe für die aktuelle Rechtslage nicht richtig verstanden hat oder ob ich den Gesetzentwurf der AfD nicht richtig verstanden habe. Nach seinem Vortrag bin ich mir sicher und möchte deshalb auf einige Aspekte eingehen.

Herr Roi, Sie behaupteten vorhin, dass die automatische Diätenanpassung gemäß § 6 Abs. 4 des Abgeordnetengesetzes nicht in Kraft getreten sei, als die AfD bereits Mitglied des Hohen Hauses war. Das ist falsch. Öffnen Sie die Website www.landesrecht.sachsen-anhalt.de und rufen Sie das Abgeordnetengesetz auf. Dann werden Sie feststellen, dass die von Ihnen bekämpfte Vorschrift in der siebenten Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt - bekanntlich der jetzigen - in Kraft getreten ist.

Das ist auch der Hintergrund dafür, dass Sie vorhin sagten, in jedem Fall sei das nicht in Kraft getreten, als Sie Mitglied des Hauses waren. - Das waren Sie definitiv. Schauen Sie sich die Änderungshistorie an. Deshalb habe ich Sie vorhin auch gefragt. Wirksam geworden ist diese Regelung zum ersten Mal am 1. Juli 2016. Sie haben hier eine Berechnung angestellt und haben zur Untermauerung Ihrer Argumente vorgeführt, welche Erhöhungen der Entschädigung es seit 2009 gegeben hat. Darauf können Sie vielleicht nachher in Ihrer Rede noch einmal eingehen. - Falschaussage!

Sie haben behauptet, dass es zusätzlich 10 Cent pro gefahrenen Kilometer für diejenigen gibt, die mit ihrer Bahncard hierher fahren würden, haben

dann auf meine Nachfrage gesagt, das hätten Sie überhaupt nicht gesagt, sondern das sei mal irgendwie im Gespräch gewesen, aber aufgrund der Wachsamkeit der AfD nicht eingeführt worden. - Falschaussage!

(Heiterkeit - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie wollen nun mit dem Gesetzentwurf zurück zur Verfassungs- und Gesetzeslage vor der vorletzten Parlamentsreform. Aber genau diese - ich will nicht alles wiederholen, was Vorredner bereits gesagt haben - hat sich ja gerade als untauglich erwiesen; denn das Votum der Diätenkommission hat in der Praxis nie durchgeschlagen.

Ziel der vorletzten Parlamentsreform war es, dass es eine nachvollziehbare und transparente Regelung für die Abgeordnetenentschädigung gibt. Die Abgeordnetenentschädigung ist seit 2016 von der Einkommensentwicklung, der Wohlstandsentwicklung in Sachsen-Anhalt abhängig. Und das ist doch richtig: Wenn es den Menschen in diesem Land besser geht, soll durchaus auch die Entschädigung wachsen. Aber wenn die finanzielle Situation der Menschen in diesem Land schwieriger wird, dann soll es auch keine Diätenerhöhung geben. Es kann doch im nächsten Jahr zu einer Negativentwicklung kommen. Deshalb will auch die große Mehrheit dieses Hauses diese Regelung nicht ändern.

Sie wollen jedoch offensichtlich - nun werden Sie sagen, das stehe nicht in Ihrem Gesetzentwurf; es steht aber in Ihrem Gesetzentwurf - gleich noch verhindern, dass es im nächsten Jahr zu einer Negativentwicklung kommen kann. Das räumen Sie gleich mit ab: Wie verhindere ich, dass es im Jahr 2021 zu einer Negativentwicklung kommen kann? - Das haben Sie in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben. Auch das haben Sie verschwiegen.

Dennoch sehen wir als SPD-Fraktion natürlich das Problem, dass es ein Missverhältnis zwischen der aktuellen Einkommensentwicklung wegen der Coronakrise und der zu erwartenden Entschädigungserhöhung zum 1. Juli 2020 geben wird. Ersteres - die Einkommensentwicklung in Sachsen-Anhalt - ist geprägt von Kurzarbeit, erhöhter Arbeitslosigkeit und Einkommensausfällen bei Selbstständigen. Deshalb ist es für uns eine Frage des Anstands, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigungen, die wir ja eigentlich gar nicht haben wollen, aber zunächst annehmen müssen, gemeinsam für gemeinnützige Zwecke einsetzen werden und dies auch gegenüber der Öffentlichkeit transparent abrechnen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Sobald der Tisch wieder desinfiziert worden ist, hat der Abg. Herr Szarata für die CDU-Fraktion das Wort. Herr Szarata, Sie haben nun das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe AfD-Fraktion! Dieser Antrag ist, wenn man ihn genau durchdenkt, an Dreistigkeit eigentlich kaum zu übertreffen; das wurde eben schon mehrmals dargestellt. Sie stellen sich hier im Landtag hin als „Rächer der Enterbten“ und fordern ein Ihrer Meinung nach transparentes Verfahren für die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung. Dabei ist allein schon die Behauptung, das aktuelle Verfahren sei nicht transparent und dementsprechend nicht nachzuvollziehen, eine Frechheit.

Wenn ich mir den einen oder anderen Redebeitrag Ihrer Fraktion anhöre, dann stelle ich mir ab und zu die Frage, welchem verwirrten Geist dieser wohl entsprungen sein mag. Aber, liebe AfD, selbst ein noch so verwirrter Geist wird doch wohl eine Entschädigungssteigerung aufgrund eines einzigen - im Übrigen wissenschaftlich unumstrittenen - Index, nämlich des Nominallohnindex, nachvollziehen können. Das ist eine Gleichung mit zwei Faktoren ohne Unbekannte. Das muss doch auch für Sie nachvollziehbar sein; davon gehe ich fest aus.

Nun möchte ich Ihnen und - Sie machen das ja auch immer so - den Bürgern da draußen einmal erklären, was Sie hier eigentlich fordern. Dabei knüpfe ich an die Worte unseres Fraktionsvorsitzenden und meiner Vorredner an, die bereits darauf hingewiesen haben, dass die Vorschläge der Kommission immer deutlich höher waren als die jetzigen Steigerungen. Wie man Ihren Redebeiträgen leider oft genug entnehmen kann, gehen Sie davon aus, dass Sie nach der nächsten Landtagswahl die stärkste Fraktion hier im Haus sein werden.

(Zustimmung - Robert Farle, AfD: Ja!)

Im Normalfall ist die stärkste Fraktion dann auch an der Regierungsbildung beteiligt und hat mehr oder weniger eine Mehrheit im Landtag.

(Zuruf)

Wenn man also davon ausgeht, dass Sie in die Regierung kommen - ich hoffe und wünsche dem Land, dass es so weit niemals kommen wird -, dann kann ich natürlich verstehen, warum Sie von einem transparenten Verfahren, wie wir es jetzt haben, wieder weg zu einem Hinterzimmerverfahren kommen wollen.

Meine Damen und Herren! Mehr ist das nicht. Es ist ein Hinterzimmerverfahren, in dem der Präsi-

dent des Landtags - wohlmöglich dann ein AfD-Mann - ein von Ihnen nicht genau bestimmtes Expertengremium befragt. Ganz ehrlich, wir kennen Ihre Experten, die AfD-Experten.

Der Präsident befragt also ein zumindest AfD-nahes Expertengremium, das dann Vorschläge für eine Diätenerhöhung macht. Das ist ein Vorschlag, der wahrscheinlich fernab von Gut und Böse ist und letztlich nur noch vom Landtag beschlossen werden muss, in dem Sie laut Ihrer eigenen Fantasien dann die Mehrheit haben werden.

Ich sage Ihnen, was Sie wollen - Herr Erben hat das eben auch schon angeregt -: Sie bauen hier vor, damit Sie sich im Falle einer Regierungsübernahme die Taschen erst einmal so richtig vollhauen können, und zwar mit dem Geld der Steuerzahler.

(Zurufe)

Und das alles ohne ein transparentes System, ohne einen transparenten Wert, auf den man zurückgreifen kann und ohne dass Sie es den Leuten draußen erklären können.

(Zuruf)

Deswegen bitte ich Sie, denn vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann - -

(Zurufe - Lachen)

Die übliche Desinfektionspause gibt uns die Möglichkeit, der Erheiterung noch ein bisschen zu lauschen. Falls diese sich jetzt wieder legt, könnte ich den abschließenden Redebeitrag ankündigen, der vom Abg. Herrn Roi von der AfD-Fraktion gehalten wird. Bitte, Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die heutige Debatte über die automatischen Diätenerhöhungen, die wir abschaffen wollen, zeigt, wie Sie alle allergisch auf unseren Gesetzentwurf reagiert haben.

(Zuruf)

- Ja, Falschbehauptungen, dazu kommen wir gleich noch. Es zeigt sich auf jeden Fall, dass die Behauptung, dass wir es hier mit einem einzigen Kartell zu tun haben, sehr wohl stimmt.

(Heiterkeit)

Sie haben sich alle gleichermaßen aufgeregt. Es handelt sich um ein Machtkartell der Altparteien

und um eine reine Selbstbedienungskoalition. DIE LINKE unterstützt Sie, das haben wir gerade gehört. Der Beweis ist mit dieser heutigen Debatte wirklich unwiderruflich erbracht.

(Zuruf)

Jetzt haben Sie in Ihrer Debatte sämtliche Scheinargumente vorgebracht und verschanzen sich wieder in Ihrem Polit-Monopoly, wie Sie das immer machen. Sie fangen an mit Wortklauberei. Da fängt Herr Borgwardt an und sagt, ich hätte das Wort „bereichert“ genannt. Ich würde sogar eine Wette anbieten, dass das nicht stimmt. Das Wort „bereichert“ habe ich überhaupt gar nicht genannt. Ich habe davon gesprochen, Herr Borgwardt, dass Sie sich über das Abgeordneten-gesetz einen hundertprozentigen Anspruch gesichert haben. Dass Sie den vorher von der Fraktion schon bekommen haben, das habe ich an keiner Stelle abgestritten.

Ich habe davon gesprochen, dass wir dem Landeshaushalt durch diese Regelung Geld entziehen. Denn das Geld, das sie vorher aus der Fraktion bekommen haben, fließt trotzdem noch an die Fraktion, aber die kann es jetzt für etwas anderes ausgeben. Das ist ein Fakt, den Sie nicht abstreiten können.

(Beifall)

Das ist so. Das war der Punkt, den ich mit der Sparsamkeit meinte.

Dann kam der nächste Wortklaubereibetreiber nach vorne, Herr Erben.

(Lachen)

Herr Erben hat - das musste ich mir aufschreiben, er hatte auch so ein schönes Wort benutzt - davon gesprochen, wann das in Kraft getreten sei. Vorhin haben Sie mich gefragt, wann das beschlossen wurde. Dazu habe ich gesagt: Bevor die AfD hier war. Nun sagen Sie plötzlich:

(Zuruf)

Das ist erst in Kraft getreten, als die AfD im Landtag war. Jetzt können wir uns streiten, aber Fakt ist eines: Das Gesetz ist debattiert und angestoßen worden, als es die AfD hier noch gar nicht gab. Das ist das, was ich gesagt habe, und das stimmt auch.

(Zuruf)

Da können Sie noch drei Mal den Arm heben und versuchen, sich aus der Affäre zu ziehen. Ich dachte eigentlich, Herr Szarata geht ein bisschen auf den Gesetzentwurf ein.

(Zuruf von Daniel Szarata, CDU)

- Wozu? - Damit sagen Sie ja, dass Sie nicht darauf eingegangen sind.

(Heiterkeit)

Ich will Ihnen noch eines sagen: Uns geht es zum einen um einen Weg zu mehr Transparenz. Jetzt kommt es, und das ist das Entscheidende: Es geht uns nicht nur um mehr Transparenz, sondern auch darum, dass wir beschließen, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, was der Bund der Steuerzahler fordert, was alle Bürger fordern, dass es einen Beschluss und jedes Jahr eine öffentliche Debatte darüber gibt. Warum kann diese Kommission - - Ich weiß nicht, was Sie früher für Experten hier bestimmt haben. Das weiß ich nicht, da saß ich noch nicht hier.

(Zurufe)

Aber die Kommission, die wir vorschlagen, kann selbstverständlich den Nominallohnindex nehmen und dem Landtag vorschlagen, die Diäten zu senken. Was denken Sie, was passieren wird, Herr Szarata, wenn der Landtag beschließt, dass die Diäten aufgrund des Nominallohnindex sinken, wenn es dazu einen Beschluss gibt? - Das wäre ein Zeichen für die Bürger, wenn der Landtag beschließt,

(Zurufe)

dass die Diäten sinken. Das ist doch das, was wir wollen, was der Bund der Steuerzahler fordert und was viele Verbände fordern. Das ist genau der Punkt, das zu beschließen und natürlich die Transparenz. Aber ich glaube, dass Sie das nicht verstanden haben. Deswegen habe ich Ihnen das jetzt noch einmal erklärt.

(Zuruf)

Zum Thema „DIE LINKE“. - Herr Lippmann hat uns erklärt, warum DIE LINKE den Gesetzentwurf zurückgezogen hat.

(Zuruf)

- Wir können das alles spenden, genau; wir entziehen das aber trotzdem dem Landeshaushalt. Jetzt sage ich Ihnen auch noch, warum wir dieser - - Übrigens hat sich Herr Diederichs von den Freien Wählern auch öffentlich dazu geäußert. Dieser Vorschlag, einen Fonds zu bilden, der dann Vereine oder wen auch immer unterstützt, der ist deshalb abzulehnen - da gebe Herrn Diederichs recht -, weil wir gar nicht wissen, wer davon finanziert wird. Das ist auch völlig intransparent.

(Zuruf)

Wer entscheidet denn über die Verwendung des Geldes? - Der Weg, dass jeder Abgeordnete selbst spendet, ist da schon besser. Das werden wir in der Fraktion auch so machen. Aber uns geht es darum, das Gesetz zu ändern und den Automatismus herauszubekommen.

(Zuruf)

DIE LINKE hat gesagt, es war keine Zeit mehr für eine Verfassungsänderung. - Nein, aber es war genug Zeit für eine Sondersitzung und eine Parlamentsreform mit einer Änderung des Abgeordnetengesetzes, die dazu geführt hat, dass die Spitzenfunktionäre jetzt mehr Geld plus Rentenansprüche bekommen, Herr Lippmann.

(Beifall)

Ich habe vorhin schon gesagt, diese Geschichte haben Sie gerne unterschrieben. Für eine Sondersitzung und mehrere Lesungen, damit wir das alles ändern können, war Zeit. Aber es war keine Zeit, für Ihren Gesetzentwurf die Verfassung zu ändern.

(Heiterkeit)

Das, was Sie hier erzählt haben, ist schon sehr komisch.

Jetzt ist die Frage:

(Zuruf)

Nun sind Sie wohl doch nicht mehr gegen die automatischen Diätenerhöhungen, oder was? - Das ist doch die Konsequenz dessen. Das ist das, was ich vorhin schon gesagt habe. Meine Bitte war, dass Sie das Ihren Wählern dann auch sagen. Das ist meine herzliche Bitte.

(Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Jetzt haben wir zwei Zwischeninterventionen. Die erste kommt von Herrn Gebhardt, der jetzt das Wort hat.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich könnte jetzt auf einiges eingehen. Ich habe mich aber gemeldet, weil ich nur eine Aussage von Herrn Roi korrigieren möchte. Er hat vorhin schon erwähnt und jetzt wieder behauptet, dass die Funktionszulagen im Zuge der Parlamentsreform aus dem Landeshaushalt kommen und nicht mehr aus dem

(Zuruf: Zusätzlich!)

Fraktionshaushalt, wodurch dem Fraktionshaushalt mehr Geld zur Verfügung stehe, welches man für andere Dinge einsetzen könne. Ich will das insofern zurückweisen, als wir uns im Zuge der Parlamentsreform einvernehmlich darauf verständigt haben, eben deshalb bei den Fraktionskostenzuschüssen für dieses Jahr eine Nullrunde einzuführen. Das müssten Sie der Vollständigkeit halber auch noch erwähnen, weil das unter dem

Strich zu einem Minus bei den Fraktionskostenzuschüssen führt.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Ich war dabei.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut.

Daniel Roi (AfD):

Ich war im Ältestenrat dabei. Das Erste, was Sie vorbrachten, war, dass die Fraktionsmittel aufgestockt werden, dabei ging es um jährlich 2,5 %. Ich weiß nicht, was das mit den Zuschüssen an die Fraktionsvorsitzenden zu tun hat. Als ob man das jetzt - -

(Zurufe)

Das haben wir damals für die nächsten Jahre vereinbart, das ist jetzt ausgelaufen. Jetzt haben Sie sich wahrscheinlich nicht mehr getraut, wieder einen Schluck aus der Pulle zu nehmen. Das hat aber mit der Abgeordnetengesetzreform überhaupt nichts zu tun.

(Zurufe)

- Nein, hat es nicht.

(Zurufe)

- Hat es überhaupt nicht; das ist doch völliger Unsinn.

(Zurufe)

- Das ist Unsinn!

(Starke Unruhe)

Ich habe hier behauptet,

(Zurufe)

und dazu stehe ich, dass das - - Es ging um Herrn Borgwardt. Herr Borgwardt hat mich angegriffen und hat gesagt, das ist alles Quatsch, was ich erzähle. Ich habe behauptet,

(Zurufe)

dass 100 % des Geldes, das im März aus der Fraktionskasse an Herrn Borgwardt ging, im April noch weiterfließt. Das habe ich behauptet. Wenn Sie jetzt aus einem anderen Topf die 100 % bekommen, dann belastet das den Haushalt. Das ist meine Behauptung gewesen, dazu stehe ich

auch. Beweisen Sie mir das Gegenteil, dass das nicht stimmt.

(Zurufe)

Sie winden sich hier wie ein Aal, aber Sie kommen nicht ans Ziel und können den Leuten nicht erklären, was Sie hier eigentlich beschließen.

(Zurufe)

Wahrscheinlich schämen Sie sich mittlerweile für das, was Sie hier beschlossen haben.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt kriegen wir es - -

(Starke Unruhe)

Hallo!

(Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde die Diskussion ganz gerne langsam zum Ende bringen.

(Weitere Zurufe)

Ich möchte jetzt versuchen, den nächsten Redner zu Wort kommen zu lassen. Das ist Herr Szarata. Bitte.

(Zurufe)

Daniel Szarata (CDU):

Vielen Dank. - Herr Roi, ich dachte eigentlich, ich hätte auch für Sie einigermaßen vernünftig erklärt, dass das Verfahren, das wir jetzt haben, deutlich transparenter ist als dieses Hinterzimmerverfahren, das Sie sich wünschen.

(Zuruf)

Wenn Sie jetzt sagen: Wir können uns ja alle wieder im Hinterzimmer mit den Experten zusammensetzen, die sich dann am Nominallohnindex orientieren, dann ist das eine ganz tolle Erkenntnis. Danach kommen wir alle wieder im Landtag zusammen und beschließen dann genau dasselbe, was wir jetzt auch haben. Das ist Unfug und führt vielleicht noch dazu, dass die Experten, die wir zusammenholen, dafür noch eine Entschädigung wollen und - dies nur, weil Sie gerade so auf dem Landeshaushalt herumreiten - das Ganze dann noch viel teurer wird.

Der Landtag hat doch einen Beschluss gefasst: Wir orientieren uns am Nominallohnindex, und wenn der sinkt, dann sinken auch die Diäten. Das können wir auch nicht verhindern. Mit Ihrer Idee könnte man das sogar verhindern. Ich habe die Sorge, sollte das wirklich passieren und man würde Ihre Ideen umsetzen, dass genau Sie dann

auf einmal auf die Idee kommen, sich melden und sagen: Ach nein, wissen Sie, wir machen jetzt mal eine Nullrunde, aber keine Abschmelzung, weil uns das mit dem Nominallohn dann doch nicht so interessiert. Bei Ihrer Variante kann man das Ganze immer gerade so, wie Ihnen der Schnabel gewachsen ist, auslegen.

Bei der Variante, die es hier gibt, gibt es klare Spielregeln, für alle nachvollziehbar, und wir müssen uns nicht jedes Mal treffen, um das wieder aufs Neue zu beschließen. Denn am Ende haben Sie auch nichts Besseres gesagt als: Dann können die sich ja am Nominallohnindex

(Zuruf: Orientieren!)

orientieren. - Danke. Wenn Sie bessere Ideen gehabt hätten, hätten Sie diese ja in Ihren Gesetzentwurf hineinschreiben können. Das haben Sie nicht gemacht, also ist es vergebene Liebesmüh, darüber noch weiter zu diskutieren, und deswegen bin ich auch nicht darauf eingegangen.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Möchten Sie antworten, Herr Roi?

Daniel Roi (AfD):

Wo war denn jetzt die Frage? - Also, zunächst ist interessant, welche Zukunftsaussichten Sie haben. Sie haben vorhin davon gesprochen, dass die AfD stärkste Kraft wird.

(Beifall - Zuruf)

Das haben Sie vorhin schon einmal gesagt.

Herr Szarata, wenn der Landtag jedes Jahr, wie der Bund der Steuerzahler und viele andere Verbände das fordern, hier im öffentlichen Plenum einen Beschluss fassen muss, dann ist das kein Hinterzimmertreffen. Ich weiß nicht, wie Sie das hier anders bezeichnen wollen. - Das ist jedenfalls kein Hinterzimmertreffen.

(Zuruf)

- Ja, natürlich, die Expertengruppe macht Vorschläge. Wir wollen aber trotzdem, dass hier öffentlich debattiert wird, wie das auch früher schon war. Das ist doch nicht etwas, das wir uns ausgedacht haben, das es noch nie gab. Es ist so, wie es immer war, dass die Politiker transparent darüber diskutieren und dann einen Beschluss fassen.

(Zurufe)

Das hat nichts mit einem Hinterzimmertreffen zu tun, sondern das hat etwas mit Transparenz, mit Verantwortung und mit Solidarität gegenüber dem Bürger zu tun. Das ist das, was wir wollen, und

nichts anderes. Mit Hinterzimmer hat das überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Dann hat Herr Erben, der bereits am Mikrofon steht, offensichtlich auch noch eine Zwischenintervention, die er jetzt vornehmen kann.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Roi, zunächst herzlichen Dank dafür, dass Sie mit Ihrem Redebeitrag das bestätigt haben, was ich eingangs in meiner Rede als These aufgestellt habe, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen

(Daniel Roi, AfD: Das waren ziemlich viele Thesen!)

Redelautstärke und Wahrheitsgehalt Ihrer Redebeiträge gibt.

Zweitens will ich noch einmal auf das Inkrafttreten des § 6 Abs. 4 AbgG, über das wir hier die ganze Zeit reden, eingehen. Ich habe vorhin gefragt, ab wann die automatische Diätenerhöhung im Landtag von Sachsen-Anhalt in Kraft getreten sei. Die Frage haben Sie mir nicht beantwortet, sondern haben stattdessen gesagt, dass sie mit Sicherheit nicht in Kraft getreten ist, während Sie Mitglied des Hauses waren.

Ich will Ihnen diesbezüglich noch einmal Nachhilfeunterricht geben. Schauen Sie sich einmal die Gesetzeshistorie an. Das Ganze ist erstmalig zum 1. Juli 2016 angewandt worden.

(Zuruf: Das haben Sie beschlossen! - Weitere Zurufe)

- Nölen Sie doch hier nicht so herum! Er hat vorhin gesagt, es ist in Kraft getreten; von einem Beschluss war überhaupt keine Rede.

(Zurufe)

Zweitens, wenn Sie sich das einmal anschauen - -

(Weitere Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt passiert Folgendes: Jetzt muss ich, der eigentlich sehr genau auf die Uhr guckt, dem Kollegen Erben noch eine Minute dazugeben, weil er inzwischen nicht mehr zu verstehen ist.

Wenn wir irgendwann alle in die Kaffeepause gehen wollen, würde ich uns ein bisschen mehr Disziplin

(Zustimmung)

auferlegen wollen. - Danke, Frau Präsidentin. Wenigstens eine versteht mich.

(Heiterkeit)

Jetzt macht Herr Erben weiter.

Rüdiger Erben (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich will nur darauf hinweisen, dass ich Ihnen vorhin sehr genau zugehört habe. Sie hätten das bei mir vielleicht auch tun sollen. Es gibt einen deutlichen Unterschied zwischen „Wir haben hier etwas beschlossen“ und „Es ist in Kraft getreten“. Wenn Sie sich die Gesetzeshistorie angucken, werden Sie feststellen, dass die Vorschrift des § 6 Abs. 4 in der siebten Wahlperiode in Kraft getreten ist.

Bemühen Sie sich einfach! Machen Sie es! Jetzt werden Sie wahrscheinlich noch etwas lauter erwidern, aber das macht die Aussage nicht wahrheitsgetreuer.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, Sie können erwidern, wenn Sie wollen.

Daniel Roi (AfD):

Ich dachte, jetzt kommt noch etwas Neues. Ich habe dazu schon alles gesagt. Es sind Ihre Gesetze, die Sie beschlossen haben. Dazu stehe ich und mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir sind jetzt am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Ich habe eine Frage. Es kann sein, dass ich es überhört habe. Gibt es seitens der Fraktion der AfD einen Antrag auf Überweisung?

(Daniel Roi, AfD: Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und Ausschuss für Finanzen!)

- Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und Ausschuss für Finanzen. Welcher soll im Fall des Falles federführend sein?

(Daniel Roi, AfD: Recht und Verfassung!)

- Recht und Verfassung. Das ist der Vorschlag der AfD und den stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer diesem Vorschlag bezüglich der Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist eine sehr große Mehrheit. Da das Quorum von 22 Abgeordneten nicht erreicht worden ist, ist eine Überweisung demzufolge abgelehnt worden. Damit schließen wir die erste Lesung dieses Gesetzentwurfes und den Tagesordnungspunkt 8.

Jetzt kommen wir - ich würde sie nicht Mittagspause nennen - zu einer Kaffeepause. Ich habe

ein Signal von den parlamentarischen Geschäftsführern, die - aus welchen Gründen auch immer - gesagt haben, eine 30-minütige Pause würde ausreichen.

(Zurufe: Ja!)

Dann würde ich jetzt nicht extra darüber abstimmen lassen. Wir wären dann in etwa im Zeitplan. Lassen Sie uns bitte um 16 Uhr weitermachen.

Unterbrechung: 15:32 Uhr.

Wiederbeginn: 16:03 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir steigen wieder in unsere Sitzung ein. Wir beginnen nach unserer Pause mit dem Tagesordnungspunkt 9. Dazu habe ich eine Wortmeldung der Vorsitzenden der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Lüddemann. Gemäß § 61 Abs. 1a GO.LT bekommt sie jetzt das Wort. Bitte sehr.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen Abgeordnete! Auf der Tagesordnung steht jetzt die Wahl eines Mitglieds im Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes. Das ist eine Wahl, die in freier und geheimer Weise im Parlamentssaal durchzuführen ist. Es gibt ein festes Quorum. Wir haben festgestellt, dass wir coronabedingt eine ganze Menge Absagen von Kolleginnen und Kollegen zu verzeichnen haben. Bei anderen Tagesordnungspunkten haben wir ein Pairing vereinbart. Das kann hierbei natürlich nicht greifen. Auf dieser Grundlage ziehen wir in Absprache mit den anderen Regierungskoalitionsfraktionen diesen Punkt für heute von der Tagesordnung zurück.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Dazu gibt es, glaube ich, jetzt keinen weiteren Erörterungsbedarf. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 abgesetzt worden und ersparen uns möglicherweise sogar insgesamt ein sehr umfangreiches Wahlverfahren unter Coronabedingungen, das heute etwas länger gedauert hätte.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über datenschutzrechtliche Anpassungen am „Dataport-Staatsvertrag“ zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vor-

pommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5741**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5926**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des Landtages am 27.02.2020)

Berichtersteller für den Ausschuss ist der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (Berichtersteller):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/5741 mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über datenschutzrechtliche Anpassungen am Dataport-Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt“ überwies der Landtag in der 95. Sitzung am 27. Februar 2020 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen.

Im Zuge von geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen sind Anpassungen an dem der Anstalt des öffentlichen Rechts Dataport zugrunde liegenden Staatsvertrag notwendig geworden. Insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung und die jeweils angepassten Datenschutzgesetze der einzelnen Trägerländer von Dataport bedingen einen Anpassungsbedarf.

Der zwischen den Ländern verhandelte Änderungsstaatsvertrag ist am 29. November 2019 von den Ländern unterzeichnet worden. Der Änderungsstaatsvertrag verändert den bestehenden Dataport-Staatsvertrag punktuell und soll den aufgetretenen Problemen Rechnung tragen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 84. Sitzung am 12. März 2020 mit diesem Gesetzentwurf. Im Ergebnis dieser Beratung wurde der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit mit 8 : 0 : 2 Stimmen beschlossen.

Meine verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt Ihnen in der Drs. 7/5926 vor. Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dazu keine Debatte zu führen. Deswegen kommen wir sofort

zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5926. Es handelt sich hierbei bei um einen Gesetzesentwurf, der in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung vorliegt.

Ich frage: Gibt es den Bedarf, Einzelabstimmungen mit Blick auf diesen Gesetzesentwurf vorzunehmen? - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich ihn jetzt in Gänze zur Abstimmung bringen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 7/5926 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die sehe ich nicht. Demzufolge ist dieser Gesetzesentwurf mit der Mehrheit des Hauses angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 10 beenden.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen und zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6026**

Einbringer für die Landesregierung, die diesen Entwurf in der genannten Drucksache vorgelegt hat, ist der Kollege Willingmann - so steht es hier. Es verwundert mich etwas, dass ich ihn nicht sehe.

(Zurufe)

- Das ist dann ein Fehler. Die Landesregierung spricht ja mit einer Stimme. Das ist jetzt insofern passend, als wir genau einen Minister hier haben. Wenn der Innenminister sich bereit erklärt, diesen Gesetzesentwurf einzubringen, dann hat Herr Stahlknecht jetzt das Wort dazu.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Im Wege des Selbstlesestudiums haben Sie ihn natürlich gesehen. Da wir heute nicht final abstimmen werden, können all Ihre Fragen, die Sie jetzt sowieso nicht stellen können, im Ausschuss erörtert werden.

Ich bitte insofern um die Überweisung in den zuständigen Ausschuss. Für ein gutes parlamenta-

risches Verfahren werden wir in der zweiten Lesung einen guten Beschluss fassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

- Liebe Frau Pähle, das darf ich noch ergänzen: Der Gesetzentwurf soll in den Innen- und in den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Ich vermute, die Federführung soll dem Wirtschaftsausschuss obliegen. - Das habe ich auch richtig gemacht. Dann darf ich Sie bitten, dem zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung - Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pähle, dann bleibt mir jetzt nur die Frage an Sie, ob die Vermutung des Minister bezüglich Ihres Überweisungsbegehrens richtig war.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

- Gut. Okay.

(Zurufe)

Dann ist das in Ordnung so. Dann hat Frau Pähle jetzt für die Koalition beantragt - davon gehe ich aus -, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen. - Wir begrüßen den Wirtschaftsminister in unseren Reihen.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Ich sehe niemanden. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist in der Tendenz die Fraktion der AfD. Nein, das ist die Fraktion der AfD. - Gut.

(Zuruf von Angela Gorr, CDU)

- Frau Gorr, ich will nicht kleinlich sein, aber es waren insgesamt fünf von sieben Stimmen; denn der Rest sitzt dort oben auf der Tribüne. - Gut: Fünf von acht, okay.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 11 mit der entsprechenden Überweisung beendet.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6029**

Einbringer ist der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit heute hier einbringen. Aufgrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 9. Juli 2019 - diese betrifft den Abwasserzweckverband Naumburg und dazu gibt es entsprechende Berufungsverfahren - besteht ein Zustand der Rechts- und Planungsunsicherheit im Bereich der kommunalen Zusammenschlüsse des Burgenlandkreises. Worin diese besteht, werde ich noch darlegen.

In der kommunalen Praxis im Burgenlandkreis wurde, da die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises kein eigenes Amtsblatt herausgibt, in der Vergangenheit den einheitlichen Anforderungen an die öffentliche Bekanntmachung der Kommunalaufsichtsbehörden in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt nach § 8 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit dadurch Rechnung getragen, dass die Bekanntmachung im Amtsblatt der nächsthöheren Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte, also hier im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes.

Diese Bekanntmachungspraxis hat das Verwaltungsgericht Halle mit Urteil vom 11. September 2018 als rechtswidrig angesehen und einen formellen Anspruch für die Bekanntmachung der Verbandssatzung und ihrer Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde nach § 8 Abs. 5 Satz 1 GKG verneint.

Nach der Auffassung des Gerichts sei unter amtlichem Veröffentlichungsblatt im Sinne dieser Vorschrift ein Medium zu verstehen, das die Kommunalaufsichtsbehörde für ihre amtlichen Bekanntmachungen nutzt. Diese müsse nicht ein Amtsblatt sein.

In einer weiteren beitragsrechtlichen Streitigkeit gegen den beklagten Zweckverband hat das Verwaltungsgericht Halle mit Urteil vom 12. Februar 2019 auf seine Entscheidung, die ich bereits nannte, vom 11. September 2018, Bezug genommen.

Das Oberverwaltungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 9. Juli 2019 den Antrag des betroffenen Zweckverbandes, die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes zuzulassen, zurückgewiesen, da der Zweckverband ernstliche Zweifel an der Richtigkeit der erstinstanzlichen Entscheidung nicht in hinreichender Weise geltend gemacht hat.

Aufgrund der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung ist der beklagte Abwasserzweckverband - ich habe es bereits erwähnt: der Abwasserzweckverband Naumburg - im Burgenlandkreis mit der Veröffentlichung der Änderungssatzung und ihrer Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes nicht wirksam entstanden.

Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zu den formellen Anforderungen an die öffentliche Bekanntmachung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 8 Abs. 5 Satz 1 GKG betraf nunmehr unmittelbar zunächst nur die Verbandsumbildung des AZV Naumburg. Allerdings wurden weitere Umbildungen von Zweckverbänden im Mitglieder- und Aufgabenbestand sowie in der Form durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises in gleicher Weise wie beim AZV Naumburg öffentlich bekanntgemacht.

Somit ist davon auszugehen, dass im Rahmen von Verwaltungsstreitverfahren anderer Zweckverbände und einer Anstalt des öffentlichen Rechts im Burgenlandkreis - es handelt sich dabei um die Anstalt öffentlichen Rechts Abwasserbeseitigung Weißenfels - die ordnungsgemäße Bekanntmachung nach § 8 Abs. 5 Satz 1 und § 15a Abs. 2 GKG entsprechend den tragenden Gründen der verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen infrage gestellt wird und die betroffenen Zweckverbände sowie die Anstalt öffentlichen Rechts mangels wirksamer Bekanntmachung ihrer Änderungssatzung und Genehmigung sowie des Formwechsels nicht wirksam als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet sind. Es besteht daher die Gefahr, dass die betroffenen Zweckverbände insoweit nicht rechtswirksam entstanden sind.

Änderungen im Mitglieder- und Aufgabenbestand und der Grundlagen der Verbandsumlage von Zweckverbänden sowie der Formwechsel in eine AöR sind folglich nicht wirksam geworden. Diese Zweckverbände und die Anstalt haben jedoch seit Jahren am öffentlich-rechtlichen und am privaten Rechtsverkehr teilgenommen. Daher sprechen dringende Gründe der Rechtssicherheit für den Erlass einer gesetzlichen Heilungsvorschrift.

Die Regelung des § 8a, die durch Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1996 in das GKG eingefügt und durch Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 1997 ergänzt wurde und mit der die Anfang der 90er-Jahre entstandenen Gründungsfehler von nicht wirksam gebildeten Zweckverbänden rückwirkend geheilt wurden, findet nur auf die bis zum Inkrafttreten dieser alten, eben genannten Vorschrift gebildeten Zweckverbände Anwendung.

Um die betroffenen Zweckverbände und die Anstalt auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen und damit das Vertrauen des Rechtsverkehrs in die Existenz eben dieser Körperschaften zu stützen, ist es geboten, Bekanntmachungsmängel, die durch eine öffentliche Bekanntmachung von Änderungen der Verbandssatzung und ihrer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht sowie von Formwechseln in eine andere als durch die Rechtsvorschrift beschriebene Bekanntmachungsform erfolgt sind, nachträglich zu heilen. Diese Fehler sollen keine Auswirkungen auf den Bestand des Zweckverbandes und der Anstalt haben.

Der Gesetzentwurf dient der rechtlichen Stabilisierung der Strukturen kommunaler Zusammenarbeit im Burgenlandkreis und reagiert damit auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 9. Juli 2019 zu Mängeln der öffentlichen Bekanntmachung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Indem die Zweckverbände und die Anstalt, die gegebenenfalls in künftigen Verwaltungsstreitverfahren von der Rechtsprechung betroffen sein könnten, nachträglich auf eine sichere Rechtsgrundlage gestellt werden, schaffen wir Handlungsfähigkeit und stellen sicher, dass die übertragenen Aufgaben durchgeführt werden können. Zudem wird mit der Heilungsregelung der Bestand der Rechtshandlungen der Zweckverbände und der Anstalt, insbesondere Beitrags- und Gebührensatzung und die hierauf gestützten Bescheide, gesichert.

Ich beantrage schon jetzt die Überweisung in den Innenausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Wir müssen kurz warten, bis der Tisch desinfiziert ist, bevor es mit der Landesregierung und dem Innenminister weitergeht. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Lieber Kollege Willingmann, wenn Sie, wenn du gesagt hättest, der Vortrag von Herrn Erben war so ausführlich, dem habe ich nichts hinzuzufügen - dann würde ich das jetzt auch so machen, verbunden mit dem Dank an die regierungstragenden Koalitionsfraktionen, die durch diesen Gesetzentwurf dazu beitragen, dass Rechtssicherheit entsteht. Ich wünsche mir eine schnelle und zügige Beratung und verbinde das mit bestem Dank.

(Heiterkeit und Beifall)

Sie haben ja alles vorgetragen, Herr Erben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Ich sehe weder eine Frage noch eine Intervention. - Dann kommen wir jetzt zur Dreiminutendebatte. Für die Fraktion der AfD spricht der Abg. Roi.

(Daniel Roi, AfD: Ich verzichte!)

- Herr Roi verzichtet. - Als Nächsten rufe ich den Abgeordneten von der CDU-Fraktion Herrn Krull auf. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir uns heute mit dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, kurz GKG-LSA, auseinandersetzen, hat damit zu tun, dass wir Rechtsfrieden und Rechtssicherheit in unserem Land wollen. Es handelt sich tatsächlich, wie in der Vorlage formuliert, um ein Heilungsgesetz. Ansonsten drohen den Zweckverbänden im Burgenlandkreis und der Abwasserbeseitigung Weißenfels als Anstalt des öffentlichen Rechts erhebliche rechtliche Auswirkungen.

Grund ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Halle vom 11. September 2018, dass die bisherige Bekanntmachungspraxis nicht zulässig ist. Meine Vorredner sind darauf schon eingegangen. Diese Rechtsauffassung wird offensichtlich auch vom Obergerverwaltungsgericht Magdeburg geteilt, welches die Berufung gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Halle nicht zuließ. Mithin besteht das Risiko, dass im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten die betroffenen Zweckverbände sowie die Abwasserbeseitigung Weißenfels aufgrund der nicht ordnungsgemäßen Bekanntmachung als nicht wirksam gegründet angesehen werden können. Ich denke, die Folgen, die sich daraus ergeben, sind jedem in diesem Saal bewusst.

Der zeitlich dringende Handlungsbedarf wird noch einmal durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. April 2020 verdeutlicht. Damit drohen mehr als 50 Verfahren, die derzeit beim Verwaltungsgericht Halle im Zusammenhang mit dem Rechtsübergang des ZAW zur Abwasserbeseitigung Weißenfels auf Eis liegen, wieder aufzuleben.

An dieser Stelle großen Dank an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages, der die einbringenden Fraktionen bei der Formulierung des Gesetzesvorschlages hervorragend unterstützt hat. Diese Qualität der Arbeit kennen wir von ihm.

(Zustimmung)

Mit dem Gesetz soll erreicht werden, dass das bisherige Vertrauen in die Existenz der Körperschaften durch die Anpassung der gesetzlichen Regelungen im Rechtsverkehr sichergestellt wird. Ansonsten droht die Gefahr, dass die bisherigen Beitrags- und Gebührensatzungen und die darauf basierenden Bescheide rechtswidrig sind und schlussendlich die Realisierung der übertragenen Aufgaben nicht dauerhaft gesichert werden kann. Daran kann wohl niemand ernsthaft Interesse haben. Um zukünftig besser gerüstet zu sein, wird ergänzend geregelt, was in den Fällen passiert, in denen die Kommunalaufsichtsbehörde über kein eigenes amtliches Mitteilungsblatt verfügt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, ich habe in meinen Ausführungen deutlich gemacht, dass wir hier zeitnah entsprechende Beschlüsse fassen müssen. Daher bitte ich um die Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport und um eine zügige Beratung dort, damit wir das Gesetz hier im Landtag schnellstmöglich verabschieden können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe weder Fragen noch Interventionen. Deshalb kann Frau Buchheim sich auf die Rede vorbereiten. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht kurz vorweg: Hier werden Urteile zitiert, aufgrund deren Handlungsbedarf besteht. Es gehört sich eigentlich, dass man sich diese Urteile auch anschaut. Mir ist ins Auge gefallen, dass Sie ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Halle vom 11. September 2018 mit dem Aktenzeichen 4A 362/16 anführen. Dazu haben wir kein passendes Urteil gefunden. Ich gehe davon aus, dass es das Aktenzeichen 4A 142/16 ist. Das müsste überprüft und in dem Gesetzentwurf korrigiert werden.

Soweit Sie eine Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts Magdeburg zitieren: Auch das war mir nicht zugänglich. Ich erwarte schon, dass man außer dem Verkündungstag auch ein Aktenzeichen, eine Fundstelle zitiert. Das wäre nicht schlecht, damit man sich auch richtig damit befassen kann.

Ansonsten ist nicht viel zu sagen. Es wurde schon ausgeführt, warum und weshalb man eine gesetzliche Heilungsvorschrift eingebracht hat. Das Verwaltungsgericht hat festgestellt, dass es der Gesetzgeber versäumt hat, in dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit eine Regelung für den Fall zu treffen, dass die Kommunalaufsichts-

behörde kein eigenes Amtsblatt herausgibt, obwohl - das habe ich dem Urteil, das ich zitiert habe, entnommen - dem Gesetzgeber diese Konstellation nicht unbekannt war. Mangels ordnungsgemäßer Bekanntgabe sind in der Folge Satzungsänderungen für unwirksam erklärt worden.

Nun muss dieser Situation Rechnung getragen werden; denn die Zweckverbände im Burgenlandkreis und die Abwasserbeseitigung Weißenfels - Anstalt öffentlichen Rechts - sind erheblichen finanziellen Risiken ausgesetzt. Zum Glück kennt das öffentliche Recht die rückwirkende Behebung von Form- und Verfahrensfehlern, die sogenannte Heilung. Dabei sind die Grundsätze des Vertrauensschutzes und der Rechtssicherheit zu beachten.

Es wird im Gesetzentwurf ausgeführt, dass dem hinreichend Rechnung getragen wird. Hierzu werden wir uns, denke ich, im Innenausschuss umfassend verständigen können und müssen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Auch hierzu sehe ich weder eine Frage noch eine Intervention. Deshalb kann sich Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf seinen Redebeitrag vorbereiten. - Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Burgenlandkreis ist nicht nur ungewöhnlich schön, er hat auch für die Kommunalaufsicht ungewöhnlich wenige Amtsblätter, nämlich keines. Der Verzicht auf diese unter literarischen Gesichtspunkten tatsächlich eher zweifelhafte, juristisch aber nicht unbedeutende Publikationsform hat nun allerdings einen eklatanten Nachteil.

Das OVG Magdeburg - das Aktenzeichen habe ich jetzt nicht parat, das müssen wir nachschauen - sah in einer Entscheidung die Veröffentlichung im Amtsblatt der nächsthöheren Kommunalaufsichtsbehörde als nicht gesetzeskonform an. Nach Auffassung des Gerichts ist damit zum Beispiel der Abwasserzweckverband Naumburg nicht rechtswirksam entstanden. Das ist in der Praxis unerfreulich, da die Beseitigung der Abwässer und die Abrechnung der entsprechenden Kosten auch im Burgenlandkreis ein berechtigtes Anliegen darstellen und in den vergangenen Jahrzehnten trotz des jetzigen überraschenden Nichtbestehens des Verbandes auch durchgeführt worden waren.

Um den in einem juristischen Zwischenreich zwischen Existenz und Nichtexistenz gefangenen Verbänden - die Freunde der Quantenphysik werden sich an Schrödingers Katze erinnert fühlen - den Weg ins Licht zu bahnen, ist es nun also an uns als Legislative, zu einem rückwirkend heilenden Rettungseinsatz auszurücken. Ob die Judikative das rückwirkend durchgehen lässt, wird man zukünftigen Urteilen entnehmen können. Ich bin da aber optimistisch.

Jüngst ist im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf auch über weitere Änderungen diskutiert worden, die sich leider hier nicht wiederfinden, auf die ich jedoch noch hoffe. In dem Zusammenhang wären mit den Kreisumlagen die wichtige Möglichkeit der Änderung von Haushaltssatzungen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres, die Regelung von rechtswirksamen Veröffentlichungen im Internet und die Diskussion über eine Regelung des kommunalen Finanzrechts in Krisensituationen zu nennen. Wir als Fraktion sind dazu weiterhin gesprächsbereit. Die Überweisung in den Innenausschuss ist schon beantragt worden. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt auch hier keine Interventionen und keine Fragen. Frau Schindler kann sich langsam darauf vorbereiten, den letzten Redebeitrag in unserer Debatte zu halten. - Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns in einem Rechtsstaat. Und genau das Verfahren, das meine Vorredner schon mehrfach dargestellt haben, ist ein Beispiel dafür, dass durch eine Rechtsprechung auch darauf hingewiesen wird, wo Fehler bestehen und wo durch den Gesetzgeber dann die Möglichkeit besteht, das durch ein Heilungsgesetz wieder zu verändern. Das ist Sinn und Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs. Wir schaffen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechtssicherheit.

Die Begründung, die Herr Erben in seiner Vorstellung des Gesetzentwurfs dargelegt hat, ist sehr ausführlich und stellt sich für den Laien sehr kompliziert dar. Der Gesetzentwurf ist notwendig und insbesondere für die Betroffenen vor Ort wichtig. Ich bitte darum, die Beratung mit den entsprechenden Hinweisen im Ausschuss zügig durchzuführen, sodass wir hier im Plenum bald zu einer Beschlussfassung kommen können. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Intervention, keine Fragen. Deswegen können wir gleich zur Überweisung kommen.

Einen Antrag auf Überweisung in den Innenausschuss habe ich gehört. Gab es irgendeinen Vorschlag zur Mitberatung? - Offensichtlich nicht. Dann stimmen wir jetzt über die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in der Drs. 7/6029 in den Innenausschuss ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Koalition und die Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? - Nein, das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Demzufolge ist der Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen worden.

Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 12 und nehmen hier vorn den letzten Wechsel des Tages vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine Damen und Herren!

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Infrastrukturgesellschaft stoppen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/478**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/5922**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 28.10.2016)

Berichtersteller ist, wie mir vorhin gesagt wurde, Herr Güssau. Sie haben das Wort, Herr Abg. Güssau.

Hardy Peter Güssau (Berichtersteller):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche heute in Vertretung für Herrn Abg. Dr. Falko Grube. Er ist heute verhindert. Ich habe mich bereit erklärt, das für den Kollegen zu übernehmen; das ist kein Problem.

Meine Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Thema „Infrastrukturgesellschaft stoppen“ hat der Landtag in der 12. Sitzung am 28. Oktober 2016 - Frau Brakebusch hat es gerade erklärt - zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Die Abschaffung der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen und die Übernahme der Aufgaben durch eine bundeseigene Infrastrukturgesellschaft sind im Rahmen der Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 beschlossen worden.

Ziel des Antrages war die Ablehnung der Gründe die Gründung der Infrastrukturgesellschaft: die Aufgabenübernahme der Bundesfernstraßenverwaltung und eine vermutete Schattenverschuldung durch ÖPP-Projekte.

Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat zu dem Antrag in mehreren Sitzungen beraten. In der 5. Sitzung am 10. November 2016 stand der Antrag erstmals auf der Tagesordnung. Die Vertreter der Landesregierung berichteten zur aktuellen Lage unter Einbeziehung der Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz. Seitens der Verkehrs - -

(Unruhe)

- Sigg, das stört. - Frau Präsidentin, ich kann kaum lesen. - Die Landesregierung berichtete in der Dezembersitzung 2016, in der Sitzung am 12. Januar 2017, in der Sitzung am 16. März 2017 und in der Sitzung am 20. April 2017. Im Februar und im März 2017 wandten sich der Gesamtpersonalrat und der Hauptpersonalrat der Landesstraßenbaubehörde mit Schreiben und Stellungnahmen an den Verkehrsausschuss.

In der Sitzung am 18. Mai 2017 berichtete die Landesregierung zu den Ergebnissen und Beschlüssen der Verkehrsministerkonferenz, die am 27. und 28. April 2017 in Hamburg stattfand.

Im Jahr 2018 verständigte sich der Ausschuss darauf, dass die Landesregierung über die Infrastrukturreform berichten solle, wenn es neue Sachstände gebe. Die Gründung der Autobahn GmbH des Bundes erfolgte am 13. September 2018. Eine erneute Berichterstattung fand in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 17. Januar 2019 statt.

In der Sitzung am 17. November 2019 verständigte sich der Ausschuss auf eine Weiterberatung zu dem Thema am 16. Januar 2020 mit einem Vertreter der Autobahn GmbH des Bundes. Die Vertreter der Autobahn GmbH berichteten wie folgt:

Erstens. Die Autobahn GmbH übernimmt ab dem 1. Januar 2021 Planungen, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen in Deutschland.

Zweitens. Sie gliedert sich ab 2021 deutschlandweit in zehn Niederlassungen, 41 Außenstellen und 189 Autobahnmeistereien auf. Zukünftig werden dort bis zu 15 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sein.

Im Ergebnis der Beratung stimmte der Ausschuss dafür, den Antrag für erledigt zu erklären, da, wie ausgeführt, die Autobahn GmbH des Bundes am 13. September 2018 in Berlin gegründet wurde. Dies mündete in eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen, die mit 10 : 2 : 0 Stimmen beschlossen und als Vorlage 11 verteilt wurde.

In der 76. Sitzung am 10. Februar 2020 schloss sich der mitberatende Ausschuss für Finanzen dieser vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 5 Stimmen an.

Die abschließende Beratung zu diesem Antrag, in der eine Beschlussempfehlung für den Landtag erarbeitet wurde, fand im Verkehrsausschuss in der 41. Sitzung am 12. März 2020 statt. Als Beratungsgrundlage diente die vorläufige Beschlussempfehlung in der Vorlage 11. Außerdem lag die zuvor erwähnte Beschlussempfehlung des mitberatenden Finanzausschusses in der Vorlage 12 vor. Änderungsanträge gab es nicht.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verabschiedete mit 8 : 2 : 3 Stimmen die Ihnen in der Drs. 7/5922 vorliegende Beschlussempfehlung, die darauf abzielt, den Antrag für erledigt zu erklären. Im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Güssau. - Es mag ja sein, dass es nicht alle Abgeordneten interessiert, aber wenn ein Berichterstatter hier vorn über den Werdegang und den Ablauf berichten soll, wäre es schon angemessen, wenn man dann etwas ruhiger ist; denn - wir haben das eben gemerkt - der Berichterstatter konnte kaum durchdringen. Zumindest hatte er das signalisiert. Deswegen noch einmal einen Appell an Sie, hier etwas konzentrierter und etwas ruhiger zu agieren. - Vielen Dank.

Der Ältestenrat hat entschieden, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Debatte abgehandelt werden soll. Deswegen können wir gleich in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5922 eintreten. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr. Wer dieser Beschlussabstimmung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein Abgeordneter von der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der große Rest der Fraktion der AfD. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Klare Regelungen für den Arbeitsschutz und Arbeitnehmer*innenrechte

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5932**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/5997**

(Erste Beratung in der 98. Sitzung des Landtages am 30.03.2020)

Berichterstatter hierzu wird der Abg. Herr Steppuhn sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Andreas Steppuhn (Berichterstatter):

Danke sehr. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5932 wurde in der 98. Sitzung des Landtages am 30. März 2020 zur Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht eingesetzt.

Mit Ihrem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE, dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene für die Schaffung von klaren und verbindlichen Regelungen für den Arbeitsschutz einsetzt, die sich den Anforderungen während der Coronapandemie anpassen.

Für den Fall, dass es nicht zu bundeseinheitlichen Regelungen für den Arbeitsschutz kommt, soll die Landesregierung eine dritte Eindämmungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt erlassen. Außerdem soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, die bisherige Kurzarbeiterregelung dahin gehend zu ändern, dass für die Dauer der Coronapandemie das Kurzarbeitergeld auf 90 % des letzten Nettogehaltes angehoben wird.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration behandelte den Antrag in der 50. Sitzung am 15. April 2020 mit dem Ziel der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für den Landtag. Aufgrund der Covid-19-Krise wurde diese Sitzung im Rahmen einer Telefonkonferenz durchgeführt.

Dem Ausschuss lag zur Beratung der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen mit dem neuen Titel „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser in der Pandemie schützen“ vor. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich darin insbesondere für die Schaffung zeitnaher Regelungen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten

aus, welche bundeseinheitlich gelten müssen. Des Weiteren fordern die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass niemand, der Kurzarbeitergeld bezieht, damit unter den gesetzlichen oder tariflich vereinbarten Mindestlohn fällt.

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde vom Ausschuss mit 6 : 0 : 3 Stimmen angenommen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung liegt dem Landtag nunmehr in der Drs. 7/5997 vor. Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich das Plenum um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Steppuhn. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung die Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die gegenwärtige Coronapandemie stellt Deutschland wie viele andere Länder vor eine beispiellose Herausforderung, auf die auch im Rahmen des Arbeitsschutzes reagiert werden muss. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE „Klare Regelungen für den Arbeitsschutz und Arbeitnehmer*innenrechte“ wurde am 15. April 2020 im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration ausführlich erörtert. Es wurde ein Beschlussvorschlag erarbeitet.

Diesem Beschlussvorschlag zum Arbeitsschutz ist die Landes- zusammen mit der Bundesregierung bereits dahin gehend nachgekommen, dass ein bundesweit abgestimmter Coronaarbeitsschutzstandard in Kraft gesetzt wurde. Sie wissen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Länder und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung diesen Arbeitsschutzstandard in Abstimmung mit den Sozialpartnern erarbeitet haben. Dieser Arbeitsschutzstandard umfasst in detaillierter Form die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen, um auch auf betrieblicher Ebene einen wirksamen Beitrag zur Unterbrechung der Infektionsketten zu leisten.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, aktuell und fortlaufend ihre Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz hinsichtlich der erforderlichen Coronaschutzmaßnahmen anzupassen. Eckpfeiler sind die Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,50 m bei den betrieblichen Tätigkeiten, die stringente Beachtung notwendiger Hygiene-

maßnahmen am Arbeitsplatz und in allen sanitären Gemeinschaftsräumen sowie eine optimierte Arbeitszeit- und Pausengestaltung.

Der Arbeitsschutzstandard beinhaltet auch Maßnahmen zum Schutz ausländischer Beschäftigter, insbesondere für Saisonarbeiter und Erntehelfer in der Landwirtschaft.

Da wir in Sachsen-Anhalt bereits seit Anfang dieser Woche wieder Friseurtermine wahrnehmen können, möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege für diese Branche einschlägige Informationen für geeignete Coronaschutzmaßnahmen veröffentlicht hat. Auch für weitere Branchen stehen detaillierte Informationen zur Verfügung.

Das Landesamt für Verbraucherschutz hat übrigens nicht nur eine Telefonhotline zu spezifischen arbeitsschutzrechtlichen Fragestellungen in der Zeit der Coronapandemie geschaltet, sondern hat zwischenzeitlich seine Beratungs- und Aufsichtstätigkeit zur Einhaltung des Arbeitsschutzstandards intensiviert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am 22. April 2020 hat sich der Koalitionsausschuss des Bundes bekanntermaßen auf eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes verständigt. Aufgrund der schweren wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise sind Millionen von Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen. Bei der Bundesagentur für Arbeit haben bereits mehr als 700 000 Betriebe Kurzarbeit angemeldet. Das Kurzarbeitergeld wird erhöht, und zwar unabhängig von der Dauer der Kurzarbeit. Bisher zahlte die Bundesagentur für Arbeit bei Kurzarbeit 60 % bzw. für Eltern 67 % des Lohnausfalls.

Alle diese Punkte gelten bis zum 31. Dezember 2020. Damit werden die Regelungen aus der Beschlussempfehlung zu einem erheblichen Teil umgesetzt. Gerade im Vergleich zu unseren Nachbarländern haben wir damit einen guten Weg für unseren Arbeitsmarkt gefunden. - Lieben Dank.

Herzlichen Dank noch einmal für das Desinfektionsspray. Aber ich bin Asthmatikerin und habe gerade mehr mit diesem Desinfektionsspray zu tun als hoffentlich mit dem Virus.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Heiterkeit - Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich kann nur bestätigen: Ich merke das hier oben auch. Ich habe arg damit zu kämpfen, nicht auch einen Husten-

anfall zu bekommen; denn das Spray breitet sich doch sehr stark in der Luft aus. Aber das ist so. Vielleicht sollte man etwas weniger von dem Spray benutzen und/oder nur das Tuch nehmen.

(Zurufe - Heiterkeit)

Frau Ministerin, ich sehe keine Wortmeldungen. Somit können wir gleich in die Debatte einsteigen. Wie vereinbart, beträgt die Redezeit je Fraktion drei Minuten.

(Unruhe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade erfahren, dass ein Tagesordnungspunkt auf heute vorgezogen werden soll. Ich bin fast geneigt zu sagen, wir machen das nicht - denn Sie haben sehr viel Redebedarf - und setzen den Punkt nicht mehr auf die heutige Tagesordnung. Wenn Sie das dennoch möchten, dann bitte ich Sie, den Geräuschpegel zu senken. Es ist sehr anstrengend, Ihnen hier zu lauschen.

Aber nichtsdestotrotz: Bei diesem Tagesordnungspunkt sind wir jetzt bei der Debatte angelangt. Der Abg. Herr Kirchner von der AfD-Fraktion hat jetzt das Wort. Bitte, Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Klare Regeln für den Arbeitsschutz und klare Regeln für Arbeitnehmerrechte - dagegen kann niemand etwas haben, so auch wir nicht. Natürlich muss man die Anforderungen beim Arbeitsschutz in Zeiten der Coronapandemie anpassen. Natürlich brauchen wir einen gewissen Abstandsschutz in Betriebs- und Arbeitsstätten sowie die Bereitstellung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln. Aber wer kann denn die Art und Weise des Umgangs mit diesen Maßnahmen im Unternehmen besser einschätzen als das Unternehmen selbst? - Deswegen sagen wir: Grundaussagen können von den Politikern im Bund getroffen werden, aber die spezielle Umsetzung muss vor Ort entschieden werden, und zwar von den Unternehmen selbst.

Wir tun uns schwer mit bundeseinheitlichen Regelungen, da es in den Bundesländern verschiedene Voraussetzungen, verschiedene Fallzahlen und unterschiedliche Ausnahmeregelungen gibt. Für uns sind bundeseinheitliche Regelungen auch gar nicht erstrebenswert, weil wir den Shutdown so schnell wie möglich beenden wollen und zu einer Normalität zurückfinden wollen, zumal die Zahlen und die Umstände es hergeben und die Situation es erforderlich macht. Denn unserer Meinung nach ist der Punkt erreicht, an dem der Schaden von Verordnungen größer ist als ihr Nutzen.

In einigen von der Coronakrise betroffenen Branchen gibt es Berufe im Niedriglohnbereich. Es

sind Beschäftigungsverhältnisse, in denen weniger als zwei Drittel des Medianbruttoverdienstes gezahlt werden, zum Beispiel im Hotelgewerbe, in der Gastronomie, im Reinigungsgewerbe oder in der Lager- und Logistikbranche. In diesen Bereichen bringt der Arbeitsausfall die Menschen an die Armutsgrenze und führt schlichtweg zu einem nicht lebensstandardsichernden Fakt.

Wir fordern daher für die Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich die Anhebung des Kurzarbeitergeldes auf 80 % des ausgefallenen Nettoentgelts bzw. für die Beschäftigten mit Kindern auf 90 %.

Eine familienfreundliche Ausgestaltung des Kurzarbeitergeldes ist mit Blick auf den Existenzdruck einkommensschwacher Eltern sinnvoll und geboten. Dennoch bleibt für uns das Kernziel der sofortige Ausstieg aus dem Shutdown unter Berücksichtigung von Abstands- und Hygieneregeln. Denn nur das hilft uns jetzt und hilft den Beschäftigten im Land am meisten. - Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kirchner. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit können wir gleich zum nächsten Debattenredner kommen. Herr Abg. Krull, Sie können sich schon einmal vorbereiten. Ihr Platz wird gleich vorbereitet. Herr Abg. Krull, Sie haben jetzt das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Viele Beschäftigte leisten in der aktuellen Lage wirklich Außergewöhnliches, angefangen vom Gesundheits- und Pflegebereich über den Groß- und Einzelhandel bis hin zu der Logistik, in der Ver- und Entsorgung und dem öffentlichen Dienst, um nur einige Bereiche zu nennen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir die Beschäftigten auch unter den derzeitigen Rahmenbedingungen durch einen effektiven Arbeitsschutz schützen. Die Ausnahmeregelungen, die aktuell in unterschiedlichen Bereichen existieren, müssen schnellstmöglich - sobald es vertretbar ist - zurückgefahren werden.

Das Land hat im Rahmen seiner Pandemieverordnungen schon Regelungen zum Thema Arbeitsschutz erlassen. Auch das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist aktiv geworden. Neben der Herausgabe des sechsseitigen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards wurden folgende Kernpunkte kommuniziert:

„1. Arbeitsschutz gilt weiter und muss bei einem schrittweisen Hochfahren der Wirt-

schaft zugleich um betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor dem Coronavirus ergänzt werden!

2. Sozialpartnerschaft nutzen, Arbeitsschutzexperten einbinden, Angebote arbeitsmedizinischer Vorsorge ausweiten!

3. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m wird universell auch bei der Arbeit eingehalten - in Gebäuden, im Freien und in Fahrzeugen!“

Das ist beim letzten Punkt sicherlich durchaus streitbar.

„4. Abläufe werden so organisiert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben!

5. Niemals krank zur Arbeit!

6. Zusätzlichen Schutz bei unvermeidlichem direkten Kontakt sicherstellen!

7. Zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen!

8. Arbeitsmedizinische Vorsorge nutzen; Risikogruppen besonders schützen!

9. Betriebliche Beiträge zur Pandemievorsorge sicherstellen!

10. Aktive Kommunikation rund um den Grundsatz ‚Gesundheit geht vor!‘“

Natürlich muss die Einhaltung der Regeln des Arbeitsschutzes auch kontrolliert werden. Die Meldung in der „Magdeburger Volksstimme“ vom vergangenen Dienstag, dass es theoretisch mehr als 20 Jahre dauert, bevor ein Unternehmen einen entsprechenden Besuch erhält, macht schon nachdenklich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Bundesagentur für Arbeit wurde krisenbedingt für bundesweit 10,1 Millionen Beschäftigte Kurzarbeit beantragt. In Sachsen-Anhalt gingen 20 100 entsprechende Anzeigen ein. Sie betreffen über 190 000 Beschäftigte und damit ein Viertel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in unserem Land. Eine solche Dimension macht deutlich, dass die Reserven von 26 Milliarden €, die bei der Bundesagentur für Arbeit vorhanden sind, sehr schnell aufgebraucht sein könnten. In diesem Sinne halten wir als CDU-Fraktion den gefundenen Kompromiss im Koalitionsausschuss des Bundes für tragfähig. Er wurde von der Ministerin auch schon entsprechend erläutert.

Als Koalition in Sachsen-Anhalt haben wir einen anderen gefunden, nämlich ein Mindestkurzarbeitergeld unter der Beachtung der vorhandenen tariflichen Vereinbarungen für die Zeit der Krise. Für dieses plädiert unter anderem übrigens die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kann sich schon der nächste Debattenredner vorbereiten, und zwar wird der Abg. Herr Höppner der Nächste sein. Sie haben jetzt das Wort, Herr Höppner.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade in der sogenannten Coronakrise nehmen der Gesundheits- und Arbeitsschutz und die Stärkung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern natürlich einen noch höheren Stellenwert ein. Natürlich ist es offensichtlich, wie wichtig der Schutz ist und dass dieser auch im Sinne der Unternehmen und Betriebe in unserem Land ist.

Aber was passiert in der Realität? - Anstatt die Kolleginnen und Kollegen zu schützen bzw. neue Schutzregeln aufzustellen, weicht die Bundesregierung sogar noch das Arbeitszeitgesetz auf und setzt somit Schutzregeln, die übrigens durch die Gewerkschaften aller Art erkämpft wurden, außer Kraft und versetzt uns zurück ins vorletzte Jahrhundert.

Laut der Verordnung sind befristete Ausnahmen von den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes für eine ganze Reihe von Berufen, sogenannte systemrelevante Berufe, zugelassen worden. Nun kann werktäglich bis zu zwölf Stunden gearbeitet werden. Die wöchentliche Arbeitszeit kann sogar mehr als 60 Stunden betragen. Auch das Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot wurde sozusagen gleich mit gekippt. Auch die Ruhezeiten wurden natürlich gekürzt.

Eigentlich ist doch ziemlich bekannt und natürlich wissenschaftlich mehrfach erwiesen und bewiesen worden, dass sowohl tägliche Arbeitszeiten jenseits der acht Stunden als auch verkürzte Ruhezeiten und Pausen das Risiko für Arbeits- und Wegeunfälle massiv erhöhen.

Wie kann, frage ich Sie, also von Solidarität die Rede sein, wenn einerseits Unternehmen mit Steuergeldern gefüttert werden, aber andererseits Kolleginnen und Kollegen, die ohnehin schon am Limit arbeiten, noch weiter ausgequetscht werden sollen?

(Beifall)

Ich halte das für absolut nicht akzeptabel.

Auch die befristeten Regeln zum Kurzarbeitergeld sind einfach nicht zielführend bzw. reichen bei

Weitem nicht aus. Nun soll es erst ab dem vierten Monat 70 % geben und ab dem siebenten Monat erst 80 % bzw. 87 % für Eltern. Das soll längstens bis zum Jahresende gelten. Das hat die Frau Ministerin schon erwähnt. Gerade für Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, gerade hier im Niedriglohnland - dies noch einmal zur Erinnerung -, wo jeder dritte Beschäftigte im Niedriglohnbereich arbeitet, reicht das bei Weitem nicht aus.

(Zustimmung)

Richtig wäre ein sofortiger Schutzschirm in Höhe von 90 % und für Mindestlohnempfänger von 100 % gewesen, um von den Kolleginnen und Kollegen unverschuldete Härten abzuwenden. Dänemark und die Niederlande zum Beispiel gewähren 100 % vom Bruttolohn.

Meine Damen und Herren! Eine Aufgabe des Landes wäre es auch gewesen, zum Beispiel für mehr Personal in den Landesbehörden für Arbeitsschutz zu sorgen, um sich so für eine flächendeckende Durchsetzung von Gefährdungsbeurteilungen einsetzen zu können und die Betriebe und Unternehmen in dieser Krise natürlich auch besser beraten zu können. Leider passiert hier in Sachsen-Anhalt nichts davon. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Höppner. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Somit kann sich die nächste Debattenrednerin Frau Lüddemann schon einmal bereit machen. Sie haben nun das Wort, Frau Abg. Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das Wesentliche ist schon gesagt worden. Ich will nur für meine Fraktion klarstellen: Wir hätten uns eine deutlichere Anhebung des Kurzarbeitergeldes gewünscht. Unsere grüne Bundestagsfraktion hat 80 % gefordert. Das ist jetzt auch in dem Beschluss enthalten, aber leider erst ab dem siebenten Monat. Ich finde, das ist gerade in einem Land wie Sachsen-Anhalt, in dem sehr viele Menschen mit ohnehin geringen Löhnen von Kurzarbeit betroffen sind, deutlich zu spät.

(Zustimmung)

In Sachen Arbeitsschutz will ich auf den Kollegen Krull eingehen. Du warst es, glaube ich, der das Thema eingeführt hat. Am Dienstag gab es eine Meldung, die zusätzlich zu unserer Beschlussempfehlung einen klaren Handlungsauftrag an uns enthielt, so empfinde ich das zumindest, näm-

lich im Hinblick auf die Kontrolldichte in Sachen Arbeitsschutz.

Wir wussten schon vor Corona, dass dies nicht in dem Maße stattfindet, wie es vielleicht wünschenswert ist, aber wenn ich jetzt lese, dass es im Jahr 2008 noch 15 000 Kontrollen gab, zehn Jahre später nur noch etwas mehr als ein Drittel, dann sind diese 5 800 Kontrollen deutlich zu wenig.

Das müssen wir uns, glaube ich, noch einmal genau angucken. Das ist absurd. Wenn man das auf die Anzahl der Unternehmen herunterrechnet, dann wird ein Unternehmen ungefähr alle 20 Jahre einmal geprüft. Dann kann man es, finde ich, auch sein lassen. Dann kann man sagen, wir vertrauen darauf, dass die Gesetze eingehalten werden und dann können wir uns diese Kontrollbehörde sparen. Das ist jetzt ein bisschen populistisch. Die Ministerin ist gerade im Gespräch; deshalb hat sie das gar nicht so wahrgenommen. Aber ich finde, dahinter steckt ein wahrer Kern. Wir müssen an der Stelle mehr Personal für die Kontrollen vorhalten; denn nur alle 20 Jahre eine Kontrolle in den Unternehmen durchzuführen, ist absurd. Dann kann man sich das sparen.

Wir können und dürfen die Betriebe, aber eben auch vorrangig die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht allein lassen. Wir müssen über die Coronapandemie hinaus aktiv werden. Auch wenn der Fachkräftemangel und die allgemeine Alterung der Belegschaft das Eigeninteresse der Betriebe an Arbeits- und Gesundheitsschutz erhöhen dürfte, darf sich der Staat nicht aus der Verantwortung ziehen.

Mit dem heutigen Beschluss ist das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz insofern auf keinen Fall erledigt. Im Juni haben wir zudem im Sozialausschuss ein Fachgespräch, insbesondere zu psychischen Belastungen, Erkrankungen und Präventionsmöglichkeiten im Bereich der Arbeitswelt, und wir werden uns im Laufe des Jahres noch mehrfach mit dieser Thematik zu beschäftigen haben. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum letzten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion wird das der Abg. Herr Steppuhn sein. Jetzt dürfen Sie, Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei all dem, was die Politik zur Bekämpfung der Pandemie tut, steht die

Gesundheit der Menschen an vorderster Stelle, und dies ist auch nicht verhandelbar, wohl wissend, dass unsere Regierungen in Bund und Land der Wirtschaft und damit auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vieles zumuten müssen. Dazu gehört auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Menschen, die ihrer Arbeit nachgehen müssen. Viele tun dies unter erschwerten Bedingungen.

Bereits am 16. April - das ist erwähnt worden - hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes Abstands- und die Hygieneregungen verfügt, die die Gesundheit und damit das Leben der Menschen am Arbeitsplatz schützen sollen.

Dass diese Regeln greifen, lässt sich an der Entwicklung der Infektionszahlen ablesen. Um auf die Details einzugehen, fehlt in dieser Debatte die Zeit. Teilweise sind sie auch schon genannt worden. Aber ich denke, wir wissen mittlerweile alle aus eigener Erfahrung, worüber wir reden.

Im zweiten Teil der Beschlussempfehlung geht es insbesondere um den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Arbeitslosigkeit in der anhaltenden Krise. Daher ist es gut, dass es nunmehr eine verbesserte Regelung in Bezug auf das Kurzarbeitergeld gibt, die aus der Sicht meiner Fraktion allerdings noch besser gemacht werden könnte.

Die Bundesregierung hat den Zugang zum Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 1. März erleichtert. Unternehmen konnten somit direkt zu Beginn der Coronakrise Kurzarbeit beantragen und ihre Beschäftigten damit vor der Kündigung schützen. So müssen dafür unter anderem nur 10 % der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sein statt wie bisher ein Drittel der Belegschaft inklusive der Leiharbeitnehmer.

Es müssen auch keine negativen Arbeitszeitkonten auflaufen, sondern das Kurzarbeitergeld kann sofort beantragt werden. Zwischenzeitlich einigte sich der Koalitionsausschuss in Berlin auf eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes. Dies ist mittlerweile beschlossen worden. Die bisherige Regelung ist erheblich verbessert worden. Es gibt seit April eine deutliche Verbesserung bei der Höhe des Kurzarbeitergeldes.

Ab dem vierten Monat - das ist genannt worden - steigt der Bezug bei Alleinstehenden auf 70 %, bei Eltern auf 77 % und ab dem siebenten Monat des Bezuges von Kurzarbeitergeld für Alleinstehende auf 80 % und bei Beschäftigten mit Kindern auf 87 %. Diese Regelung gilt vorerst bis zum 31. Dezember 2020. Es ist bekannt, dass die

SPD hier mehr wollte, aber weitere Verbesserungen waren mit dem Koalitionspartner in Berlin leider nicht durchsetzbar.

Meine Damen und Herren! Wir geben aber die Hoffnung nicht auf und setzen uns für weitere Verbesserungen ein, die gerade für den Neustart und die Bewältigung der Krise wichtig sind. Wir wollen, dass niemand in unserem Land ein Kurzarbeitergeld unterhalb des Mindestlohnes erhält und damit aufstockende Leistungen in Anspruch nehmen muss. In dieser Frage waren wir uns als Koalition einig.

An dieser Stelle wird aber auch deutlich, wie wichtig eine Erhöhung des Mindestlohnes auf 12 € wäre. Zudem muss Kurzarbeit auch für Auszubildende möglich werden. Junge Menschen dürfen nicht zu den Verlierern der Krise werden. Ich wäre auch dafür, dass das Kurzarbeitergeld spätestens nach dem zweiten Monat bezahlt wird, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Verpflichtungen in der Krise erfüllen können.

Meine Damen und Herren! All das hat etwas mit Verantwortung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu tun. Daher habe ich die Hoffnung, dass wir in dieser Debatte zu einer verbesserten Regelung in Bezug auf das Kurzarbeitergeld in unserem Land kommen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Steppuhn. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Somit können wir gleich in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Wir stimmen nunmehr über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/5997 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD Fraktion, ein Abgeordneter, Herr Scheurell, von der CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. - Vielen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Jetzt noch einmal mein kleiner Hinweis, den ich vorhin schon einmal gegeben habe, aber natürlich anders formuliert. Abg. Herr Borgwardt hat für die Fraktionen die Bitte geäußert, den Tagesordnungspunkt 21 in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 22, dessen Aufnahme wir heute Morgen vereinbart hatten, als letzten Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung zu behandeln. Auch zu diesen Tagesordnungspunkten wird keine Debatte stattfinden.

Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Bestimmung des entsendungsberechtigten Verbandes in den Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5991**

Sehr geehrte Damen und Herren! Da die Amtszeit des ZDF-Fernsehrates am 7. Juli dieses Jahres endet, haben wir nunmehr die Entsendung eines Mitgliedes in den Fernsehrat des ZDF festzustellen. Hierzu liegt uns der Antrag der Koalitionsfraktionen vor, wonach als Mitglied im Fernsehrat der Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. festgestellt werden soll.

Eine Debatte ist hierzu nicht vereinbart worden, sodass wir sogleich in das Abstimmungsverfahren eintreten können.

Wir stimmen nunmehr über die Drs. 7/5991 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. - Vielen Dank.

Der Tagesordnungspunkt 15 ist damit erledigt. Wie eben schon angekündigt, ziehen wir die für morgen vorgesehene Beratung zu Tagesordnungspunkt 21 verbunden mit Tagesordnungspunkt 22 vor.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkte 21 und 22

Beratung

Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“ - Drs. 7/3427

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6028**

Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“ - Drs. 7/3427

Antrag Fraktion DIE LINKE - **7/6040**

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben am heutigen Tage die Aufnahme des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/6040 als Tagesordnungspunkt 22 in die Tagesordnung beschlos-

sen und die Vereinbarung getroffen, ihn gemeinsam mit dem bereits vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen zu beraten. Mir wurde kurzfristig gesagt, dass die Einbringung durch Herrn Knöchel erfolgt. Ist das so?

(Zurufe)

- Den Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen wird Herr Krull einbringen. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE wird Herr Knöchel einbringen. - Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit dem Beschluss in der 56. Sitzung zur Drs. 7/3384 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt die Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“ eingesetzt.

Bisher wurden in sechs Sitzungen unter anderem folgende Aspekte behandelt: aktuelle Lage, die Weiterentwicklung inklusive Ausbildung und Stärkung der Gesundheitsberufe, Zustandsbeschreibung und Bestandaufnahme der Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt, Entwicklung und Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum sowie Digitalisierung in Medizin und Pflege.

Dabei wurden in umfangreichem Maße Expertinnen und Experten aus unserem Bundesland sowie aus dem gesamten Bundesgebiet angehört.

Gemäß dem Einsetzungsbeschluss hätte die Enquete-Kommission zum ersten Quartal 2020 einen Zwischenbericht an den Landtag abgeben sollen. Die antragstellenden Fraktionen schlagen vor, auf diesen Zwischenbericht zu verzichten und nur einen Endbericht der Kommission einzufordern. Dieser soll dem Landtag bis zum Ende der siebenten Wahlperiode vorgelegt werden.

Selbstverständlich wäre eine Berichterstattung zur bisherigen Arbeit der Enquete-Kommission und zu den daraus resultierenden Schlussfolgerungen möglich, aber ich möchte kurz erläutern, warum dies nicht sinnvoll ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz wesentliche Teile unserer Landtagsdebatten heute und auch morgen beschäftigen sich mit der Bekämpfung des Coronavirus und den Folgen dieser Maßnahmen für die Gesellschaft und die Wirtschaft in unserem Land. Als Antragsteller sehen wir die Notwendigkeit, Schlussfolgerungen aus der aktuellen Lage in den Bericht der Kommission einfließen zu lassen. Gerade im Bereich Gesundheit und Pflege wurden Nachholbedarfe, Risiken, aber auch Chancen, zum Beispiel im

Feld Digitalisierung, durch die Krisensituation deutlich.

Ein Zwischenbericht, der diese Erfahrungen unberücksichtigt lässt, wäre im besten Fall unvollständig. Persönlich würde ich sagen, sein Mehrwert wäre eingeschränkt. In dem Endbericht müssen aus der Sicht der Antragsteller zwingend die derzeitigen Ereignisse sowie die Rückschlüsse hieraus aufgegriffen werden. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn wir irgendwann einen Impfstoff - ich hoffe, zeitnah - gegen das Covid-19-Virus gefunden haben, wissen wir nicht, vor welche neuen Herausforderungen unser Gesundheitssystem und unsere Gesellschaft in der Zukunft gestellt werden könnten.

Die Fraktion DIE LINKE hat heute einen Antrag eingereicht. Ich darf der Antragstellerin zur Kenntnis geben, dass wir mit diesem Antrag einverstanden sind und ihn zu einem Teil unseres Antrages machen werden. Denn Sie haben netterweise das, was wir in die Begründung geschrieben haben, in Form eines Antrages formuliert. Doppelt hält besser. So sind wir auf der sicheren Seite. Daher können wir diesem Antrag zustimmen und machen ihn zu einem Teil unseres Antrages.

Ich denke, aus meinen Ausführungen ist klar geworden, warum wir diesen Antrag eingebracht haben. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit Dankesworten an all diejenigen, die in unserem Land direkt oder indirekt im Bereich Gesundheit oder Pflege tätig sind, möchte ich meine Rede beenden und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. - Ach, dort oben sitzt Herr Knöchel. Ich hatte Sie schon vermisst. Sie müssen aber noch einen kurzen Moment warten. So ein fliegender Wechsel ist dann doch ein bisschen schwierig. Herr Knöchel, jetzt haben Sie das Wort. Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen, meine Herren! Lieber Herr Krull, vielen Dank für die Übernahme des Antrages. Uns hat bei der Erarbeitung des Antrages bewegt, dass sich die Enquete-Kommission im Rahmen des Auftrags, den das Parlament ihr gegeben hat, bewegen sollte. Darin steht nichts von Pandemieerfahrungen. Man könnte es unter dem Thema subsumieren. Wir haben es aber tatsächlich für sinnvoll

erachtet, es als Ergänzung dem Auftrag hinzuzufügen, und haben diesen Vorschlag auch unterbreitet.

Dieser Auftrag sollte nicht sofort erfüllt werden. Das ergibt keinen Sinn. Im Moment ist man noch mit den akuten Problemen beschäftigt, aber im Herbst kann man sich mit den Vertretern der Regierung, der Wissenschaft und der Pflege darüber unterhalten, was in Zukunft passieren muss, damit wir die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

Ich freue mich, dass Sie unseren Antrag übernehmen. Wenn das der Fall ist, Frau Präsidentin, dann müsste nur noch der Antrag der Koalitionsfraktionen in geänderter Fassung zur Abstimmung gebracht werden.

Dennoch bedauere ich ein bisschen, dass der Zwischenbericht nicht an dieser Stelle erfolgt, und zwar nicht weil Berichte so besonders toll sind. Vielmehr hätte - Sie haben sie aufgezählt - jede der Fragestellungen der sechs Anhörungen, die sehr intensiv waren, für sich genommen eine eigene Enquete-Kommission gerechtfertigt oder eine eigene intensive Betrachtung erfordert. Wir haben uns von diesem Zwischenbericht erhofft, damit auch die Schwerpunkte für die künftige Arbeit festzusetzen. Denn eines müssen wir dem Parlament als Gesamtkommission der Ehrlichkeit halber sagen: Wir werden nicht zu allen Fragen, die im Einsetzungsbeschluss stehen, vollständig und abschließend Antworten geben können. Deshalb lag meine Hoffnung auf dem Zwischenbericht. Denn dann hätten wir sagen können, worauf wir uns in Zukunft konzentrieren werden. Diese Arbeit müssen wir nun in der Kommission leisten. Ich denke, dazu wird am nächsten Mittwoch Gelegenheit sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Knöchel. - Wie vereinbart, erfolgt auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte. Somit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Ich habe seitens der Koalitionsfraktionen vernommen, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE übernommen wird. Also lasse ich jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in geänderter Fassung abstimmen, also über die Drs. 7/6028 ergänzt um die Drs. 7/6040.

Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen in geänderter Fassung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und der überwiegende Teil der AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist

nicht der Fall. Einige haben somit offenbar nicht abgestimmt. Nichtsdestotrotz ist dem Antrag zugestimmt worden.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 100. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 101. Sitzung beginnt um 10 Uhr. Ich möchte zu Beginn der Sitzung anläss-

lich der 75. Wiederkehr des Tages der Befreiung am 8. Mai 1945 das Wort ergreifen. Anschließend fahren wir mit den Themen der Aktuellen Debatten unter den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 fort.

Ich schließe damit die heutige Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen hoffentlich gesund und munter hier im Plenum wieder.

Schluss der Sitzung: 17:20 Uhr.

